



Bundesverband e. V.

Wahlprüfsteine der AWO zur Bundestagswahl 2017

*Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
CDU/CSU, DIE LINKE, FDP und SPD*

Stand: 4. September 2017

Impressum

Herausgeber: AWO Bundesverband e. V.
Verantwortlich: Wolfgang Stadler, Vorstandsvorsitzender
Redaktion: Ragnar Hoenig (V.i.S.d.P.)
Layout: Linda Kutzki, Berlin

© AWO Bundesverband (AWO) – Verlag –
Heinrich-Albertz-Haus
Blücherstraße 62/63
10961 Berlin
E-Mail: verlag@awo.org
<http://www.awo.org>

September 2017

Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlags oder Herausgebers.
Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt

Vorwort.....	4
Arbeitsmarkt.....	5
Armut und Verteilungsgerechtigkeit.....	10
Beratung.....	11
Bildung.....	13
Bürgerschaftliches Engagement.....	14
Daseinsvorsorge.....	18
Europa.....	19
Familie.....	21
Frauen.....	25
Gesundheit.....	29
Kinder- und Jugendhilfe.....	34
Menschen mit Behinderungen.....	37
Menschen unterschiedlicher Geschlechtsidentität.....	42
Migration.....	45
Pflege.....	46
Rassismus.....	51
Rente.....	53
Wohnen.....	55
Überblick über die Antworten der Parteien.....	58

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

am 24. September 2017 wird ein neuer Deutscher Bundestag gewählt. Für die AWO ist dies Grund genug, mit vielfältigen Aktionen auf ihre Positionen aufmerksam zu machen und so für eine gerechtere und solidarischere Gesellschaft einzutreten.

Die AWO hat ihre Kernforderungen zur Bundestagswahl 2017 in einem Positionspapier zusammengefasst und daraus Wahlprüfsteine in Form von 31 Fragen an die Kandidat*innen für den neuen, den 19. Deutschen Bundestag formuliert. Beide Papiere stehen auf der Homepage des AWO Bundesverbandes unter [http://www.awo.org/wahlpruefsteine-bundestagsparteien-verschickt zum Download bereit](http://www.awo.org/wahlpruefsteine-bundestagsparteien-verschickt-zum-download-bereit).

Alle im 18. Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, also CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP haben unsere 31. Fragen beantwortet. Damit Sie sich ein Bild über die Positionen der Parteien zu unseren Kernforderungen ma-

chen können, haben wir die Antworten der Parteien hier zusammengefasst und gegenübergestellt.

Mit ihrem Wahlcountdown hat die AWO schließlich ganz neue Wege beschritten. Zwölf Wochen vor der Bundestagswahl hat sie im Rahmen dieser zeitlich befristeten Aktionsreihe ihre Forderungen an den künftigen Bundestag in zwölf, für die Arbeit der AWO wichtigen Themenfeldern präsentiert. Besuchen Sie unseren Wahlcountdown im Internet unter <https://www.awo.org/der-awo-wahlcountdown-2017> und lassen Sie sich davon überzeugen, dass wir viel für die Menschen in diesem Land erreichen können, wenn die Politik die richtigen Rahmenbedingungen dafür schafft.

Berlin, im August 2017

Wolfgang Stadler
Vorsitzender des Vorstands

Arbeitsmarkt

1. Attraktivität Sozialer Berufe

Um soziale Dienstleistungen von hoher Qualität erbringen zu können, werden gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte benötigt. Die sozialen Berufe, die hauptsächlich von Frauen ausgeübt werden, sind jedoch durch eine geringe Entlohnung, ungünstige Arbeitsbedingungen, begrenzte Aufstiegsmöglichkeiten und wenig gesellschaftliche Anerkennung gekennzeichnet.

Frage: Was sind die Vorschläge Ihrer Partei zur Steigerung der Attraktivität sozialer Berufe? Wie steht Ihre Partei zu dem Vorschlag der AWO eines allgemeinverbindlichen Branchentarifvertrag Soziales?

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Wir wollen den sozialen Berufen endlich den Stellenwert geben, den sie verdienen. Für uns heißt das insbesondere mehr Personal, eine bessere Bezahlung, mehr Mitsprache und bessere Aufstiegsmöglichkeiten. Zudem werden wir dafür sorgen, dass sich die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern verringert. Arbeitgeber, Gewerkschaften und die Bundesregierung müssen dafür in die Pflicht genommen werden: Ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag Soziales, der zu einer flächendeckenden Aufwertung der sozialen Berufe und einer Gleichstellung der Geschlechter führt, ist notwendig.

| Antwort der CDU/CSU

Wir wollen soziale Berufe attraktiver machen, denn sie leisten Tag für Tag einen großen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und Miteinander. Sie verdienen unseren Respekt und unsere Anerkennung. Wie bereits bei der Altenpflege wollen wir das Schulgeld z. B. für die Ausbildung von Physio- und Ergotherapeuten, Logopäden und weiteren Heilberufen abschaffen. Nach der Modernisierung der Pflegeausbildung, wollen wir die Arbeitsbedingungen unserer Pflegekräfte sowohl in unseren Krankenhäusern als auch in der Altenpflege weiter verbessern und die auf den Weg gebrachten Verbesserungen bei der Personalausstattung im Pflegebereich entschlossen umsetzen. Zudem haben wir die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen mit dem Tarifautonomiestärkungsgesetz 2014 bereits erleichtert.

| Antwort von DIE LINKE.

Soziale Berufe wären zu definieren, denn es gibt nur wenige unsoziale Berufe. Soziale Berufe werden attraktiv durch gute Arbeitsbedingungen und eine

wertschätzende Bezahlung. In der Arbeit muss Erlerntes angewandt und das Berufsethos gelebt werden können. Besonders für die Pflegeberufe schätzt DIE LINKE die Vorreiterrolle der AWO für einen Branchentarifvertrag sehr und hat sich entsprechend parlamentarisch mehrfach dafür eingesetzt. (BT-Drs: 18/9122) DIE LINKE will tarifliche Bezahlung allgemeinverbindlich machen und das auch für Helferberufe, Betreuungs- und Hilfskräfte. Insgesamt muss das Lohnniveau für alle Pflegekräfte steigen und Lohndumping wirksam ausgeschlossen werden. Keine Pflegefachkraft soll monatlich weniger als 3.000 Euro in Vollzeit verdienen. Noch vor der Allgemeinverbindlichkeit muss der Pflegemindestlohn auf wenigstens 14.50 Euro steigen, und zwar gleichermaßen in Ost und West. Wir wollen sicherstellen, dass tarifliche Bezahlung auch tatsächlich refinanziert wird, ohne die Familien mit Pflegebedarf weiter finanziell zu belasten. Wir setzen uns dafür ein, sogenannte „Live-In-Pflege“ in reguläre Beschäftigung zu überführen. DIE LINKE wird weitere Vorschläge einbringen, um die Pflegeausbildung qualitativ zu verbessern, insbesondere im praktischen Ausbildungsteil. Auch Fort- und Weiterbildungen sollen gebührenfrei werden.

| Antwort der FDP

Soziale Berufe wie etwa Alten- und Krankenpflege, Erzieher oder Tagespflege nehmen nicht nur eine wichtige Funktion in der Gesellschaft ein, es handelt sich angesichts des Fachkräftemangels auch um Berufsfelder mit großen Chancen. Um die Attraktivität dieser Berufe gerade unter den jungen Menschen zu steigern, setzen wir auf Qualität der Ausbildungswege, bessere Aufstiegschancen und vor allem mehr Wertschätzung in der Gesellschaft.

Pauschale Lohnfestsetzung durch die Politik wird der differenzierten Arbeitsmarktlage und den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in Deutschland

nicht gerecht. Es ist allein die Aufgabe der jeweiligen Sozialpartner, über den Abschluss von Tarifverträgen und ihre Ausgestaltung im Rahmen des geltenden Rechts zu entscheiden, auch im Bereich der sozialen Berufe. Dies gilt es aus Sicht von uns Freien Demokraten mit Blick auf die Tarifautonomie zu respektieren.

| Antwort der SPD

Menschen, die in Gesundheits-, Pflege-, Erziehungs-, Sozial- und Bildungsberufen arbeiten, verdienen mehr Anerkennung. Wir wollen deshalb eine Beschäftigungspolitik, durch die soziale Dienstleistungen gestärkt werden. Der wachsende Bedarf an

Arbeitskräften im Bereich der sozialen Dienstleistungen und deren enorme Bedeutung für die Gesellschaft lässt sich nur über gute Arbeitsbedingungen und attraktive Löhne decken. Die Aufwertung der Beschäftigung in diesem Bereich ist dringend notwendig. Diese sollte sich auch in einer verbesserten Bezahlung niederschlagen. Zentraler Ansatz für eine Aufwertung sozialer Dienstleistungen muss die Stärkung der Tarifbindung sein. Die Schaffung eines Tarifvertrags für den Sozialbereich ist ein großes Projekt. Soweit eine AVE des Tarifvertrags angestrebt wird, setzt diese voraus, dass der Tarifvertrag erstreckungsfähig ist. Hierbei stellt sich unter anderem die Frage, wie die Kirchen und ihre Institutionen einbezogen werden können.

2. Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen

Trotz der guten Lage am Arbeitsmarkt gibt es in Deutschland rund 200.000 Menschen, die seit mehr als fünf Jahren langzeitarbeitslos sind. Diese Menschen dürfen nicht abgeschrieben werden, sondern müssen eine echte Chance zur Teilhabe an unserer Gesellschaft erhalten.

Frage: *Wie steht Ihre Partei zu der Forderung der AWO nach einem sozialen Arbeitsmarkt, der langzeitarbeitslosen Menschen ohne Jobperspektive einen niedrighschwelligigen Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen und durch eine Verbindung der passiven und aktiven Eingliederungsmittel finanziert (Passiv-Aktiv-Transfer) werden soll?*

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Wir setzen uns wie die AWO schon seit langem für einen verlässlichen sozialen Arbeitsmarkt ein. Dieser soll Menschen offenstehen, die absehbar keine Aussicht auf eine Beschäftigung im regulären Arbeitsmarkt haben. Ein Passiv-Aktiv-Transfer soll zu Finanzierung eingerichtet werden, denn wir wollen Arbeit statt Arbeitslosigkeit fördern. Das schafft nicht nur Möglichkeiten zum nachhaltigen Abbau sogenannter Vermittlungshemmnisse, sondern verbessert auch die gesellschaftliche Teilhabe für langzeitarbeitslose Menschen.

| Antwort der CDU/CSU

Wir stehen für eine effektive und effiziente Arbeitsmarktpolitik, die auf eine frühzeitige und passgenaue Aktivierung Arbeitsloser und deren schnellstmögliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet ist. Jeder soll eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Unser Ziel ist, dass alle Menschen von der guten wirtschaftlichen Entwicklung profitieren. Nur mit verlässlicher Arbeit und fairen Löhnen kann Bedürftigkeit im Alter vermieden werden. Ar-

beit ermöglicht über den wirtschaftlichen Nutzen hinaus Teilhabe und Entfaltung der Persönlichkeit.

Gleichzeitig erkennen wir, dass Langzeitarbeitslose nicht gleichermaßen von der guten Arbeitsmarktentwicklung profitieren. Für die Union ist klar: Wir finden uns mit der hohen Zahl von Langzeitarbeitslosen nicht ab. Wir werden Qualifizierung, Vermittlung und Re-Integration in den Arbeitsmarkt deutlich verbessern. Zudem werden wir Langzeitarbeitslosen, die aufgrund der besonderen Umstände auf dem regulären Arbeitsmarkt keine Chance haben, verstärkt die Möglichkeit geben, sinnvolle und gesellschaftlich wertige Tätigkeiten auszuüben. Für junge Menschen, deren Eltern von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, werden wir finanzielle Mittel bereitstellen, um den Weg in Ausbildung und Arbeit zu ebnet.

| Antwort von DIE LINKE.

Die Fraktion DIE LINKE setzt bei der Bekämpfung und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit auf ein Fünf-Punkte Programm, welches ausführlich im Antrag „Fünf-Punkte-Programm zur Bekämpfung und Vermeidung von Langzeiterwerbslosigkeit“

(18/3146; <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/031/1803146.pdf>) dargestellt ist. Erstens geht es dabei darum, Beschäftigung zu schaffen, d.h. besonders im Bereich der sozialen Dienstleistungen und in der öffentlichen Daseinsvorsorge sind reguläre Arbeitsplätze in beträchtlichem Umfang zu schaffen. Für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor sind sowohl durch die Bereitstellung von Steuermitteln als auch durch den Aktiv-Passiv-Transfer Mittel bereitzustellen, um 200.000 voll sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze einzurichten. Die Entlohnung darf den Mindestlohn nicht unterschreiten und soll einen Alleinstehenden Leistungsberechtigten aus dem Leistungsbezug herausführen. 100.000 dieser Arbeitsplätze sollen der Integration von Flüchtlingen dienen. Zweitens ist die Qualifizierung und Weiterbildung in der Arbeitsförderung durch eine auskömmliche Finanzierung und bessere inhaltliche Gestaltung auszubauen. Drittens ist die Vermittlung und Betreuung Langzeitarbeitsloser individueller und nachhaltiger zu gestalten und sind Sperrzeiten und Sanktionen abzuschaffen. Viertens sind die Arbeitgeber bei der Beseitigung der Langzeitarbeitslosigkeit stärker in die Pflicht zu nehmen einmal durch die Wiedereinführung der Erstattungspflicht und dann durch eine befristete Sonderabgabe und fünftens sind bei der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit auch armutsfeste Übergänge in die Rente und/oder Erwerbsminderung zu ermöglichen.

| Antwort der FDP

Für uns Freie Demokraten sind der Wille zum Erfolg und der Mut zum Scheitern zwei Seiten einer Medaille. Deshalb wollen wir jedem Menschen eine zweite Chance ermöglichen, wenn er wirtschaftlich oder persönlich gescheitert ist. Ein Scheitern oder das Drohen desselben kann viele Gründe haben: die Entwertung von Qualifikationen im Strukturwandel, unternehmerischer Misserfolg, das Scheitern privater Lebensentwürfe, Krankheit oder längerfristige Arbeitslosigkeit. Wir wollen jeden befähigen, immer wieder einzusteigen. Wer erwerbsfähig ist und die Teilhabe an Arbeit verloren hat, sollte nicht dauerhaft alimentiert werden, sondern Hilfe zu einer erneuten Chance auf Teilhabe erhalten. Dies ist eine zentrale Frage von Fairness. Ziel muss es immer sein, schnellstmöglich wieder den Einstieg in einen Job zu finden. Und wenn es aufgrund der persönlichen Situation sinnvoll ist, die Arbeitslosigkeit als Gelegenheit zur besseren Qualifikation zu nutzen, ist das richtig – und heute mit dem „Arbeitslosengeld Weiterbildung“ auch schon vollständig möglich. Eine Verlängerung der Bezugsdauer von ALG I ist hinge-

gen kontraproduktiv. Denn nur wer den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt geschafft hat, kann auch aufsteigen und vorankommen.

Ob Einstieg oder Wiedereinstieg: Wir verteidigen einen flexiblen Arbeitsmarkt und die Tarifautonomie und dürfen etwa die Zeitarbeit oder Befristungen nicht weiter einschränken. Flexibilität am Arbeitsmarkt schafft nicht nur Möglichkeiten zum Einstieg, sondern reduziert auch Arbeitsplatzverluste in Krisen. Darüber hinaus setzen wir uns für ein Gesamtkonzept zum Empowerment für Erwachsene ein. Elemente dieses Gesamtkonzepts sind die Möglichkeit zur Um- und Neuqualifizierung, Hilfen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine effektive Schuldnerberatung und erforderlichenfalls psychosoziale Betreuung (zum Beispiel bei Suchterkrankungen). Notwendig ist es, künftig einfacher auch Grundfertigkeiten unserer Zeit (IT-Grundlagen, Englisch) fördern zu können und bei abschlussorientierten Umschulungen Bürokratie abzubauen, gerade um nachholende duale Berufsausbildungen zu erleichtern. Zudem sollten hierbei spezielle Regelungen gefunden werden, damit auch Menschen ohne berufliche Qualifikation die finanzielle Chance haben, Helfertätigkeiten hinter sich zu lassen.

| Antwort der SPD

Wir unterstützen die Forderung der AWO, einen sozialen Arbeitsmarkt für langzeitarbeitslose Menschen zu schaffen. Langzeitarbeitslose brauchen echte Chancen auf soziale Teilhabe. Denn Arbeit zu haben und für sich selbst sorgen zu können, ist eine Frage der Würde des Einzelnen und der Teilhabe an unserer Gesellschaft. Gleichzeitig gilt: Wenn wir als Gesellschaft wollen, dass jeder und jede sich nach seinen eigenen Möglichkeiten einbringt, dann müssen wir auch für Langzeitarbeitslose Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt schaffen. Wir wollen deshalb Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren und werden öffentlich geförderte Beschäftigung ausbauen. Anknüpfend an das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wollen wir im SGB II eine ehrliche und langfristige Perspektive für Menschen bieten, die schon besonders lange arbeitslos sind. Sie sollen eine Chance auf einen Neustart auf dem Arbeitsmarkt bekommen. Die Umsetzung eines sozialen Arbeitsmarktes mit einer Finanzierung über den Passiv-Aktiv-Transfer war mit der Union in dieser Legislatur nicht möglich.

Alle Angebote der Arbeitsförderung müssen nach unseren Vorstellungen so ausgestaltet werden, dass sie es auch Männern und Frauen mit Familienaufga-

ben ermöglichen, erfolgreich daran teilzunehmen. Für Alleinerziehende machen wir gezielte Angebote. Um die Chancen von langzeitarbeitslosen Frauen zu verbessern, wollen wir die bewährten Beauftragten für Chancengleichheit auch im SGB II (Grundsicherung

für Arbeitssuchende) verankern. Auch für Langzeitarbeitslose, die wegen der Anrechnung von Partnerleistungen bisher keinen Anspruch auf aktivierende Leistungen nach dem SGB II haben, werden wir in Zukunft Weiterbildungsangebote machen.

3. Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Viele Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Not nach Deutschland geflohen sind, werden auf unbestimmte Zeit bleiben. Sie müssen dazu befähigt werden, selbst für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien zu sorgen. Anderenfalls sind neue Armutskarrieren vorprogrammiert.

Frage: Wird sich Ihre Partei dafür stark machen, dass geflüchtete Menschen mit den vorhandenen Regelinstrumenten frühzeitig und nachhaltig qualifiziert werden, damit sie schnell in unseren Arbeitsmarkt integriert werden können?

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Ja. Wir wollen, dass alle Geflüchteten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus an jeder geeigneten Maßnahme der Arbeitsförderung oder Berufs- bzw. Ausbildungsvorbereitung teilnehmen dürfen. Die diskriminierende Unterscheidung in Asylsuchende mit vermeintlich guter und schlechter Bleibeperspektive lehnen wir ab. Je früher die Integrationsbemühungen starten können desto besser. Deshalb wollen wir auch die vielen unterschiedlichen Wartezeiten für Asylbewerber und Geduldete streichen und alle Sprach- und Unterstützungsangebote von Anfang an öffnen.

| Antwort der CDU/CSU

Für CDU und CSU besteht Integration aus Fördern und Fordern. Dieser Grundsatz leitet uns bei der konkreten Ausgestaltung unserer Integrationspolitik. Dabei fangen wir allerdings nicht bei null an. Es gibt bereits seit vielen Jahren erfolgreiche Instrumente, nicht zuletzt die durch die unionsgeführte Bundesregierung eingeführten Integrationskurse.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilhabe am Leben in Deutschland ist zunächst der Erwerb der deutschen Sprache und die Kenntnis über unsere Kultur, unsere Werte und unser Recht. Daher sind die Integrationskurse der Dreh- und Angelpunkt unserer integrationspolitischen Anstrengungen. In 700 Unterrichtsstunden wird in diesen Kursen Deutsch gelernt und unsere Werte vermittelt. Beides wird mit einem Abschlusstest überprüft.

Mit dem Integrationsgesetz haben wir im Jahr 2016 unser Prinzip des Förderns und Forderns auch recht-

lich verbindlich gemacht, den Integrationsprozess weiter beschleunigt sowie bürokratische Hürden abgebaut. So starten die Integrationskurse nun schneller als bisher und es gibt zusätzliche Unterrichtsstunden für die Vermittlung von unseren Werten. Gleichzeitig haben wir die Alphabetisierungskurse überarbeitet.

Mit Blick auf den Arbeitsmarkt haben wir die Vorrangprüfung für drei Jahre dort ausgesetzt, wo der Arbeitsmarkt dies erlaubt und auch die Zeitarbeit geöffnet. Weiterhin darf derjenige, der eine Ausbildung macht, für die Dauer dieser Ausbildung bleiben. Hat er danach einen Job, darf er weitere zwei Jahre bleiben, ohne Arbeitsplatz sechs Monate zur Jobsuche.

Der Großteil der Schutzsuchenden hat dank der beschleunigten Arbeitsweise beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mittlerweile ihr Verfahren abgeschlossen. Diese anerkannten Flüchtlinge können direkt und ohne besondere bürokratische Hürden in den Arbeitsmarkt einsteigen.

Für die anerkannten Flüchtlinge, aber auch für alle anderen Arbeitssuchenden in Deutschland, stehen eine Vielzahl von Angeboten zur Verfügung, beispielsweise Maßnahmen zur Berufliche Orientierung, Einstiegsqualifizierung (EQ), Assistierte Ausbildung (AsA) oder Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH). Diese können auch parallel zum weiteren Spracherwerb stattfinden.

| Antwort von DIE LINKE.

Die Eingliederung Geflüchteter in den Arbeitsmarkt stellt eine große aber vor allen Dingen langfristige

Aufgabe dar. Unsere Forderungen befinden sich detailliert in den Anträgen 18/6644 und 18/9190. Wichtig ist die Verkürzung der Asylverfahren nicht die Verschärfung der Asylgesetze, die zügige Feststellung und Anerkennung vorhandener Qualifikationen und der uneingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Wartefristen. Die Arbeitsförderung ist insgesamt neu aufzustellen, damit Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge bessere Fördermöglichkeiten erhalten. Ein Ausspielen der unterschiedlichen Betroffenenengruppen ist zu verhindern.

| Antwort der FDP

Wir Freie Demokraten fordern eine umfassende Bildungsoffensive für Flüchtlinge. Für Flüchtlinge mit Aufenthaltsrecht oder Bleibeperspektive ist nicht nur anzustreben, dass sie in die Lage versetzt werden, sich wirtschaftlich eigenständig versorgen zu können, sondern vor allem auch, dass sie die Chance bekommen, sich so gut in unsere Gesellschaft zu integrieren. Beide Ziele sind nur mit einer energischen Bildungsoffensive zu erreichen. Wir wollen zudem die Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse beschleunigen. Denn ein schneller Zugang zum Arbeitsmarkt ist doppelt wichtig: Er ist ein Grundpfeiler für eine gelungene Integration und führt dem deutschen Arbeitsmarkt dringend benötigte Fachkräfte zu. Wer als Flüchtling in Deutschland anerkannt ist oder über die gesteuerte Fachkräfte-Einwanderung nach Deutschland kommen möchte, soll daher schnell erfahren, was sein Abschluss hierzulande zählt. Bei der Anerkennung vergeht aber immer noch zu viel Zeit, weil es sehr viele Einzelvorschriften und unterschiedliche Zuständigkeiten von Bund und Ländern gibt. Das wollen wir ändern, indem wir unter anderem durch mehr Personal die Verwaltungspraxis beschleunigen und die bundesweite Vergleichbarkeit von ausländischen Abschlüssen sicherstellen. Zudem sollen Eingewanderte und potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber einen Rechtsanspruch auf vorherige Beratung erhalten, sodass ihnen der Weg zur Anerkennung ihres Abschlusses konkret aufgezeigt wird. Gerade jene Flüchtlinge, die über eine dauerhafte Bleibeperspektive verfügen, müssen auch schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Arbeitsverbote und andere Markteintrittsbarrieren wie Vorrangsprüfungen für Deutsche sind daher aufzuheben.

| Antwort der SPD

Wir sind überzeugt davon, dass wir die Integration von Schutzsuchenden in Ausbildung und Arbeit so

früh wie möglich fördern müssen, um den Weg für Flüchtlinge hin zu Nachbarn und Kolleginnen und Kollegen zu ebnen. Denn nur so stärken wir den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

In dieser Legislaturperiode haben wir für dieses Ziel schon viel auf den Weg gebracht. So haben wir den rechtlichen Rahmen mehrfach angepasst, um Asylbewerbern und Geduldeten den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und Bürokratie abzubauen. Ebenso haben wir den Zugang zu Ausbildungsförderinstrumenten für Geflüchtete erheblich erleichtert und für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive im Verfahren einen Zugang geschaffen. Die tatsächliche Aufnahme der Beschäftigung ist in der Vergangenheit oftmals an der Vorrangprüfung gescheitert. Wir haben den Ländern deshalb die Möglichkeit gegeben, die Vorrangprüfung auszusetzen. Hiervon wurde großflächig Gebrauch gemacht. Zudem haben wir zusätzliche Mittel für Eingliederung und Verwaltung ebenso bereitgestellt wie ausreichende und gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern. Damit wurde nach der schwarz-gelben Kürzungspolitik eine Trendwende bei der Ausstattung des Eingliederungstitels erreicht. Doch trotz dieser Verbesserungen halten wir die Mittelausstattung der Jobcenter nach wie vor für nicht ausreichend und werden uns auch in der kommenden Legislatur für eine bessere Mittelausstattung einsetzen.

Wir haben schon viel erreicht – doch die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist ein Marathon und kein Sprint. Weitere Maßnahmen müssen folgen. Ein zentrales Anliegen ist uns die weitere und dauerhafte Öffnung der Ausbildungsförderung für alle Geflüchteten in Ausbildung. Auch die Betriebe – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen – müssen besser unterstützt werden. Des Weiteren sollen nach unseren Vorstellungen Integrationskurse im Rahmen verfügbarer Plätze allen Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Geduldeten offenstehen – sofern nicht von vornherein klar ist, dass sie Deutschland wieder verlassen werden. Wir wollen die Integrationskurse und die berufsbezogene Sprachförderung weiterentwickeln und generell stärken. Die Sprachförderung wollen wir besser mit den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, mit Maßnahmen der Berufsorientierung, der Ausbildung und der Beschäftigung in Betrieben verbinden. Ein zentrales Element bei der Anerkennung und Nachqualifizierung ist für uns auch die Verzahnung der Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung und zur Arbeitsmarktintegration.

Armut und Verteilungsgerechtigkeit

4. Bekämpfung von Armut und Schaffung von Verteilungsgerechtigkeit

Der 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung hat gezeigt, dass die soziale Spaltung trotz der soliden Konjunktur und der guten Lage am Arbeitsmarkt weiter zugenommen hat. Armut und soziale Ausgrenzung sind längst keine Randphänomene mehr, sondern bedrohen zunehmend auch die Mitte unserer Gesellschaft.

Frage: Was schlägt Ihre Partei vor, damit unser Sozialstaat Armut wirksamer verhindern und mehr Verteilungsgerechtigkeit schaffen kann? Wird sich Ihre Partei für eine höhere Besteuerung von Einkommens- und Vermögensreichtum stark machen?

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Wir wollen alle Menschen wirksam vor Armut schützen. Dafür brauchen mehr Menschen einen Job, der fair bezahlt und gut abgesichert ist. Mit dem grünen Familienbudget verhindern wir Kinderarmut, stärken Alleinerziehende und entlasten Familien um insgesamt 12 Milliarden Euro. Wir sorgen für guten und günstigen Wohnraum und bauen eine Million neue Sozialwohnungen. Wir bremsen den Anstieg der Mieten und erhöhen das Wohngeld. Mit der grünen Garantierente schützen wir alte Menschen besser vor Armut. Die grüne Grundsicherung macht ein Leben in Würde möglich.

| Antwort der CDU/CSU

Der beste Schutz vor Armut ist ein sicherer Arbeitsplatz. CDU und CSU wollen mit ihrer erfolgreichen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik dafür sorgen, dass in Deutschland noch mehr Arbeitsplätze mit Zukunft entstehen. Unser Ziel lautet: Vollbeschäftigung bis 2025 – sicher und fair bezahlt. Gleichzeitig schützt unser soziales Sicherungssystem alle Menschen. Auch wenn jemand dauerhaft keine Arbeit findet, wird er hinreichend unterstützt. Grundsicherung und Sozialhilfe sind keine Almosen. Sie unterstützen die Menschen, die in Not geraten sind, und sichern ihnen ein menschenwürdiges Dasein.

Eine Erhöhung der Einkommensteuer oder eine Wiedererhebung der Vermögensteuer lehnen wir ab. Sie belasten insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen und sind damit eine Wohlstands- und Arbeitsplatzbremse.

| Antwort von DIE LINKE.

DIE LINKE fordert eine sanktionsfreie bedarfsgerechte Mindestsicherung in Höhe von 1.050 Euro pro Monat. Der gesetzliche Mindestlohn soll auf 12 Euro erhöht werden. Jedes Kind ist uns gleich viel wert: Das Kindergeld soll von derzeit 192 Euro pro Monat für das erste/zweite Kind auf 328 Euro pro Monat für alle Kinder angehoben werden. Im Gegenzug sollen dafür die Freibeträge für Kinder gestrichen werden. Bei der Lohn- und Einkommensteuer strebt DIE LINKE eine massive Umverteilung von oben nach unten an. Untere und mittlere Einkommen sollen durch eine Anhebung des Grundfreibetrags von derzeit 8.820 Euro auf 12.600 Euro sowie durch eine Absenkung des Tarifverlaufs entlastet werden. Hohe Einkommen wollen wir durch einen zweistufigen Ausbau der Reichensteuer höher belasten: Zu versteuerndes Jahreseinkommen oberhalb von rund 260.000 Euro soll mit 60 Prozent und oberhalb von 1 Million Euro mit 75 Prozent besteuert werden – anstelle der derzeitigen Besteuerung mit 45 Prozent. Als Faustregel gilt: Wer weniger als 7.100 Euro Bruttolohn im Monat verdient, wird entlastet, wer mehr verdient wird belastet. Auch Vermögensreichtum sowie dessen Vererbung bzw. Verschenkung will DIE LINKE höher besteuern. So fordern wir unter anderem die Wiedererhebung der Vermögensteuer als Millionärsteuer: Privates Nettovermögen oberhalb eines Freibetrags von einer Million Euro soll mit fünf Prozent besteuert werden. Für notwendiges Betriebsvermögen ist ein Freibetrag von 5 Millionen Euro vorgesehen.

| Antwort der FDP

Wir Freie Demokraten sehen das Problem nicht darin, dass hohen Einkommen zu wenig abgenommen würde. Das Problem ist doch, dass den unteren und mittleren Einkommen zu viel abgenommen wird. Denn heute steigt die Steuerlast bei kleinen und

mittleren Einkommen besonders schnell an. Das ist leistungsfeindlich und ungerecht. Ein Durchschnittsverdiener darf nicht fast schon den höchsten Steuersatz zahlen. Deshalb wollen wir den Tarif „nach rechts verschieben“, sodass der jeweils nächste Steuersatz erst bei einem höheren Einkommen steigt. Den sogenannten Mittelstandsbauch wollen wir abflachen und so einen leistungsgerechteren Tarif gestalten, der regelmäßig an die Inflation angepasst wird.

| Antwort der SPD

Die SPD steht dafür ein, Armut abzubauen, Armut nicht erst entstehen zu lassen und Verteilungsgerechtigkeit zu stärken. Um dies zu erreichen, ist es wichtig, insbesondere in den folgenden Bereichen weitere Anstrengungen zu unternehmen: Gute und gut bezahlte Arbeit stehen an erster Stelle, nur so kann Armut im Alter wirksam bekämpft werden. Langjährig Versicherte sollen so von ihren Altersein-

künften angemessen leben können. Für niedrige Renten nach langjähriger Beitragszahlung wollen wir ergänzend eine Solidarrente einführen. Um gute Arbeit für jeden individuell zu erreichen, braucht es eine gute Kinder- und Bildungspolitik. Es braucht Aufstiegschancen für alle – ein sozialer Aufstieg soll nicht die Ausnahme, sondern der Regelfall werden. Weiter brauchen wir eine angemessene Ausstattung des Sozialstaats. Dazu gehört ein funktionierendes – paritätisch finanziertes – Gesundheitssystem genauso wie ausreichend bezahlbarer Wohnraum, oder auch eine gute Bildungsinfrastruktur. Eine nachhaltige Finanzierung öffentlicher Ausgaben und Investitionen und eine Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben aus Steuermitteln (Beispiel Mütterrente) muss das Ziel sein. Gleichzeitig stehen wir dafür ein, dass besonders Vermögende und Menschen mit ausgesprochen hohen Einkommen noch stärker zur Finanzierung beitragen müssen.

Beratung

5. Beratung für verletzte Gruppen

Ein wesentlicher Stützpfeiler unseres Sozialstaates ist die Vielfalt an niedrigschwelligen und qualitativ hochwertigen Beratungsangeboten, unter anderem für Frauen und Familien, kurbedürftige Mütter und Väter, alte und behinderte Menschen, sucht- und krebserkrankte Menschen, Migrant*innen sowie arbeitslose und verschuldete Menschen.

Frage: Was wird Ihre Partei unternehmen, damit die Finanzierung eines quantitativ und qualitativ hochwertigen Beratungsangebots auch künftig sichergestellt und neue Beratungsangebote, wie z. B. Online-Beratungen, geschaffen werden können?

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Wir setzen uns in den verschiedenen Politikbereichen für Beratungsangebote ein, die dem Bedarf und dem Anliegen der Betroffenen entsprechen, die leicht zugänglich sind und von qualifizierten BeraterInnen angeboten werden. Für viele Betroffene ist schon die Beratung eine wichtige Hilfe, für andere ist sie der erste Schritt, sich Hilfe zu holen. So streiten wir für den bedarfsgerechten Ausbau der Fachberatungsstellen für Opfer sexueller Gewalt, für Krebsberatungsstellen oder dafür, dass Kinder und Jugendliche Beratung in Anspruch nehmen können, ohne dass ihre Eltern dies erlauben müssen.

| Antwort der CDU/CSU

Wir haben in Deutschland eines der verlässlichsten und sichersten Sozialsysteme der Welt. Jeder kann sich, unabhängig vom Einkommen, darauf verlassen, dass er entsprechend versorgt wird, wenn er krank, pflegebedürftig, arbeitslos oder erwerbsunfähig wird. Unser Sicherungsnetz ist eng gespannt und fängt jeden auf, der Hilfe benötigt. Wir wollen, dass es auch in Zukunft so bleibt. Hierzu gehört auch die Sicherstellung eines quantitativ und qualitativ hochwertigen Beratungsangebots.

Unsere Verwaltung hat in den letzten Jahren große Fortschritte bei Bürgerfreundlichkeit und Service gemacht. Aber immer noch verbringen Menschen viele Stunden mit Behördengängen oder dem Ausfüllen

von Formularen. Wir wollen, dass der Staat vorangeht, wenn Vorzüge der Digitalisierung allen Bürgern zugutekommen sollen. Dies gilt auch für Beratungsangebote beispielsweise bei den Sozialversicherungsträgern.

| Antwort von DIE LINKE.

Beratungsstellen und Angebote sind wichtig. Daher wollen eine sichere Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsangeboten für Frauen. Ebenso diskutieren wir die Möglichkeit von Familienbüros, damit Familien zukünftig eine Stelle in der Kommune haben an die sich wenden können. Die Kommunen sollen kostenlose Beratung durch fachlich geschultes Personal für Patientinnen und Patienten anbieten. Dabei soll die Wartezeit für eine Erstberatung nicht länger als sechs Wochen sein. Auf Wunsch sind Selbsthilfegruppen bzw. Patientenvertretungen entgeltlich einzubeziehen. Die Kommunen werden für diese Aufgabe voll entschädigt.

| Antwort der FDP

Wir teilen die Auffassung, dass Beratungsangeboten, gerade für verletzte Gruppen, eine hohe Bedeutung zukommt. Die Digitalisierung bietet hier zahlreiche Möglichkeiten der Angebotserweiterung, die wir Freie Demokraten nutzen wollen. Die Finanzierung von Beratungsangeboten ist oftmals Aufgabe von Ländern und Kommunen. Dort setzen wir Freie Demokraten uns für eine angemessene Finanzierung ein.

| Antwort der SPD

Grundsätzlich muss festgehalten werden: Im föderalen System der verteilten Verantwortlichkeiten von Bund, Ländern und Kommunen fallen Beratungsangebote und ihre Finanzierung überwiegend in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Wir werden jedoch auch weiterhin für eine gute Finanzausstattung der Kommunen sorgen. Damit wollen wir die Daseinsvorsorge garantieren und lokale Handlungsspielräume erweitern.

In der gesetzlichen Krankenversicherung konnten wir als SPD im Rahmen der Verabschiedung des Präventionsgesetzes eine massive Aufstockung der Mittel für Selbsthilfegruppen, -vereinigungen und -kontaktstellen erreichen. Dies schließt jede Form der gesundheitlichen Selbsthilfe ein. So auch beispielsweise Unterstützung für sucht- oder krebs-

ranke Patientinnen und Patienten. Seit 2016 stellen die gesetzlichen Krankenkassen nunmehr 1,05 Euro je Versicherten statt 0,64 Cent zur Verfügung. Das sind rund 30 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr! Wir als SPD haben die Entwicklung der GKV-finanzierten Selbsthilfe fest im Blick und werden nun schauen, wie sich die Angebotsstruktur mit dieser Ausgangslage verändert.

Mit dem Bundesteilhabegesetz haben wir eine ergänzende unabhängige Beratung für Menschen mit Behinderungen eingeführt. Die unabhängige Teilhabeberatung stärkt im Rahmen des neuen Teilhabeplanverfahrens die Rechte der Betroffenen. Jeder einzelne Mensch mit Behinderungen wird dabei individuell betrachtet und die Unterstützungsleistungen nach dem genauen Bedarf im Teilhabeplan festgelegt. Die Beratung verfolgt einen niedrigschwelligen Ansatz und soll daher im Sozialraum der ratsuchenden Menschen barrierefrei zur Verfügung stehen. Für Menschen mit besonderem Teilhabebedarf (z. B. Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen) sollen überregionale Beratungen angeboten werden. Regionale und überregionale Angebote sollen leistungsträger- und leistungserbringerunabhängig erbracht werden, d. h. der Anbieter soll frei von ökonomischen Interessen der Leistungserbringung sein. Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung wird 2018 starten.

Für von Gewalt betroffene Frauen werden wir das Hilfesystem aus Beratungsstellen sowie das bundesweite Hilfetelefon ausbauen und weiterentwickeln. Wir nehmen auch Gewalt gegen Männer sehr ernst. Auch Männer, die Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt geworden sind, benötigen Hilfsangebote. Wir werden daher entsprechende Maßnahmen in den dritten Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt aufnehmen. In einem Aktionsplan Gleichstellung werden wir alle gleichstellungspolitischen Maßnahmen bündeln, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Wir werden systematisch beobachten, messen und überwachen, ob die Ziele des Aktionsplans eingehalten werden (Monitoring). Um die Gleichstellungspolitik fortlaufend zu unterstützen, werden wir eine Stelle einrichten, die berät und Service anbietet. Und die dazu beiträgt, Ergebnisse für die breite Öffentlichkeit aufzubereiten (Beratungs-, Service- und Transferstelle).

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat innerhalb der Bundesregierung eine koordinierende Funktion beim Thema Verschuldung und Überschuldung inne. Das BMFSFJ unterstützt die Arbeitsgemeinschaft Schuld-

nerberatung der Verbände (AGSBV). Zudem wird die Pflege und ständige Aktualisierung einer bundesweiten Datenbank über anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen durch das BMFSFJ finan-

ziert. Der Bundesregierung kommt keine Zuständigkeit für die Schuldnerberatung zu. Träger der Leistung der Schuldnerberatung sind die Gemeinden.

Bildung

6. Lockerung des Kooperationsverbots

In unserem föderalen Staatssystem liegt die Bildungspolitik in erster Linie bei den Bundesländern. Gleichwohl steht fest, dass die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen weiter verbessert werden muss, wenn Bildungsstrategien und Leitlinien auch länderübergreifend umgesetzt werden sollen.

Frage: Teilt Ihre Partei die Forderung der AWO, dass das grundgesetzliche Kooperationsverbot weiter gelockert werden muss?

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Ja. Wir haben 2006 gegen die Einführung des Kooperationsverbots gestimmt, weil wir seine schädliche Wirkung gesehen haben. Seitdem setzen wir uns dafür ein, dass das Kooperationsverbot in der Bildung endlich fällt. Bisher haben unsere Anträge dazu leider im Bundestag keine Mehrheit gefunden. Wir hoffen sehr, dass das in der nächsten Wahlperiode anders sein wird. Bund und Länder müssen endlich gemeinsam Verantwortung übernehmen können.

| Antwort der CDU/CSU

Die Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen nehmen eigene prioritäre Aufgaben wahr, aber sie eint die gemeinsame Verantwortung für unser Bildungs- und Wissenschaftssystem. Dazu gehört es, entsprechend ihren Zuständigkeiten in ganz Deutschland ein leistungsfähiges und chancengerechtes Bildungswesen zu gewährleisten, das Bildung von Anfang an und ein Leben lang ermöglicht – unabhängig von der Herkunft. Wir bekennen uns zum verfassungsrechtlich verankerten Wettbewerbsföderalismus: Der Föderalismus im Bildungsbereich eröffnet den Ländern eigene Gestaltungsmöglichkeiten, bedeutet aber auch Verpflichtung. Die Länder stehen in der Verantwortung, ein exzellentes Bildungssystem zu erhalten und ihren gemeinsamen Verabredungen, zum Beispiel mit dem Instrument des Staatsvertrags, mehr Verbindlichkeit zu verleihen.

| Antwort von DIE LINKE.

Bildungspolitik ist Ländersache, trotzdem müssen Bund und Länder in der Bildung zusammenarbeiten können. Diese Zusammenarbeit ist seit 2006 nicht mehr möglich. Das sogenannte Kooperationsverbot ist ein Hindernis für gleiche und vergleichbare Bedingungen beim Lernen und Lehren. Zwischen den Bundesländern bestehen bei Bildungsinfrastruktur, Bildungsabschlüssen und Bildungswegen große Unterschiede. Die Bundesregierung hat das Kooperationsverbot nur für ihre Prestigeprojekte im Hochschulbereich teilweise aufgehoben. Das ist aus Sicht der LINKEN der falsche Weg! Wir wollen das Kooperationsverbot komplett aufheben und Bildung als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz verankern, damit für alle Kinder und Jugendlichen Bildungsgerechtigkeit hergestellt werden kann.

| Antwort der FDP

Die umfassende Modernisierung des Bildungssystems, wie wir Freie Demokraten sie anstreben, würde Länder und Kommunen allein überfordern. Die Finanzierung der Bildung muss daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe werden. Auch ideologisches Gezänk und bürokratische Reibungsverluste passen nicht mehr in eine Zeit, in der nicht mehr Bremen mit Bayern im Wettbewerb steht, sondern Deutschland als Ganzes mit Nordamerika und China. Daher wollen wir einheitliche Bildungsstandards in Deutschland. Insbesondere Schulabschlüsse müssen über einheitlich auf der Basis dieser bundesweiten Bildungsstandards gestellte Abschlussprüfungen vergleichbarer werden. Dabei darf es aber keine Angleichung nach unten geben. Damit wir mit den

führenden Nationen mithalten können, brauchen wir mehr Mobilität und mehr Vergleichbarkeit zwischen den 16 Ländern. Dafür muss unser Bildungsföderalismus grundlegend reformiert werden und das Kooperationsverbot gelockert werden.

| Antwort der SPD

Die SPD teilt die Forderung der AWO zur vollständigen Abschaffung des Kooperationsverbots voll und ganz. Diese Legislaturperiode ist ein erster Schritt in diese Richtung gelungen: durch den neuen Bildungsarti-

kel 104c GG ist es zumindest möglich, in finanzschwachen Kommunen in Schulen zu investieren. Das reicht uns aber nicht: wir wollen das Kooperationsverbot gänzlich abschaffen. Denn überall da, wo es sinnvoll ist, muss der Bund helfen können, Bildung besser zu machen. Konkret bedeutet dies, im Rahmen einer „Nationalen Bildungsallianz“ alle Kräfte zu bündeln und vor allem die Modernisierung der Schulen und den weiteren Ganztagschulausbau voranzutreiben. Wir wollen in den nächsten vier Jahren den Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung in Grundschulen durchsetzen.

Bürgerschaftliches Engagement

7. Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement braucht gute Rahmenbedingungen, vor allem in Form von Ansprechpersonen, die Engagierte beraten und vermitteln, neue Engagementmöglichkeiten entwickeln und Qualifizierungen organisieren.

Frage: Was hält Ihre Partei von der Forderung der AWO, dass die Infrastrukturangebote, wie etwa Freiwilligenagenturen, Mehrgenerationenhäuser und ähnliches, bundesweit ausgebaut und eine angemessene Finanzierung sichergestellt werden müssen?

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Wir setzen uns dafür ein, dass die vor Ort bestehenden Engagementstrukturen und das professionelle Freiwilligenmanagement gestärkt werden. Dafür wollen wir leistungsfähige Netzwerkstrukturen fördern. Dabei geht es uns nicht darum, bereits vorhandene kommunale Strukturen zu ersetzen, sondern zu stärken bzw. Anreize zur Schaffung von Infrastrukturangeboten zu setzen, wenn diese noch nicht vorhanden sind. Freiwilligenagenturen und Freiwilligenzentren leisten vielerorts bereits einiges – hier lässt sich sinnvoll andocken!

| Antwort der CDU/CSU

CDU und CSU befürworten den Ausbau von kommunalen Erfolgsmodellen wie Mehrgenerationenhäusern, Freiwilligenzentren und Bürgerbüros und setzen sich dafür ein, diese Infrastrukturangebote zu stärken und auszubauen.

| Antwort von DIE LINKE.

Freiwilligenagenturen, Mehrgenerationenhäuser und ähnliches leisten einen großen Beitrag wenn es darum geht, Menschen die sich engagieren wollen beratend zur Seite zu stehen. Daher unterstützt DIE LINKE die Forderung, dass es eine angemessene und auf dauer angelegte Finanzierung für eben diese Einrichtungen geben muss.

| Antwort der FDP

Die dauerhafte Förderung von lokalen Engagement-Infrastrukturangeboten, wie etwa Freiwilligenagenturen oder Mehrgenerationenhäusern, ist Aufgabe der Länder.

| Antwort der SPD

Unsere Zivilgesellschaft mit ihren vielen unterschiedlichen Vereinen, Verbänden und Initiativen, den Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Religionsgemeinschaften, in denen sich Millionen Menschen engagieren, ist einzigartig.

Wir werden die finanziellen Mittel für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements deutlich aufstocken und strukturell absichern. Wir wollen, dass dafür eine Deutsche Engagementstiftung gegründet wird. Über die Stiftung kann auch die Zivilgesellschaft, darunter Vereine, Kirchen und Nichtregierungsorganisationen, über den Einsatz der Mittel für die strukturelle Förderung des Engagements mitentscheiden.

Für Initiativen und Einrichtungen, die sich für Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit einsetzen, brauchen wir eine gesicherte Finanzierung und verlässliche Rahmenbedingungen. Deshalb halten wir eine bundesgesetzliche Grundlage in Form eines Demokratiefördergesetzes für unverzichtbar und dringend notwendig. Die ehemalige Bundesministerin Manuela Schwesig hat bereits im August 2016 einen Entwurf für ein Demokratieförder- und Extremismuspräventionsgesetz vorgelegt. Leider hat die Union seitdem das Verfahren blockiert. Wir werden

weiter an diesem Vorhaben festhalten, um die Förderung zu intensivieren und zu stabilisieren.

Wir wissen: Funktionierende nachbarschaftliche Netzwerke, das bürgerschaftliche Engagement und ein vitales Vereinsleben sowie eine aktive Bürgerbeteiligung tragen zur Lebensqualität bei – insbesondere auf dem Land. Unter diesen Aspekten wollen wir die Fördermittel des Bundes in Zukunft zielgenauer ausrichten. Selbstorganisierte Infrastrukturprojekte wie Bürgerbusse, Dorfläden oder Kultur- und Sportzentren wollen wir unterstützen. Orte der Begegnung, wie z. B. Mehrgenerationenhäuser, die freiwilliges Engagement unterstützen und zugleich darauf angewiesen sind, wollen wir weiter fördern und ausbauen.

Zudem wollen wir das Bundesprogramm Soziale Stadt weiter ausbauen. Es fördert Bürgerbeteiligung, das zivilgesellschaftliche Engagement und das Quartiersmanagement. So fördern wir lebendige Nachbarschaften und den sozialen Zusammenhalt.

8. Bürgerschaftliches Engagement in der Einwanderungsgesellschaft

Bürgerschaftliches Engagement hat bei der Integration der in den Jahren 2014/15 zu uns geflüchteten Menschen eine große Bedeutung. Das Patenschaftsprogramm für Geflüchtete des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist ein gutes Beispiel, wie Bürgerschaftliches Engagement in einer Einwanderungsgesellschaft funktionieren kann.

*Frage: Teilt Ihre Partei die Auffassung der AWO, dass die interkulturelle Organisations- und Personalentwicklung zivilgesellschaftlicher Organisationen und die Einbindung von Migrant*innenorganisationen stärker gefördert werden muss? Wird sich Ihre Partei für die Fortführung und den Ausbau des Patenschaftsprogramms einsetzen?*

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Das Engagement für Geflüchtete war in den letzten beiden Jahren überwältigend. Noch immer helfen viele Menschen als ehrenamtliche Vormünder unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen beim Start in der neuen Heimat. Junge Flüchtlinge zu begleiten, birgt aber auch große Herausforderungen, etwa bei asylverfahrensrechtlichen Fragen oder beim Umgang mit kriegs- und fluchtbedingten Traumatisierungen. Die Engagierten brauchen hierfür fachliche und organisatorische Beratung und Zugang zu Fortbildungen und Supervision, um etwa mit belastenden Einzelschicksalen von Geflüchteten besser umgehen zu können.

| Antwort der CDU/CSU

Migrantenselbstorganisationen (MSO) sind bedeutender Bestandteil des bürgerschaftlichen Engagements in unserem Land. Sie leisten tagtäglich ganz selbstverständlich eine wichtige Arbeit im Integrationsprozess und fungieren als Brückenbauer. Gleiches gilt auch für die neuen deutschen Organisationen. Die Stärke der MSO liegt darin, dass sie Familien mit Einwanderungsgeschichte häufig besser als andere Institutionen und etablierte Bildungsträger erreichen, denn sie sind oft die ersten Anlaufstellen. So auch in der Aufnahme der Flüchtlinge in den letzten Jahren. Insgesamt wollen wir die Vernetzung der MSO sowie der neuen deutschen Organisationen weiter fördern. Das Ehrenamt soll auch mit mehrjährigen und verlässlichen Projekten zur Integrationsarbeit gestärkt werden.

| Antwort von DIE LINKE.

DIE LINKE will eine zielgerichtete Förderung von im bürgerschaftlichen Engagement unterrepräsentierten Gruppen durch die Unterstützung von entsprechenden niedrigschwelligen und zielgruppenorientierten Engagementstrukturen und die Sicherung von Barrierefreiheit. Die Erhaltung des Patenschaftsprogrammes erscheint sinnvoll, sowie die weitere Finanzierung der neuen Stellen im Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“.

| Antwort der FDP

Eine interkulturelle Öffnung des bürgerschaftlichen Engagements ist wünschenswert – auch unter Einbindung von geeigneten Migrantenselbstorganisationen. Ohne die vielen ehrenamtlichen Helfer wäre die Flüchtlingskrise der Jahre 2015 und 2016 nicht zu bewältigen gewesen. Auch heute leisten sie unverzichtbare Arbeit für die Integration von Flüchtlingen, gerade auch als Vorbild und erste Orientierungshilfe für das Leben in Deutschland. Wir brauchen mehr hauptamtliche Unterstützung für das ehrenamtliche Engagement, insbesondere für Schulung und Supervision, und flexible Projektförderungen, um passgenaue Integrationsangebote mit unterschiedlichsten Trägern anbieten zu können. Patenschaften sind eine besonders anerkennenswerte und zu fördernde Form des Engagements. Paten mit Migrationshintergrund können häufig die Situation der angekommenen Flüchtlinge besonders gut verstehen und mit ihnen in ihrer Muttersprache kommunizieren.

| Antwort der SPD

Das Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ ist vorbildlich. Damit werden Freiwillige gefördert, die sich der zu uns geflüchteten Menschen annehmen und so einen wichtigen Beitrag zu einer gelingenden Integration von Flüchtlingen leisten. Denn ein persönlicher Kontakt auf Augenhöhe ermöglicht es, voneinander zu lernen und längerfristige Beziehungen oder Freundschaften aufzubauen. Durch den direkten Austausch und das Entdecken von Gemeinsamkeiten und Unterschieden lernen sich beide Seiten kennen und schätzen und profitieren voneinander. Vorurteile und Ängste können im alltäglichen Miteinander abgebaut werden. Gerade die freundschaftliche Beziehung zu Einheimischen ermöglicht Geflüchteten das Gefühl gesellschaftlicher Akzeptanz. Dieses Programm wollen wir ausbauen.

Die Auffassung, dass die interkulturelle Organisations- und Personalentwicklungspolitik zivilgesellschaftlicher Organisationen und die Einbindung von Migrantenselbstorganisationen stärker gefördert werden muss, teilen wir. Denn für erfolgreiche Integration ist ehrenamtliches Engagement unverzichtbar: in der Nachbarschaft, im Sportverein, in sozialen Einrichtungen, bei den Wohlfahrtsverbänden oder eben in Migrantenselbstorganisationen. Teilhabe ist Grundvoraussetzung dafür, dass Menschen sich als Teil der Gesellschaft verstehen. Teilhabe heißt auch Beteiligung am politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben – auch an zivilgesellschaftlichen Engagementmöglichkeiten und an politischen Entscheidungsprozessen. Das schließt insbesondere das Recht ein, an demokratischen Wahlen teilnehmen zu können. Deshalb setzen wir uns auch für die Ausweitung des Wahlrechts ein – beispielsweise für dauerhaft ansässige Drittstaatsangehörige auf kommunaler Ebene.

9. Staatliche Steuerung in den Freiwilligendiensten

Die Freiwilligendienste in Deutschland zeichnen sich vor allem durch die Vielfalt der Angebote und Anbieter aus.

Frage: Wird sich Ihre Partei für eine Reduzierung der staatlichen Steuerung der Freiwilligendienste einsetzen und den Trägern des Bundesfreiwilligendienstes z. B. die Durchführung der politischen Bildung in Eigenregie ermöglichen? Wie steht Ihre Partei zu der Forderung der AWO, dass die zentrale Rolle der Träger bei der Durchführung und Qualitätssicherung des Bundesfreiwilligendienstes gesetzlich verankert werden muss?

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Freiwilligendienste eröffnen jungen Menschen neue Horizonte. Wir wollen die Zahl der Freiwilligen-

dienstplätze auf 200.000 erhöhen, um mehr jungen Menschen diese Möglichkeit zu eröffnen. Wir wollen das zivilgesellschaftliche Trägerprinzip in den Jugendfreiwilligendiensten bewahren und im Bun-

desfreiwilligendienst und den internationalen Freiwilligendiensten stärken. Die staatliche Organisation der pädagogischen Begleitphase lehnen wir ab. Die Bildungsarbeit inkl. der Seminare zur politischen Bildung sollte nicht in staatlicher Hand liegen, sondern von der Zivilgesellschaft selbst organisiert werden.

| Antwort der CDU/CSU

Wir werden uns weiterhin für die Stärkung der Freiwilligendienste auf allen politischen Ebenen einsetzen. Zur Qualitätskontrolle halten wir an den Kriterien für die Vergabe von Mitteln für Freiwilligendienste fest. Zugleich sind wir offen für notwendige gesellschaftliche Anpassungsprozesse der Freiwilligendienste, die wir zum gegebenen Zeitpunkt mit den Trägern erörtern.

| Antwort von DIE LINKE.

DIE LINKE unterstützt die Forderungen der unterschiedlichen Träger, dass das Trägerprinzip im Bundesfreiwilligendienst gestärkt werden muss. Auch muss die Möglichkeit geschaffen werden das Träger die politische Bildung in Eigenregie durchführen können. Eine Qualitätssicherung des Bundesfreiwilligendienst muss sichergestellt werden, damit er ebenso wie FSJ und FÖJ weiterhin ein Lern- und Bildungsdienst bleibt.

| Antwort der FDP

Wir Freien Demokraten haben uns immer zur Selbstständigkeit der Freiwilligendienste, insbesondere FSJ und FÖJ, bekannt. An die politische Bildung in den Freiwilligendiensten sind besonders hohe Maßstäbe anzulegen. Wenn Träger diese nachweislich erbringen können, sollte eine entsprechende Regelung als Option diskutiert werden.

Zudem werden die Träger im Bundesfreiwilligendienstgesetz bereits explizit als Teil der Zentralstellen genannt. Ob eine darüber hinausgehende gesonderte Nennung und Aufgabendefinition notwendig ist, muss mit Blick auf die weitere Verbesserung der Durchführungsqualität des Dienstes geprüft werden. Grundsätzlich stehen wir Freie Demokraten den Freiwilligendiensten als besondere Form bürgerschaftlichen Engagements sehr positiv gegenüber.

| Antwort der SPD

Die SPD steht zum Trägerprinzip in den Freiwilligendiensten. Wir setzen auf die Trägerorganisationen und sehen in ihnen starke Partner im Engagement im Allgemeinen, aber auch und insbesondere in den Freiwilligendiensten – sei es im FSJ, FÖJ, im BFD oder auch in den internationalen Freiwilligendiensten. Die Träger übernehmen wichtige Aufgaben, wie bspw. Sicherung der Qualität der Freiwilligendienstplätze in den Einrichtungen und die Organisation der pädagogischen Begleitung. Gleichzeitig sind sie wichtige Ansprechpartner für die Teilnehmenden. Deshalb haben wir in den Diskussionen zu einem möglichen Freiwilligendienststatusgesetz auch die Verankerung des Trägerprinzips debattiert.

Die politische Bildung ist ein wichtiger Baustein der pädagogischen Begleitung, die in den Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ von den zivilgesellschaftlichen Freiwilligendienstträgern durchgeführt wird und im Bundesfreiwilligendienst in staatlicher Verantwortung bei den Bildungszentren des Bundes stattfindet. Ob die politischen Bildungsangebote auch im BFD durch die zivilgesellschaftlichen Träger durchzuführen sind, ist zu prüfen – insbesondere, weil wir die Rahmenbedingungen für die unterschiedlichen Freiwilligendienstformate angleichen wollen, ohne deren Vielfalt zu gefährden.

Daseinsvorsorge

10. Daseinsvorsorge

Die Freie Wohlfahrtspflege erbringt ihre Dienstleistungen flächendeckend, gemeinwohl- und nicht profitorientiert. Angesichts knapper Finanzmittel sind den letzten Jahren die Investitionen in vielen Bereichen der Daseinsvorsorge zurückgefahren worden. Zugleich haben sich die steuer- und beihilferechtlichen Rahmenbedingungen für die Freie Wohlfahrt verschärft.

Frage: Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass wieder mehr in die sozialstaatliche Infrastruktur investiert und dabei das Subsidiaritätsprinzip gestärkt wird? Wird sich Ihre Partei dafür stark machen, dass die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege nicht durch eine Verschlechterung der steuer- und beihilferechtlichen Rahmenbedingungen gefährdet wird?

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Wir wollen unsere Städte und Gemeinden stärken, damit sie Geld haben für Kitas, für Busse und Bahnen, Schwimmbäder, Bibliotheken, Theater und Jugendzentren und auch für den städtischen Park.

Die Unterstützung der Zivilgesellschaft und der freien Wohlfahrtspflege ist uns ein wichtiges Anliegen. Im steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht wollen wir daher mehr Rechtssicherheit und Transparenz schaffen.

| Antwort der CDU/CSU

CDU und CSU begrüßen und unterstützen die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege. Sie sind eine wichtige Säule unseres Gemeinwesens. Wir setzen uns daher für eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, Entbürokratisierung und gute steuerliche Rahmenbedingungen ein.

| Antwort von DIE LINKE.

Die Linke will das Subsidiaritätsprinzip in der Sozialpolitik nicht aufheben, denn es bedeutet, dass der Staat die jeweilige Leistung garantiert, mit der Durchführung sollen nach wie vor verschiedene Träger, sowohl staatliche als auch nichtstaatliche betraut sein. DIE LINKE begrüßt die Angebote der Freien Wohlfahrtspflege als Teil einer pluralen Angebotsstruktur für soziale Dienstleistungen. Entscheidend ist für uns ist, dass ein den Bedarfen entsprechendes Angebot bereitgestellt wird, alle Zugang zu den sozialen Dienstleistungen haben und die Arbeitsbedingungen in der Freien Wohlfahrtspflege allgemeinen Standards entsprechen. Notwendig ist hierfür, dass das System der Freien und der Öffentlichen Wohl-

fahrtspflege ausreichend finanziert wird. Dafür setzt sich DIE LINKE mit einem Programm der sozialen Umverteilung ein. Dem Trend zu einer zunehmenden Privatisierung von sozialen Diensten stellt sich DIE LINKE ebenso entschieden entgegen wie der Ausweitung von Marktprinzipien in diesem Bereich. Entsprechend wendet sich die Linke auch gegen eine mögliche Verschlechterung der beihilferechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für die Freie Wohlfahrtspflege.

| Antwort der FDP

Der Bund fördert die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege dauerhaft. Mit dieser Strukturförderung trägt der Bund maßgeblich dazu bei, dass die Arbeit der Freien Wohlfahrt ihre wichtigen Aufgaben erfüllen kann. Daran wollen wir festhalten.

| Antwort der SPD

Eine starke sozialstaatliche Infrastruktur ist die Grundlage für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Dienstleistungen. Daher setzen wir uns dafür ein, dass hierfür ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen. Neben den ausreichend zu dimensionierenden Leistungen der Sozialkassen sind hier vor allem die Länder und Kommunen in der Pflicht. Damit diese dieser Aufgabe gerecht werden können, haben wir in den letzten Jahren die finanzielle Basis insbesondere der Kommunen stark verbessert. Auch mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Ländern und dem Bund haben wir die Grundlage geschaffen, dass in Zukunft wieder verstärkt investiert werden kann.

Die Rechtsprechung hat die Voraussetzungen konkretisiert, unter welchen die Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege ihre Dienstleistungen steuerbegünstigt erbringen können. Die SPD wird sich für steuerliche Rahmenbedingungen einsetzen, die

auch künftig den nachhaltigen Fortbestand der Einrichtungen ermöglichen und Querfinanzierungen zwischen den Einrichtungen der Wohlfahrtspflege zulassen.

Europa

11. Demokratisches und soziales Europa

Der Brexit hat auf schmerzliche Weise gezeigt, dass viele Menschen das Vertrauen in die Europäische Union und ihre Institutionen verloren haben.

Frage: Ist Ihre Partei mit der AWO der Meinung, dass sich die EU nicht alleine auf eine Wirtschafts- und Währungsunion beschränken darf, sondern dass das soziale Europa gestärkt werden muss? Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die EU bürgernäher und demokratischer ausgestaltet wird, z. B. durch eine Stärkung des Europäischen Parlaments?

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Ja, wir wollen die soziale Säule der EU mit einer Mindesteinkommens-Richtlinie und perspektivisch mit einer EU-Arbeitslosenversicherung stärken. Die Jugendarbeitslosigkeit wollen wir mit einer wirksameren EU-Jugendgarantie bekämpfen und mit neuen zukunftsfähigen Arbeitsplätzen durch öko-soziale Investitionen über einem Zukunftsfonds im EU-Haushalt. Wir wollen die EU demokratischer und transparenter machen durch ein Initiativrecht für das Europäische Parlament, mehr Zusammenarbeit mit nationalen Parlamenten, einen besseren Zugang zur Europäischen Bürgerinitiative und ein verbindliches Lobbyregister.

| Antwort der CDU/CSU

Unser Leitbild für Europa ist die Soziale Marktwirtschaft. Deshalb sind CDU und CSU auch bereit, bei der Überwindung der Probleme einiger EU-Mitgliedstaaten gerade beim Abbau der hohen Jugendarbeitslosigkeit solidarisch zu helfen, denn wir wollen den Erfolg der gesamten EU. Dieser ist allerdings nur möglich, wenn gemeinsam vereinbarte Regeln wie der Stabilitätspakt eingehalten werden.

Sozial ist, was Arbeit und Wohlstand schafft. Wichtig hierfür sind auf EU-Ebene nicht zuletzt der Binnenmarkt und das Europäische Semester. Wir wollen den Binnenmarkt mit seinen vier Grundfreiheiten (Waren-, Dienstleistungs-, Kapitalfreiheit und Personenfreizügigkeit) weiter stärken und Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung ermögli-

chen. Um mehr Wohlstand und Arbeitsplätze zu schaffen und die europaweit noch immer zu hohe Jugendarbeitslosigkeit zu senken, ist neben Strukturreformen der Abbau von Barrieren im Binnenmarkt entscheidend. Dies gilt z. B. für die Digitalwirtschaft, den Energiesektor und den Kapitalmarkt. Dabei werden wir Sozial-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards erhalten. Auch werden wir die öffentliche Daseinsvorsorge bewahren. Weiterhin fördert die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in der EU Wachstum und Wohlstand. Um die Arbeitnehmermobilität weiter zu fördern, wollen wir Berufsqualifikationen einfacher anerkennen. Bewährte Ausbildungs- und Qualifikationsstandards wie die duale Ausbildung und den Meisterbrief wollen wir bewahren und stärken. Sie sind gute Vorbilder für andere Länder, um dort sichere Arbeitsplätze und Wohlstand zu fördern. Nationale Standards des Tarif- und Arbeitsrechts dürfen nicht unterlaufen werden.

Mit dem Europäischen Semester stimmen die Mitgliedstaaten ihre Wirtschafts- und Fiskalpolitik aufeinander ab. Zudem enthält es Reformempfehlungen für die einzelnen Länder. Diese länderspezifischen Empfehlungen sollten auf Schlüsselbereiche zielen – vor allem auf Strukturreformen und solide Haushalte. Gerade Strukturreformen in den wirtschaftlich schwächeren Mitgliedstaaten sind Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum, größere Wettbewerbsfähigkeit und mehr Arbeitsplätze. Die Strukturfonds sollen dafür eingesetzt werden, Reformprozesse und Innovationen zu unterstützen. Europa hat eine Zuständigkeit für Forschung und Entwicklung, für den digitalen Binnenmarkt und für die Vollendung der Energie-Union. Europa hat die Chance, erneut zu ei-

nem Wachstumsmotor zu werden. Dafür bedarf es großer Anstrengungen und der Erkenntnis, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wirtschaftswachstum zentral für unseren künftigen Wohlstand ist. Die Kompetenz für die Sozialsysteme selbst muss jedoch bei den Mitgliedstaaten bleiben. Auch die Arbeitsmarktpolitik ist eine nationale Aufgabe. CDU und CSU lehnen deshalb eine europäische Arbeitslosenversicherung ab. Zudem halten wir an der nationalen Tarifautonomie fest.

Die gemeinsame, direkt gewählte Vertretung der Bürger Europas ist das Europäische Parlament. Es ist ein entscheidender Anwalt der Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Wichtig ist deshalb, ein transparentes und handlungsfähiges Parlament sicherzustellen. Eine Zersplitterung des Europäischen Parlaments schadet diesem Ziel.

Europäische Gesetzgebungsverfahren müssen noch transparenter und effizienter werden. Deshalb wollen wir die Folgeabschätzung von EU-Gesetzesentwürfen weiter stärken. EU-Recht wollen wir in Deutschland grundsätzlich eins-zu-eins umsetzen. Auch so vermeiden wir Bürokratie. Wo immer möglich, sollte den Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen eigenes Ermessen eingeräumt werden, um bürgernah und wirtschaftsfreundlich handeln zu können. Gleichzeitig muss das EU-Recht in den Mitgliedstaaten voll angewandt werden.

| Antwort von DIE LINKE.

DIE LINKE setzt sich für eine Stärkung des sozialen Europas ein und fordert z. B. die Ratifikation der revidierten Europäischen Sozialcharta durch Deutschland. Auf EU-Ebene streiten wir seit 2009 mit den Gewerkschaften für eine soziale Fortschrittsklausel, um soziale Rechte nicht mehr den Binnenmarktfreiheiten unterzuordnen. Wir kritisieren die neoliberale EU-Krisenpolitik, Kürzungsprogramme und die „Troika“, weil sie ökonomisch kontraproduktiv waren und verheerende soziale Folgen haben. Die neuen Kommissionspläne zur Europäischen Säule sozialer Rechte beurteilen wir kritisch: Sie bringen keine effektive Stärkung sozialer Rechte und die konkrete Ausrichtung weist wie im Falle des Flexicurity-Konzepts und der steigenden Renteneintrittsalter in die falsche Richtung. Anstelle einer starken sozialen Dimension wird Sozialpolitik weiter den neoliberalen Überlegungen zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion untergeordnet. DIE LINKE fordert daher eine grundlegende wirtschafts- und sozialpolitische Kurskorrektur. Statt die sozialen Rechte aus Europaratskonventionen zu schwächen, sollte die EU

sie zur Grundlage ihrer Politik machen. DIE LINKE hat sich für eine bürgernahe und demokratische EU eingesetzt und wird dies weiterhin tun. Wir haben Volksabstimmungen über den Verfassungsvertrag und Vertrag von Lissabon gefordert und vor dem Verfassungsgericht mit unserer Klage die verbindliche Festschreibung von Rechten des Bundestages erreicht, ohne die der Vertrag grundgesetzwidrig war. Grundlegende Entscheidungen in der EU müssen vom Europaparlament und den nationalen Parlamenten getroffen werden, statt von nicht-legitimierte Gremien wie der EU-Kommission oder dem Rat. Unter den gegebenen Bedingungen dürfen keine weiteren Kompetenzen auf die EU-Ebene verlagert werden, die zu einer Verfestigung der neoliberalen EU führen können. Konkret fordern wir die Stärkung des Europäischen Parlaments durch die Einführung des Initiativrechts, die gleichberechtigte Entscheidung in der Wirtschafts- und Währungspolitik (einschließlich der Eurogruppe), und die direkte Wahl bzw. Abwahl der Kommission und ihres Präsidenten. Wir wollen EU-weite Volksbegehren und Volksentscheide ermöglichen. DIE LINKE will einen Neustart der EU mit neuen Verträgen, neuen Strukturen, neuen Hoffnungen.

| Antwort der FDP

Wir Freie Demokraten fordern institutionelle Reformen für mehr Transparenz und Effizienz in der EU. Das Europäische Parlament soll nach einem einheitlichen Wahlrecht mit staatenübergreifenden Listen und Spitzenkandidaten gewählt werden. Es muss zu einem Vollparlament mit Initiativrecht aufgewertet werden. Ein Sitz in Brüssel ist dabei ausreichend. Das spart Zeit und Geld im Vergleich zum Parallelbetrieb zwischen zwei Parlamentssitzen. Die EU-Kommission kann auf 16 Kommissare verkleinert werden. Hierbei sollten klare und einfach zurechenbare Ressorts vergeben werden, die den EU-Zuständigkeiten entsprechen. Ferner soll sich die Kommission nur um die Dinge kümmern, die besser auf europäischer Ebene geregelt werden und den Rest den nationalen Ebenen überlassen. Der Rat der Europäischen Union muss sich zu einer modernen zweiten Kammer entwickeln. Dort kann jeder Mitgliedstaat seine Position öffentlich vortragen. Mit diesen Reformen schaffen wir Transparenz und Effizienz, die wichtigsten Bausteine für eine gelungene Integration. Zu einer starken Gemeinschaft gehört es, das Subsidiaritätsprinzip in der EU zu wahren. Deshalb sind die Vorschläge der Europäischen Kommission zu einer sozialen Säule Europas nicht zielführend. Wir sprechen uns hier nachdrücklich gegen eine Einflussnahme der Europäischen Union im Rahmen von verpflichtenden

Rechtsakten aus. Jeder Mitgliedsstaat muss nach wie vor für seine eigene Arbeitsmarktpolitik, sein soziales Sicherungssystem und seine finanzielle Unterstützung sozial Schwacher selbst verantwortlich bleiben. Sozialpolitik muss auch in Zukunft in der Verantwortung der Mitgliedstaaten bleiben.

| Antwort der SPD

Die SPD ist fest davon überzeugt, dass auf Dauer nur ein Europa erfolgreich sein kann, wenn es neben der Wirtschafts- und Währungsunion auch eine europäische Sozialunion gibt. Diese ist an den Bedürfnissen der Menschen auszurichten, dabei gilt es soziale Mindeststandards zu sichern und Lohn- und Sozialdumping wirksam zu unterbinden. Das erfordert auf EU-Ebene die Verankerung des Grundsatzes, dass es in allen Mitgliedstaaten wirksame soziale Grundsicherungssysteme geben muss. Das übergeordnete Ziel ist daher die Stärkung der sozialen Grundrechte. Durch ein soziales Fortschrittsprotokoll wollen wir festschreiben, dass soziale Rechte gleichrangig sind gegenüber den wirtschaftlichen Grundfreiheiten des Binnenmarktes. Außerdem bedarf es wirksamerer EU-Regeln gegen Sozialdumping.

Die EU braucht starke Institutionen, allen voran benötigen wir ein starkes Europäisches Parlament aber auch eine handlungsfähige Europäische Kommission. – Statt nationaler Egoismen setzen wir auf die

Gemeinschaftsmethode. – Die Kompetenzen des Europäischen Parlamentes müssen ausgeweitet werden, um das demokratische Defizit der EU zu beseitigen und eine künftige Wirtschaftsregierung demokratisch kontrollieren zu können. Dazu wollen wir dem Europäischen Parlament die vollständige Mitwirkung an der Wirtschafts- und Währungspolitik, das vollständige Budgetrecht, das Recht zur Wahl der einzelnen Kommissionsmitglieder und das Recht zur Gesetzesinitiative übertragen.

Die Aufstellung von gemeinsamen Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten – wie zum ersten Mal bei der Europawahl 2014 geschehen – wollen wir dauerhaft verankern. Wir wollen insgesamt die europäischen Parteien weiter stärken und die Möglichkeiten, sich in ihnen zu engagieren, erweitern.

Wir hoffen, dass das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative künftig noch stärker genutzt wird, um den Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie den europäischen Institutionen zu intensivieren.

Mittelfristig bedarf eine erneuerte Europäische Union einer Überarbeitung des Lissaboner Vertrages. Ziel ist eine europäische Verfassung, die sicherstellt, dass wirtschaftliche Integration mit sozialem Fortschritt und mehr Demokratie verbunden wird.

Familie

12. Monetäre Familienleistungen

Seit vielen Jahren wird die Wirksamkeit unseres Systems der monetären Familienleistungen in Frage gestellt.

Frage: Teilt Ihre Partei die Auffassung der AWO, dass unser System der monetären Familienleistungen zu einem zusammenhängenden, am Lebenslauf orientierten und der Lebenswirklichkeit der heutigen Familien ausgerichteten Gesamtsystem weiterentwickelt und durch gute infrastrukturelle und zeitpolitische Rahmenbedingungen flankiert werden muss? Was will Ihre Partei unternehmen, um die Situation Alleinerziehender zu verbessern?

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Mit unserem Familien-Budget schnüren wir ein 12-Mrd-Euro-Entlastungspaket, das aus drei Elementen besteht: Höhere Kinderregelsätze, dem Kindergeld-Bonus und einer Kindergrundsicherung. Damit verhindern wir Kinderarmut, entlasten Familien und beenden die ungleiche Unterstützung von

Kindern entlang des Einkommens ihrer Eltern. Außerdem werden wir Mindeststandards für die Qualität in Kitas gesetzlich festlegen und mehr Kitaplätze schaffen. Arbeitszeit muss beweglicher werden, damit Job und Familie zusammenpassen. Wir fordern deshalb ein Rückkehrrecht auf Vollzeit und entwickeln das Elterngeld weiter zur grünen KinderZeit Plus.

| Antwort der CDU/CSU

CDU und CSU wollen Familien ganz besonders unterstützen und fördern. Mit einer Politik für mehr Zeit, mehr Geld und guter Betreuung wollen wir Familien bessere Chancen bieten, ein Leben nach ihren Wünschen zu führen. Dabei orientieren wir uns an der Lebenswirklichkeit der heutigen Familien. Wir arbeiten daran, dass sie Familie und Beruf besser vereinbaren können. Mit einem deutlich höheren Kindergeld und höheren Kinderfreibeträgen stellen wir Familien besser. Von der Erhöhung des Kindergeldes profitieren vor allem Familien mit einem geringeren Einkommen und Alleinerziehende besonders. Damit Familien den Alltag mit Kindern und Beruf leichter meistern können, wollen wir den Ausbau der Kindertagesstätten weiter voranbringen. Betreuungsschlüssel und Qualität der Betreuung wollen wir verbessern. Darüber hinaus wird es einen Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter geben. Gerade für Alleinerziehende ist eine verlässliche Kinderbetreuung von herausragender Bedeutung und senkt das Armutsrisiko bereits deutlich. Wir werden sicherstellen, dass alleinerziehende Mütter und Väter, die nach der Geburt ihrer Kinder auf Berufstätigkeit verzichtet haben, eine regelmäßige Beratung über Möglichkeiten zur beruflichen Wiedereingliederung erhalten.

Zeitpolitik spielt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wichtige Rolle. Daher werden wir gemeinsam mit den Tarifpartnern flexible Modelle entwickeln, die es Familien ermöglichen, gemeinsam mehr Zeit miteinander zu verbringen. Wir werden prüfen, ob im Rahmen von Familien- und Lebensarbeitszeitkonten mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden kann.

| Antwort von DIE LINKE.

Wir denken, dass eine Vereinfachung der Verfahren für Familienleistungen bessere wäre, damit mehr Familien davon profitieren können, wenn sie einen Anspruch darauf haben. Denkbar wäre z. B. die Einführung einer Familienberatungsstelle wo alle Anträge für Familienleistungen gestellt werden können. Als Sofortmaßnahme wollen wir das Kindergeld für alle Kinder auf 328 Euro erhöhen.

| Antwort der FDP

Wir Freie Demokraten wollen Kinderarmut bekämpfen und deshalb Kinder in den Mittelpunkt der familienpolitischen Förderung rücken. Dazu wollen wir

die bisher den Eltern zustehenden, kindesbezogenen Leistungen zu einem „Kindergeld 2.0“ zusammenfassen und damit einen eigenständigen Anspruch des Kindes schaffen. Denn Chancengerechtigkeit und Bildungszugang sind die Grundlage für das persönliche Vorankommen und ein selbstbestimmtes Leben. Heute haben Kinder in Deutschland aber noch ungleiche Startchancen im Leben. Ein Grund dafür ist, dass die familienbezogenen Leistungen wegen der zahlreichen Bedingungen, Berechtigungen, Anrechenbarkeiten zu kompliziert geregelt sind und Kinderarmut nicht ausreichend entgegenwirken. So werden zum Beispiel familienbezogene Leistungen wie Kindergeld, Betreuungsgeld oder Unterhaltsvorschuss auf Leistungen nach dem SGB II angerechnet. Das wollen wir ändern: Der Strauß der kindesbezogenen Leistungen wird zu einem Leistungspaket gebündelt und von einer zentralen Stelle ausbezahlt. Dieses „Kindergeld 2.0“ besteht aus folgenden Komponenten: Dem einkommensunabhängigen Grundbetrag, dem einkommensabhängigen Kinder-Bürgergeld (Flexibetrag), das die wirtschaftliche Situation der Eltern berücksichtigt, und den Gutscheinen für Leistungen für Bildung und Teilhabe. Darüber soll zum Beispiel die Mitgliedschaft im Sportverein oder das Erlernen eines Musikinstrumentes in einer Musikschule unbürokratisch möglich sein. Diese Neuregelung des Kindergeldes soll sicherstellen, dass die Leistungen auch bei den Kindern ankommen. Falls Erziehungsberechtigte hier Geld zweckentfremden, ermöglicht der eigenständige Anspruch des Kindes, das Geld anderweitig verwalten zu lassen, zum Beispiel von Verwandten oder dem Jugendamt. Zudem fallen durch die Bündelung der Leistungen unnötige bürokratische Hemmnisse weg.

Wir Freie Demokraten wollen, dass jede Familie passende Rahmenbedingungen vorfindet, um die Vereinbarkeit von erfülltem Familienleben und existenzsichernder Berufstätigkeit zu erleichtern. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Eltern frei entscheiden können, welches Arbeitsmodell sie wählen. Damit Väter und Mütter Beruf und Familie besser vereinbaren können, wollen wir flexible Angebote zur Kinderbetreuung, auch in Betrieben, fördern. Einseitige Modelle, wie die Steuerklasse V, wollen wir abschaffen. Wir fordern einen flexiblen Arbeitsmarkt, der Eltern faire Chancen bietet. Wir setzen wir uns für flexible Arbeitszeitmodelle und digitale Arbeitsplätze ein. So wird zeit- und ortsunabhängiges Arbeiten möglich, sodass Familie und Job leichter vereinbar sind. Wir wollen Langzeitkonten für Arbeitszeit fördern, um mehr Souveränität in der beruflichen Lebensgestaltung zwischen Beruf und Familie zu ermöglichen und damit insbesondere mehr

Luft in der „Rush-Hour“ des Lebens zu schaffen. Ein Langzeitkonto (auch Wertguthaben- oder Zeitwertkonto genannt) funktioniert so: In einer arbeitsintensiven Phase sammeln Arbeitnehmer Überstunden, Boni, Resturlaub und Sonderzahlungen an. Diese werden in ein Wertguthaben auf dem Langzeitkonto umgewandelt. Auch über eine steuerfreie Entgeltumwandlung von Teilen des Gehaltes und Zuschüsse des Arbeitgebers kann man Geld ansparen. Das Langzeitkonto soll unabhängig vom Arbeitgeber werden, damit einfacher als heute übertragbar sein und das Guthaben für alle Formen der Freistellungen genutzt werden können. Bestehende Einschränkungen, etwa in der Kombination mit Elterngeld, sollen beseitigt werden. Seitens der Unternehmen brauchen wir Bürokratieabbau und Vereinfachungen in der Durchführung, etwa bei Berichtspflichten und der Entstehung von Urlaubsansprüchen während der Auszeiten. Zudem sollte es mehr Freiheiten bei der Kapitalanlage geben. Damit schaffen wir einen großen Wurf für mehr Zeitsouveränität und Flexibilität und erleichtern die Umsetzung individueller Vorstellungen in der Lebensführung. Wir Freie Demokraten wollen einen Rahmen schaffen, in dem Eltern bestmöglich unterstützt und entlastet werden. Am Splittingverfahren für Ehe- und eingetragene Lebenspartnerschaften wollen wir festhalten und Familien und Alleinerziehende dadurch entlasten, dass wir die Kinderfreibeträge anheben und Betreuungskosten bis zum Höchstbetrag steuerlich voll absetzbar machen. Wir wollen zusätzlich die steuerliche Berücksichtigung von Leistungen im Haushalt (insbesondere Pflege- und Betreuungsleistungen) verbessern und damit die Vereinbarkeit von Familien und Beruf erleichtern, die Rolle der privaten Haushalte als Arbeitgeber stärken sowie die Schwarzarbeit bekämpfen. Für angefallene Kosten soll eine Steuerermäßigung von 50 Prozent statt 20 Prozent als Abzug von der Steuerschuld geltend gemacht werden können. Damit werden alle Familien gleich entlastet. Zusätzlich wollen wir Freie Demokraten einen dynamischen Einkommensteuertarif so ändern, dass der Staat nicht länger von heimlichen Steuererhöhungen profitiert. Wir wollen einen dauerhaften Einstieg in eine regelmäßige Anpassung des Steuertarifs einschließlich der Freibeträge, Freigrenzen und Pauschbeträge an die Inflation – der Tarif wird also „auf Räder gestellt“.

| Antwort der SPD

Die SPD teilt die Auffassung der AWO, dass sich das System der Familienleistungen am Lebenslauf der Menschen orientieren soll. Wir wollen zum Beispiel, dass Eltern für ihre Kinder da sein und beruflich den

Anschluss halten können. Oft stehen sie zudem vor der Herausforderung, sich um pflegebedürftige Angehörige zu kümmern. Wir sorgen dafür, dass Familie, Beruf und Pflege besser zusammengehen. Wir ermöglichen Eltern, berufliche und familiäre Aufgaben gerecht aufzuteilen. Dafür brauchen sie ein gutes Angebot an Kitas und Schulen (siehe hierzu auch Antwort auf Frage 11.2) sowie mehr Zeit und Geld.

Viele Eltern wünschen sich, ihre Arbeit und die Kindererziehung partnerschaftlich aufteilen zu können. Bislang heißt das allerdings, finanzielle und berufliche Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Das wollen wir ändern! Wir unterstützen Eltern: mit der Einführung der Familienarbeitszeit und des Familiengeldes. Noch ist es so, dass viele junge Väter nach kurzer Elternzeit voll in ihre Jobs zurückkehren. Obwohl die meisten gern etwas weniger arbeiten würden als vorher, um mehr Zeit mit der Familie zu haben. Mütter steigen hingegen oft nach einem Jahr Elternzeit in Teilzeit wieder ein, obwohl sie gern etwas mehr arbeiten würden. Das verhindert nicht nur eine partnerschaftliche Aufteilung der Arbeit und Kindererziehung, sondern hat für Frauen negative Folgen: geringeres Einkommen, schlechtere Aufstiegschancen und später eine geringere Rente. Als ersten Schritt haben wir bereits das ElterngeldPlus eingeführt, das es Eltern ganz kleiner Kinder leichter macht, Elternzeit und Teilzeitarbeit miteinander zu verbinden. In einem nächsten Schritt werden wir eine Familienarbeitszeit einführen. Wenn beide Eltern ihre Arbeitszeit partnerschaftlich aufteilen, erhalten sie das Familiengeld. Es beträgt jeweils 150 Euro monatlich für beide Eltern, wenn sie jeweils 75 Prozent bis 90 Prozent der jeweiligen regulären Vollzeit arbeiten (das entspricht je nach betrieblicher bzw. tarifvertraglich geltender Vollzeit 26 bis 36 Wochenstunden). Und es wird bis zu 24 Monate gezahlt. Gerade Familien mit kleinen Einkommen sollen sich eine gerechte Aufteilung von Familie und Beruf leisten können. Natürlich werden auch Allein- oder getrennt Erziehende sowie Regenbogenfamilien das Familiengeld erhalten.

Für die Zukunft führen wir einen Familientarif mit Kinderbonus ein. Von dem Kinderbonus des Familientarifs profitieren verheiratete und unverheiratete Eltern mit Kindern, wie auch Alleinerziehende. Jedes Elternteil soll künftig 150 Euro pro Kind von seiner Steuerlast abziehen können. Ein Paar mit drei Kindern kann allein mit dem Kinderbonus 900 Euro im Jahr sparen. Im Familientarif können Ehepartner Einkommensanteile von höchstens 20.000 Euro untereinander übertragen. Dadurch wird auch künftig der sich aus der verfassungsrechtlich gebotenen Freistellung der gegenseitigen Unterhaltspflicht

tung ergebende Splittingvorteil gewährt. Heutige Ehen können zwischen dem bisherigen System des Ehegattensplittings und unserem neuen Familien-tarif mit Kinderbonus frei wählen.

Um Eltern mit niedrigen Einkommen zu unterstützen, gibt es schon heute einen Kinderzuschlag. Durch ihn kann der Bezug von Arbeitslosengeld II vermieden werden. Viele nutzen ihn nicht – fast immer aus mangelnder Information. Wir wollen, dass der Kinderzuschlag allen zu Gute kommt, für die er gedacht ist. Deshalb werden wir für einkommensschwache Familien das Kindergeld mit dem Kinder-

zuschlag zu einem erweiterten Kindergeld zusammenfassen und für Alleinerziehende verbessern. Weniger Bürokratie führt über diesen einen einfachen Weg dazu, dass zusätzlich fast eine Million Kinder von unserer Politik konkret profitieren.

Darüber hinaus wollen wir gezielte Angebote für Alleinerziehende in der Arbeitsförderung. Für Kinder aus Familien, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, verbessern wir die Möglichkeit, mit beiden Eltern Umgang zu haben. Dazu werden wir einen Umgangsmehrbedarf einführen, wenn beide Eltern das Kind betreuen.

13. Reform des Adoptionsrechts

Viele Studien belegen, dass lesbische, schwule, trans*- und inter*geschlechtliche Paare genauso gute Eltern sind wie heterosexuelle Paare.

Frage: Wird sich Ihre Partei für eine vollständige rechtliche Gleichstellung von Regenbogenfamilien in allen Bereichen einsetzen und z. B. auch das Adoptionsverbot für gleichgeschlechtliche Paare aufheben?

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Mit der „Ehe für alle“ haben wir geschafft, gleichgeschlechtliche Paare auch im Adoptionsrecht gleichzustellen. Dennoch muss auch das Abstammungsrecht reformiert werden, damit ein in einer gleichgeschlechtlichen Ehe geborenes Kind analog zur heterosexuellen Familie automatisch zwei Eltern bekommt: die leibliche Mutter und ihre Ehefrau. Darüber hinaus wollen wir das Familienrecht weiter entwickeln und mit dem Rechtsinstitut der elterlichen Mitverantwortung die rechtlichen Möglichkeiten für Mehreltern-Konstellationen schaffen. Für Familien, die mithilfe einer Samenspende ein Kind zur Welt bringen, wollen wir eine Elternschaftsvereinbarung einführen.

| Antwort der CDU/CSU

Die Mehrheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestages hat am 30. Juni 2017 entschieden, dass künftig in Deutschland die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare offensteht. Dies umfasst auch das gemeinsame Adoptionsrecht und andere damit zusammenhängende Gesetze. CDU und CSU erkennen diese Mehrheitsentscheidung an. CDU und CSU bekennen sich zum besonderen staatlichen Schutz der Ehe, weil die Werte, auf denen sie beruht, besonders wertvoll sind – Verantwortung füreinander, Beständigkeit, Treue, Verlässlichkeit und vieles mehr. Unabhängig von der Entscheidung, dass die

Ehe nun auch für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet werden soll, ist es für CDU und CSU ein gutes Zeichen, dass sich diese Werte einer großen Beliebtheit und Wertschätzung erfreuen.

| Antwort von DIE LINKE.

Ja, DIE LINKE streitet für die vollständige Gleichstellung im Adoptionsrecht, bei der Pflegschaft, der Reproduktionsmedizin und tritt für eine Modernisierung des Familienrechts ein, die die besonderen Bedürfnisse – im Sinne des Kindeswohls – von Regenbogenfamilien und Patchworkfamilien berücksichtigt, gerade im Hinblick darauf, dass auch mehr als zwei Elternteile gleichwertig die Elternschaft übernehmen können.

| Antwort der FDP

Wir Freie Demokraten wollen das Prinzip „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte“ für alle Paare umsetzen – einschließlich vollem Adoptionsrecht und freiem Zugang zur Reproduktionsmedizin. Der Rechtsrahmen für Regenbogenfamilien muss verbessert werden. Elternschaftsvereinbarungen sollen bereits vor der Empfängnis wirksam geschlossen werden können. Mehreltern-Familien sind Realität und müssen auch bei der rechtlichen Elternschaft abgebildet werden. Wird das Kind mit Hilfe einer Samenbank gezeugt, so soll die eingetragene Lebenspartnerin der Mutter

von Geburt an auch rechtlich zweite Mutter sein können.

| Antwort der SPD

Die Antwort auf diese Frage erübrigt sich, weil die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare und das damit verbundene Adoptionsrecht in der laufenden Legislaturperiode vom Bundestag beschlossen wurde. Die SPD hatte sich seit langem dafür eingesetzt und das Thema immer wieder auf die politische Agenda gesetzt, um die Union davon zu überzeugen, die Ehe für alle einzuführen. Zuletzt hatte die SPD-Bundestagsfraktion im März 2017 einen eigenen Gesetzentwurf beschlossen, dessen ge-

meinsame Einbringung als Koalitionsentwurf die Union ablehnte. In der letzten Sitzungswoche wurde dann der Gesetzentwurf des Bundesrates, der auf Initiative des SPD-geführten Bundeslands Rheinland-Pfalz vorgelegt wurde, mit großer Mehrheit und mit voller Unterstützung der SPD-Bundestagsfraktion vom Bundestag beschlossen.

Die rechtliche Gleichstellung homosexueller Paare ist ein großer Erfolg und wichtiger Schritt. Dennoch beendet die rechtliche Gleichstellung nicht die Diskriminierung und Homophobie im Alltag. Das Ziel ist die gesellschaftliche Akzeptanz der Homosexualität. Hierfür wird sich die SPD auch weiterhin einsetzen.

Frauen

14. Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt

Körperliche, sexualisierte oder psychische Gewalt ist nach wie vor für viele Frauen in Deutschland alltägliche Realität.

Frage: Wird Ihre Partei für einen Rechtsanspruch eintreten, der Frauen und ihren Kindern unabhängig von Einkommen, Aufenthaltsstatus, Herkunft, gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen einen umfassenden und bedarfsgerechten Schutz und Hilfe bei Gewalt gewährt und der durch eine verlässliche Finanzierung der Hilfsstrukturen flankiert wird? Was will Ihre Partei tun, damit die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Deutschland zügig umgesetzt wird?

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Wir wollen eine deutlich verbesserte Ausstattung und Finanzierung von Beratungsstellen, Notrufen und Frauenhäusern durch Bund und Länder, damit allen von Gewalt betroffenen Frauen Zugang zu diesen Einrichtungen gewährt werden kann. Darüber hinaus fordern wir den Vorbehalt zur Istanbul-Konvention zurückzunehmen. Denn damit entzieht sich Deutschland der Vorschrift, geflüchtete oder migrierte Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder als Zeuginnen in Strafverfahren aussagen, ein sofortiges eigenständiges Aufenthaltsrecht zu ermöglichen.

| Antwort der CDU/CSU

Der Schutz von Frauen vor Gewalt ist für uns ein wichtiges Ziel. Für den Schutz von Frauen vor sexueller Gewalt wurde mit der Reform des Sexualstraf-

rechts in dieser Legislaturperiode bereits viel erreicht.

Verletzliche Personengruppen brauchen einen höheren Schutz. Deswegen war es wichtig, dass Freier von Zwangsprostituierten endlich strafrechtlich zur Verantwortung gezogen und die Maßnahmen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution verschärft wurden. Durch bessere Rahmenbedingungen, vor allem das Verbot besonders frauenverachtender Praktiken, haben wir auch die Rahmenbedingungen und den Schutz für Frauen in der legalen Prostitution erhöht.

Um Frauen Hilfsangebote in einer Notsituation aufzuzeigen, hatte der Bund 2013 ein niederschwelliges Angebot geschaffen: das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, mit dem betroffenen Frauen und Ratsuchenden täglich rund um die Uhr und kostenlos eine Erstberatung gewährleistet wird.

Die Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder bleibt weiter eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Mit dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sind hier Grundlagen geschaffen worden. Die Umsetzung durch umfassende und koordinierte politische Maßnahmen wollen wir vorantreiben, Lücken im Hilfesystem schließen und den Schutz für Frauen und Kinder erhöhen.

| Antwort von DIE LINKE.

Ja. Wir wollen ein eigenes Gesetz schaffen, in welchem ein diskriminierungsfreier Rechtsanspruch auf sofortigen Schutz und umfassende Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder geregelt ist. Dieser muss zwingend so gestaltet sein, dass er keine Nachweispflichten enthält, die die betroffenen Frauen zusätzlich belasten oder ihre Sicherheit gefährden. Nur ohne solche Nachweispflichten wird DIE LINKE. einen Rechtsanspruch einführen. Ein gesetzlich verankerter Rechtsanspruch auf Schutz bei häuslicher Gewalt würde den Ausbau der notwendigen Infrastruktur forcieren. Die Finanzierung muss dabei dauerhaft und verbindlich sichergestellt und die finanzielle Verantwortung zwischen Bund und Ländern so geregelt werden, dass eine bedarfsgerechte Infrastruktur entwickelt werden kann. Wir werden mit aller Kraft daran arbeiten, diese Regelungen und Gesetze zu entwerfen und umzusetzen. Wir möchten die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention durch eine Monitoring-Stelle vorantreiben, die den Prozess auf allen Ebenen begleitet und die unterschiedlichen Akteure unterstützt. DIE LINKE will außerdem einen neuen, aktualisierten Aktionsplan gegen Gewalt gegen Frauen.

| Antwort der FDP

Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass Gewalt gegen Frauen entschieden und auf allen staatlichen Ebenen in Bund, Ländern und Kommunen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten bekämpft wird. An dieser Aufgabenteilung wollen wir grundsätzlich festhalten. Das Gesetzgebungsverfahren zur Ratifizierung der Istanbul-Konvention wurde mit der Zustimmung des Bundesrats am 7. Juli 2017 abgeschlossen. Der Deutsche Bundestag hatte dem Gesetz bereits am 1. Juni 2017 zugestimmt. Wir Freie Demokraten begrüßen diesen Beschluss ausdrücklich. Die einzelnen Maßnahmen sehen für Opfer von Gewalt unter anderem eine Rechtsberatung, psychologische Betreuung, finanzielle Beratung und

den Zugang zu Unterbringungsmöglichkeiten zum Beispiel in Frauenhäusern vor. Zudem verpflichten sich die Vertragsstaaten, gegen alle Formen körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt, gegen Zwangsheirat, Genitalverstümmelung, Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation vorzugehen. Die Zahlen und Kriminalstatistiken zeigen, dass Gewalt gegen Frauen in Deutschland kein Randphänomen ist. Weit über 100.000 Beratungskontakte hatte beispielsweise das Hilfetelefon seit seiner Einführung im Jahr 2013. Diese hohe Inanspruchnahme ist traurig und macht Hoffnung zugleich: von Gewalt betroffene Frauen bekommen beim Hilfetelefon in vielen Fremdsprachen 24 Stunden täglich an sieben Tagen in der Woche fachgerechte Hilfe und konkrete Unterstützung. Wir wollen zudem die Sensibilisierung in der Gesellschaft im Zuge von Aufklärung und Präventionsmaßnahmen weiter voranbringen. Es ist wichtig, dass Betroffene und auch das persönliche Umfeld von Betroffenen wissen, wo sie niedrigschwellig fachkundige Hilfe erhalten. Wir unterstützen eine gezielte Präventionsförderung auf allen staatlichen Ebenen und setzen uns für Kooperationen mit der Zivilgesellschaft ein. Der Bund muss seiner Verantwortung in diesem Bereich weiter nachkommen. Dazu gehört es, die bestehenden Instrumente auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

| Antwort der SPD

Wir brauchen einen individuellen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für die Opfer und ihre Kinder. Das gilt auch für geflüchtete Frauen und Mädchen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Das Hilfesystem aus Beratungsstellen, Frauenhäusern und anderen Schutzeinrichtungen soll ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Mit einem Bundesförderprogramm setzen wir die erforderlichen Maßnahmen im Hilfesystem in Gang. Um Gewalt gegen Frauen und Mädchen in den Ansätzen zu bekämpfen, brauchen wir zudem ein Präventionsprogramm. Eine Koordinierungsstelle auf Bundesebene soll die Umsetzung der Istanbul-Konvention überwachen.

Als weiteren Schritt fordern wir einen dritten Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Wir nehmen auch Gewalt gegen Männer sehr ernst. Auch Männer, die Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt geworden sind, benötigen Hilfsangebote. Wir werden daher entsprechende Maßnahmen in den Aktionsplan aufnehmen.

15. Umfassende Lohngerechtigkeit

Immer noch erhalten Frauen in Deutschland durchschnittlich etwa 21 Prozent weniger Lohn als ihre männlichen Kollegen.

*Frage: Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass es eine sozialversicherungspflichtige Absicherung aller Arbeitsverhältnisse und einen Abbau von rechtlichen Vorgaben geben wird, die für die traditionelle Rollenverteilung verantwortlich sind? Wird sich Ihre Partei zudem dafür stark machen, dass es ein Auskunftsrecht auch für Betriebe unterhalb von 200 Mitarbeiter*innen sowie ein entsprechendes Verbandsklagerecht geben wird?*

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Unser Ziel ist es Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln. Dabei sollen die Beiträge durch Steuern und Abgaben sowie soziale Leistungen so aufeinander abgestimmt werden, dass sich Erwerbsarbeit immer rechnet. Wir wollen ein Entgeltgleichheitsgesetz, das möglichst viele erwerbstätige Frauen erreicht, nicht nur wenige. Dabei soll ein Lohncheck aufdecken, ob Frauen ungleich bezahlt werden. Die Tarifparteien sollen tarifliche und nicht-tarifliche Lohnstrukturen auf Diskriminierung überprüfen. Dieses Gesetz muss auch ein wirksames Verbandsklagerecht enthalten.

| Antwort der CDU/CSU

CDU und CSU wollen, dass auch weiterhin der Großteil aller Arbeitsverhältnisse sozialversicherungspflichtig abgesichert ist. An der eigenständigen Versorgung von Beamten halten wir fest. Die Kopplung der sozialen Absicherung an abhängige Beschäftigung stößt an ihre Grenzen, wenn der Anteil der Selbstständigen ohne eigene Beschäftigte an den Erwerbstätigen immer weiter steigt. Nicht nur abhängig Beschäftigte sind schutzbedürftig, sondern vielfach auch Selbstständige ohne eigene Beschäftigte (Solo-Selbstständige). Deshalb muss gerade für diese Personengruppe eine soziale Absicherung entwickelt werden. Dabei sollen sie etwa in der Rente zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen Vorsorgearten wählen können. Mini-Jobs sollen auch zukünftig nicht sozialversicherungspflichtig sein, da sie u. a. Schülern, Studenten und Rentnern, aber auch Erwerbstätigen und Arbeitslosen als Hinzuverdienstmöglichkeit dienen. Zudem können Minijobs ein Sprungbrett in den Arbeitsmarkt darstellen. Seit 2013 haben wir zudem eine Versicherungspflicht für Minijobs in der Rentenversicherung eingeführt.

Mit dem Entgelttransparenz-Gesetz und dem damit verbundenen Auskunftsrecht ab 200 Mitarbeitern

haben wir einen wichtigen Schritt gemacht, damit Männer und Frauen gleiches Geld für gleichwertige Arbeit erhalten. Wir werden die Wirkung des Gesetzes überprüfen und gegebenenfalls in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern weitere Schritte unternehmen.

| Antwort von DIE LINKE.

DIE LINKE hat ein gleichstellungspolitisches Gesamtpaket zur Erreichung geschlechtsspezifischer Entgeltgleichheit erarbeitet. Wir wollen Minijobs – derzeit ein zentraler Stützpfeiler des Niedriglohnssektors sozialversichern und einen gesetzlich verbindlichen, flächendeckenden, armutsfesten Mindestlohn von 12 Euro einführen. Wir wollen ein Entgeltgleichheitsgesetz, das seinen Namen verdient, indem es ein Verbandsklagerecht enthält und die regelmäßige Durchführung strukturierter Lohnvergleichsverfahren wie eg-check vorsieht, um zu gewährleisten, dass die betrieblich praktizierten Kriterien und Verfahren der Entgeltzahlung geschlechtsneutral sind. Ein solches Gesetz greift für alle Betriebe, wenn Frauen am gleichen Arbeitsplatz in eine niedrigere Lohn- bzw. Gehaltsgruppe eingestuft werden („gleiche Arbeit“), aber auch die Analyse bestehender Tarifverträge und die Entwicklung diskriminierungsfreier Eingruppierungsregelungen („gleichwertige Arbeit“) sollen hier verankert werden. Nicht zuletzt wollen wir die gesellschaftliche und finanzielle Aufwertung der „SAHGE-Berufe“ vorantreiben – also Soziale Arbeit, Haushaltsnahe Dienstleistungen, Gesundheit, Pflege und Erziehung – sowie das Ehegattensplitting und alle anderen Fehlleistungen abschaffen, die Frauen den Zugang zur Erwerbsarbeit erschweren.

| Antwort der FDP

Wir Freie Demokraten lehnen eine Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro ab. Die Versicherungspflicht mit Opt-out-Möglichkeit wird der indi-

viduellen Interessenlage von Minijobbern besser gerecht als eine zwingende Sozialversicherungspflicht. Gerade Menschen, die es am Arbeitsmarkt schwer haben, gelingt über eine Teilzeittätigkeit im Rahmen eines Mini- oder Midijobs oft der erste Schritt. Wir Freie Demokraten wollen Minijobs erhalten und verbessern. Minijobs sind Teil des erfolgreichen deutschen Arbeitsmarkts, sie bieten Menschen aller Altersgruppen in unterschiedlichsten Lebenssituationen eine Möglichkeit, unkompliziert etwas dazu zu verdienen. Minijobs tragen außerdem dazu bei, Schwarzarbeit zu bekämpfen gerade in Privathaushalten. Diese Erfolgsbilanz zeigt, dass Minijobs gewollt und gebraucht werden. Um Mini-Jobs auf Dauer attraktiv zu halten, setzen sich die Freien Demokraten dafür ein, dass die Mini-Job-Grenze (heute 450 Euro) auf das 60-fache des gesetzlichen Mindeststundenlohns (das wären heute 530,40 Euro) festgesetzt wird und sich mit ihm dynamisch entwickelt. Die Midi-Jobs sind entsprechend anzupassen.

Wir Freie Demokraten setzen uns für Chancengleichheit von Frauen und Männern ein. Wir wollen die Lücke mit einer Überwindung der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern schließen. So wollen wir die Einkommens- und Erwerbsstrukturen von Frauen grundlegend verbessern. Frauen dürfen nicht benachteiligt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass zum Beispiel alle Eltern frei entscheiden können, welches Arbeitsmodell sie wählen. Wir wollen flexible Arbeitszeitmodelle, digitale Arbeitsplätze und einen Ausbau der Kinderbetreuung, um Familie und Job leichter vereinbar zu machen. Wir Freie Demokraten wollen die klassische Einteilung von Frauen- und Männerberufen auflösen. Wir sehen jeden Menschen als Individuum und lehnen „Schubladen-Denken“ ab. Deswegen wollen wir zukünftig Frauen noch stärker ermuntern, klassische Männerbranchen zu erobern, deren Jobs meist besser bezahlt sind als diejenigen, die viele Frauen traditionell ergreifen. So kann die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern verkleinert werden. Auf der anderen Seite müssen gesellschaftliche Hemmnisse abgebaut werden, wenn Männer vermeintliche Frauenberufe ergreifen. Wir Freie Demokraten fordern einen flexiblen Arbeitsmarkt, in dem jeder unabhängig vom Geschlecht faire Chancen vorfindet.

| Antwort der SPD

Wir wollen, dass Frauen und Männer im Berufsleben gleichgestellt sind. Dazu gehört, dass die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern beendet wird. Wir haben in einem ersten Schritt mit einem Transparenzgesetz dieser Lohnungerechtigkeit den

Kampf angesagt. In einem zweiten Schritt wollen wir das Transparenzgesetz zu einem Entgeltgleichheitsgesetz mit Verbandsklagerecht weiterentwickeln. Wir werden dabei Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben mit einbeziehen. Denn hier sind die meisten Frauen beschäftigt. Die Transparenz werden wir mit Hilfe umfassender Auskunftsansprüche weiter verbessern. Wir wollen außerdem verpflichtende Prüfverfahren der Entgeltstrukturen nach vorgegebenen Kriterien auch schon in Unternehmen ab 50 Beschäftigten einführen.

Mit der Frauenquote für Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst haben wir bereits einen Kulturwandel in der Arbeitswelt eingeleitet. Unser Ziel ist: Führungsgremien sollen künftig jeweils zu 50 Prozent mit Frauen und Männern besetzt sein. Dafür benötigen wir eine Gesamtstrategie Frauen in Führungspositionen – und zwar für alle Bereiche: Wirtschaft und Verwaltung, Medien, Kultur und Wissenschaft. Dem Öffentlichen Dienst kommt hierbei eine Vorbildfunktion zu. Wir werden die Frauenquote weiter steigern und ihren Geltungsbereich auf alle Unternehmen, auf Körperschaften des öffentlichen Rechts wie die Sozialversicherungen und auf alle Gremien wie Vorstände und Aufsichtsräte ausdehnen. Darüber hinaus wollen wir mit einem Gleichstellungsgesetz die Berufs- und Aufstiegschancen von Frauen in der Privatwirtschaft verbessern. Das ist auch im Interesse der Unternehmen, die auf Kompetenz und Vielfalt in den Führungsebenen angewiesen sind.

Zudem wollen wir geringfügige Beschäftigung abbauen und Beschäftigten den Weg aus Minijobs in sozialversicherungspflichtige Arbeit öffnen.

Das heutige Ehegattensplitting bietet unter bestimmten Voraussetzungen einen Anreiz für die Beibehaltung der traditionellen Rollenverteilung. Wir halten es allerdings für nicht mehr zeitgemäß. Denn es geht an fast jeder zweiten Familie mit Kind vorbei: Alleinerziehende, unverheiratete Paare, aber auch Ehepartner mit in etwa gleich hohem Einkommen sind von den steuerlichen Vorteilen des Ehegattensplittings ausgeschlossen. Hinzu kommt: Vom derzeitigen System aus Kindergeld und Kinderfreibeträgen profitieren vor allem Familien mit höheren Einkommen. Das ist ungerecht. Nach unseren Vorstellungen soll ein neuer Familientarif mit Kinderbonus das alte Ehegattensplitting ersetzen und auf die Förderung von Kindern ausgerichtet sein. Das gilt für Verheiratete wie unverheiratete Eltern mit Kindern. Partner in heute schon bestehenden Ehen sollen wählen können, ob sie das alte Splittingsystem

behalten oder in den neuen Familientarif wechseln wollen.

Und: Die berufliche Selbstständigkeit von Frauen gewinnt in Deutschland zunehmend an Bedeutung. 32,4 Prozent aller Selbstständigen in Deutschland sind laut Mikrozensus (2014) Frauen. Der KfW-Gründungsmonitor 2015 verzeichnet mit 43 Prozent eine hohe Anzahl von Unternehmensgründungen durch Frauen. Um Unternehmerinnen den Start in die selbstständige Erwerbstätigkeit zu erleichtern, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die bundesweite Gründerinnenagentur (bga) eingerichtet.

Unser Ziel ist es, Frauen dabei zu unterstützen, noch öfter Unternehmen zu gründen. Denn die Förderung von Existenzgründerinnen und selbstständigen

Frauen bringt eine Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, mehr Chancengleichheit und Gleichstellung im Erwerbsleben, mehr wirtschaftliches Wachstum und nicht zuletzt positive Effekte auf den Arbeitsmarkt. So ist Deutschland im europäischen Vergleich Spitzenreiter hinsichtlich der von Gründerinnen geschaffenen Arbeitsplätze. Dies ergab die Studie „Genderaspekte in der Existenzgründung und Selbstständigkeit“, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellt wurde. Deshalb wollen wir den eingeschlagenen Weg weitergehen und noch mehr Frauen als Gründerinnen fördern, u.a. durch einen besseren Zugang zu Gründungskapital und eine auf ihre Bedürfnisse angepasste Beratung und Unterstützung.

Gesundheit

16. Bürgerversicherung

Eine gute gesundheitliche und pflegerische Versorgung kann nur gewährleistet werden, wenn die Kranken- und Pflegeversicherung alle notwendigen Leistungen gewähren und finanziell auf soliden Füßen stehen.

*Frage: Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Kranken- und Pflegeversicherung zu Bürgerversicherungssystemen weiterentwickelt werden, in der eine paritätische Finanzierung durch Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen erfolgt, in die alle Bürger*innen einbezogen, alle Einkommensarten verbeitragt und die Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben wird? Was schlägt anderenfalls Ihre Partei vor, um das Gesundheitssystem zukunftssicher und stabil aufzustellen und Gerechtigkeitsdefizite zwischen einkommensschwachen und einkommensstarken sowie kranken und gesunden Menschen auszugleichen?*

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Ja, wir wollen das bestehende duale Versicherungssystem zur Bürgerversicherung weiterentwickeln. Unser Ziel ist dabei, allen Menschen auch künftig eine bezahlbare und verlässliche Absicherung zu ermöglichen. Alle sollen zur Finanzierung des solidarischen Gesundheitswesens beitragen. Die Beitragsbemessungsgrenze soll schrittweise auf das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben werden, Einkunftsarten mit einem wachsenden Anteil am Volkseinkommen wie zum Beispiel Kapitalerträge oder Aktienrenditen sollen unter Beachtung von Freibeträgen ebenfalls einbezogen werden.

| Antwort der CDU/CSU

Wir halten an der bewährten Grundstruktur unseres Krankenversicherungssystems fest. Unser Gesundheitswesen hat sich mit seinen gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen bewährt. Die Einführung einer sogenannten Bürgerversicherung lehnen wir ab. Der Wettbewerb zwischen privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen ist ein Motor für Verbesserungen und Innovationen.

Wir halten an der festgeschriebenen Teilung der Beiträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie einem zusätzlichen – je nach Krankenkasse unterschiedlichen – Zusatzbeitrag fest. So bleiben die Lohnzusatzkosten stabil. Das sichert Arbeitsplätze.

In letzter Zeit sind die Zusatzbeiträge kaum noch gestiegen. Wir werden ihre Entwicklung weiterhin regelmäßig überprüfen. Im Übrigen leisten auch die Arbeitgeber ohne Beteiligung der Arbeitnehmer durch die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall einen zusätzlichen Beitrag.

| Antwort von DIE LINKE.

Selbstverständlich.

Wir wollen, dass die Beiträge, die auf Einkommen aus abhängiger Beschäftigung erhoben werden, wieder hälftig von Arbeitgebern und Beschäftigten gezahlt werden. Die von SPD, Grünen und Union 2003 beschlossene und seit 2005 praktizierte Aufhebung der Parität hat dazu geführt, dass die Beschäftigten bislang über 120 Mrd. Euro mehr als die Arbeitgeber eingezahlt haben. Diese Schieflage haben wir schon damals abgelehnt und wollen sie schnellstmöglich ändern. In dieser Wahlperiode hätte dafür eine Mehrheit von SPD, uns und Grünen im Bundestag genutzt werden können. Leider war der SPD die Koalitionsräson wichtiger. Wir wollen aber nicht bei der paritätischen Beitragsfinanzierung halt machen, sondern eine echte Parität: Nicht nur Zusatzbeiträge, sondern auch Zuzahlungen (z. B. Arzneimittel), andere Eigenanteile (z. B. Zahnersatz) sowie privat finanzierte notwendige Gesundheitsleistungen (z. B. Brillen) zahlen die Versicherten alleine – ohne Beteiligung der Arbeitgeber. Wir wollen daher sämtliche Zuzahlungen abschaffen und dass die Krankenkassen alle medizinisch notwendigen Leistungen bezahlen.

Zu einem Stichtag wollen wir alle in Deutschland lebenden Menschen, auch die derzeit privat Versicherten, in die Solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung einbeziehen. Dazu sind natürlich gesetzgeberische Vorbereitungsarbeiten notwendig. Dieses Verfahren garantiert einen geordneten Übergang in ein Gesundheitssystem ohne private Vollversicherung. Eine Wahlfreiheit würde Rosinenpickerei und damit Schaden sowohl für gesetzliche als auch für private Krankenversicherung bedeuten. Durch lediglich einen gesetzlichen Stopp der Aufnahme von Neuversicherten in die private Krankenversicherung würde diese überaltern, und dadurch riesige Beitragssteigerungen bis hin zur Insolvenz der Unternehmen erfahren. Das wäre nicht im Sinne der derzeit Privatversicherten. Eine Einbeziehung der privaten Unternehmen in ein System mit gleichen Regeln für alle würde letztlich auch den ungeregelten Entzug der Geschäftsgrundlage – der Gewinne –

verursachen. Daher halten wir eine Stichtagsregelung für den besten und gangbarsten Weg.

Ja, wir wollen alle Einkommensarten verbeitragen. Es ist ungerecht, wenn Versicherter Nr. 1 mit 4000 Euro Arbeitsbrutto vier mal höhere Beiträge zahlen muss als Versicherter Nr. 2, der 1000 Euro Arbeitsbrutto plus 3.000 Euro Gewinn aus Kapitaleinkünften hat. Das wollen wir ändern und alle gerecht in die Solidarität einbeziehen. Das sorgt auch für deutlich niedrigere Beitragssätze für alle!

Die Beitragsbemessungsgrenze ist absurd. Denn sie sorgt dafür, dass gerade Gutverdienende prozentual weniger einzahlen als Gering- und Durchschnittsverdienende. Ab einem gewissen Einkommen, derzeit 4.350 Euro brutto, steigt der Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag nicht mehr. Die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze auf die der Rentenversicherung, also auf derzeit 6350 Euro Monatsbrutto, ist besser als nichts, aber letztlich verschiebt sie das Problem nur und belastet alle unter dieser Grenze. Wir sind der Auffassung, dass ein Versicherter mit 12.000 Euro auch doppelt so viel Beitrag zahlen soll wie ein Versicherter mit 6.000 Euro. Deshalb wollen wir die Beitragsbemessungsgrenze abschaffen und damit auch mittlere und geringe Einkommen entlasten.

Nach Berechnungen von Prof. Dr. Heinz Rothgang (Uni Bremen) würde unser Konzept Arbeitseinkommen unterhalb von 6.250 Euro entlasten. 90 Prozent der Bevölkerung würden weniger Beitrag zahlen, die 10 Prozent mit den höchsten Einkommen würden belastet. Das Solidarprinzip würde umfassend gelten: Wer viel Einkommen hat, zahlt viel, wer wenig hat, zahlt wenig und wer keins hat, zahlt nichts.

| Antwort der FDP

Wir Freie Demokraten stehen für Eigenverantwortung und Solidarität im Gesundheitssystem. Einer als „Bürgerversicherung“ getarnten staatlichen Zwangskasse erteilen wir eine klare Absage. Staatlich organisierte und rationierte Zuteilungsmedizin führt langfristig zu einer drastischen Verschlechterung der Versorgung der Bevölkerung und verschärft die demografischen Probleme der gesetzlichen Krankenversicherung.

Jede Bürgerin und jeder Bürger soll frei und unabhängig vom Einkommen wählen können, ob sie oder er sich für den Versicherungsschutz bei der gesetzlichen Krankenversicherung oder bei einem Anbieter der privaten Krankenversicherung entscheidet. Wir

Freie Demokraten wollen die Möglichkeiten vereinfachen, zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung zu wechseln. Hierbei wollen wir die Angebote beider Systeme erhalten und so sicherstellen, dass jeder Mensch die Möglichkeit hat, das für sich und seine Lebensform am besten geeignete Modell zu wählen. Wir wollen außerdem die Möglichkeiten vereinfachen, zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung zu wechseln. Beide Krankenversicherungen müssen zukunftsfest weiterentwickelt werden. Ebenso muss es Rückwege aus der PKV in die GKV geben. In beiden Systemen gibt es Reformbedarf. Im Fall der Öffnung des Marktes muss die PKV verpflichtet werden, jeden Antragsteller im Basistarif zu versichern. Zugleich muss die Möglichkeit für jeden Versicherten verbessert werden, Altersrückstellungen bei einem Versichererwechsel innerhalb der PKV mitzunehmen. Die gesetzlichen Kassen sollen mehr Selbstständigkeit bei Tarifoptionen und Leistungsangeboten bekommen, um den immer individuelleren Bedürfnissen ihrer Versicherten entgegenzukommen. Es darf keine Diskriminierung oder Wettbewerbsverzerrung geben. Daher muss auch folgerichtig die Finanzierung von sogenannten versicherungsfremden Leistungen aus Bundeszuschüssen, für zum Beispiel Leistungen für Mutterschaft und Schwangerschaft oder die Familienversicherung von Kindern und Ehegatten, für alle Versicherten gelten oder für keinen. Die Versicherungen sollen miteinander in fairem und transparentem Wettbewerb stehen. Um das zu gewährleisten, ist die Effizienz und der Verteilungsmechanismus des Gesundheitsfonds rasch und gründlich zu überprüfen, um entstandene Marktverzerrungen und Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Vor allem ist der

morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich (MorbiRSA), auf dessen Basis die Verteilung der Gelder aus dem Gesundheitsfonds an die einzelnen Krankenkassen vorgenommen wird, auf eine manipulationssichere Basis zu stellen.

| Antwort der SPD

Neben fortgesetzter Bemühungen um die Sicherung der Gesundheitsversorgung in Stadt und Land wird es in der kommenden Legislaturperiode vor allem darauf ankommen, die Kosten der Gesundheitsversorgung gerechter zu verteilen. Deshalb wirbt die SPD weiter für die Einführungen eines einheitlichen Versicherungsmarktes unter Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger. Maßgeblich bei der Finanzierung ist dabei die individuelle Leistungsfähigkeit. Die paritätische Bürgerversicherung muss aus unserer Sicht wieder zwingend zu gleichen Teilen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert werden.

Die SPD ist der festen Überzeugung, dass unser Gesundheitssystem nur mit mehr Solidarität zukunftsfähig gemacht werden kann. Die Herausforderungen für unser Gesundheitswesen werden wir nur meistern, wenn die Lasten gerechter verteilt werden. D.h. alle Bürgerinnen und Bürger zahlen in ein Versicherungssystem ein, in dem die Beiträge nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip erhoben werden. Die SPD wirbt für die Einführung der paritätisch finanzierten Bürgerversicherung und damit für die Einführung eines einheitlichen Versicherungsmarktes, in dem jede und jeder nach seiner Leistungsfähigkeit Beiträge zahlt.

17. Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum/ gesundheitliche Ungleichheit

Die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum und der Zusammenhang von sozialer Ungleichheit und gesundheitlicher Ungleichheit stellen zentrale Herausforderungen unseres Gesundheitssystems dar.

Frage: Was schlägt Ihre Partei vor, damit auch im ländlichen Raum eine ausreichende und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung sichergestellt ist? Wie steht Ihre Partei zu der diesbezüglichen Forderung der AWO, die Kommunen in ihrer Steuerungs- und Strukturverantwortung zu stärken? Teilt Ihre Partei die Auffassung der AWO, dass benachteiligte Menschen einen besseren Zugang zu Gesundheitsleistungen haben müssen und bestimmte, aus dem Leistungskatalog der Krankenversicherung gestrichene Leistungen wieder in den Leistungskatalog aufgenommen werden müssen?

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

In unserem Konzept der Gesundheitsregionen übernehmen die Kommunen und Regionen eine stärkere Rolle in der Gesundheitsversorgung und für die Pfl-

ge. Vor Ort ist das Wissen häufig am größten, was die Menschen wirklich benötigen. Gesundheitszentren sollen zum Kern der Versorgung in ländlichen Räumen werden. Hier können alle Ärztinnen und Ärzte verschiedener Fachrichtungen, Pflegekräfte und

therapeutische Berufe auf Augenhöhe zusammenarbeiten, um eine gute Versorgung der Menschen vor Ort zu erreichen. Auch durch telemedizinische Angebote kann die Versorgung ländlicher Räume verbessert werden.

| Antwort der CDU/CSU

Wir wollen eine gute medizinische Versorgung im ganzen Land sichern. Gerade in vielen ländlichen Regionen ist dies angesichts einer oft rückläufigen und zugleich älter werdenden Bevölkerung ein wachsendes Problem. Dafür wollen wir zum Beispiel die Attraktivität des Hausarztberufs weiter steigern. Bei der Studienplatzvergabe im Fach Medizin sollen die Interessen des ländlichen Raums besonders berücksichtigt werden („Masterplan Medizinstudium 2020“). Bisher haben wir mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen wichtige Anreize gesetzt, die es für Ärzte ebenso wie für Apotheker attraktiver machen, sich an der Versorgung von unterversorgten Regionen zu beteiligen. Diesen Weg werden wir weitergehen.

CDU und CSU werden die ausreichende ärztliche Versorgung in ländlichen Räumen absichern. Dazu gehören auch der Erhalt von Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, die schnelle Verfügbarkeit von Notfallmedizin sowie die Versorgung mit Angeboten der Geburtshilfe und mit Hebammen, auch bei der Geburtsvorsorge und -nachsorge. Wir werden die Schaffung „Ärztlicher Versorgungszentren“ fördern. Dies schließt die Kommunen mit ein.

Uns leitet das Interesse der Patientinnen und Patienten: Auf sie persönlich werden wir die Versorgung noch stärker zuschneiden. Durch eine bessere Vernetzung aller an der Versorgung Beteiligten werden wir dafür sorgen, dass aus vielen guten medizinischen und pflegerischen Einzelleistungen stets auch eine gute Mannschaftsleistung wird. Gerade die Versorgung älterer, oft mehrfach und chronisch erkrankter Menschen, schwer erkrankter Kinder und psychisch Kranker erfordert dies.

Im Übrigen ist der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung nirgendwo so umfangreich wie in unserem Land.

| Antwort von DIE LINKE.

Insbesondere in der hausärztlichen Versorgung sehen wir in vielen Regionen Deutschlands gravierenden Versorgungslücken entgegen. Aber auch bei den Fachärztinnen und Fachärzten kann von einer wohn-

ortnahen und zeitnahen Behandlung oft keine Rede sein. Es kann nicht sein, dass trotz einer nominellen „100%“-Versorgung lange Wartezeiten entstehen. DIE LINKE hat dazu detaillierte Lösungsvorschläge vorgelegt (Antrag „Wohnortnahe Gesundheitsversorgung durch bedarfsorientierte Planung sichern“ auf Bundestagsdrucksache 18/4187).

Um eine gute Versorgung zu erreichen, müssen Krankenhäuser und Arztpraxen bzw. Versorgungszentren gemeinsam koordiniert werden (Bedarfsplanung). Wir wollen Krankenhäuser stärker auch für die ambulante Behandlung öffnen. Moderne Versorgungskonzepte wie Polikliniken und Rotationspraxen, bei denen Ärztinnen und Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen tageweise eingerichtete Praxisräume in kommunaler Hand zur Verfügung gestellt werden, sollen eine hochwertige Behandlung auch auf dem Land gewährleisten. Nichtärztliche Berufe wie Gemeindeschwestern können einen wertvollen Beitrag leisten und Ärztinnen und Ärzte entlasten.

DIE LINKE tritt seit jeher für eine Verbesserung der Gesundheitschancen von benachteiligten Menschen ein. Ein wichtiger Teil davon ist der volle Zugang zu einer guten Gesundheitsversorgung unabhängig vom eigenen Portemonnaie und Wohnort und auch für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Wir wollen etwa alle Zuzahlungen abschaffen und kämpfen einen Leistungskatalog, der alle medizinischen Leistungen enthält und auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft ist.

| Antwort der FDP

Wir Freien Demokraten wollen die Attraktivität der diversen Gesundheitsberufe steigern, auch und gerade im ländlichen Raum. Dies kann, neben einer noch stärkeren Anerkennung der guten Arbeit, durch finanzielle Anreize und durch Entlastung von Bürokratie geschehen. Um die Attraktivität dieser Berufe gerade bei jungen Menschen zu steigern, setzen wir auf Qualität der Ausbildungswege und bessere Aufstiegschancen. Die Anwerbung ausländischer Fachkräfte ist ein weiterer Baustein, der aber alleine nicht ausreichen wird, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Trotz forcierter Anwerbeversuche, Bewerbungsportalen und Informationsständen auf Berufsmessen, zeigt sich, dass die Länder ihre Pflegefachkräfte selbst benötigen. Auch andere „weiche“ Faktoren können hilfreich sein. So sprechen wir uns für eine Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz aus. Gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Voraussetzung für den Erfolg von privaten und öff-

fentlichen Arbeitgebern und ein Zeichen von verantwortlichem und unternehmerischem Handeln. Darüber hinaus gilt es auch die ambulante Versorgung zu stärken. Wir Freie Demokraten wollen, dass die ambulante ärztliche Versorgung und die Niederlassung in eigener Praxis mit Übernahme einer langfristigen, wohnortnahen Verantwortung für die Patientenversorgung wieder an Attraktivität gewinnen. Die gesetzlichen Vergütungsregeln erschweren es derzeit, Behandlungsmethoden aus dem Krankenhaus in den ambulanten Sektor zu überführen. Die dafür notwendigen Verfahren in der Selbstverwaltung müssen beschleunigt werden. Für die Dauer der Entscheidungsverfahren muss die stationäre Vergütung erhalten bleiben, damit kein Patient unversorgt bleibt. Wir Freie Demokraten sind der Meinung, dass Innovationen, die die Versorgung der Patienten verbessern, möglichst zügig Eingang in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung finden.

| Antwort der SPD

Für die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in strukturschwachen ländlichen Regionen und in benachteiligten Stadtgebieten haben wir in den vergangenen Jahren bereits viel getan. Wir haben u.a. den Kommunen erlaubt, medizinische Versorgungszentren zu gründen und zu betreiben. Dennoch wird hier eine Hauptaufgabe auch in der nächsten Wahlperiode liegen. Telemedizinische Anwendungen z. B. können eine wichtige Unterstützung bei der Versorgung in ländlichen Regionen darstellen, ebenso wie der verstärkte Einsatz von qualifiziertem nichtärztlichem Personal im Rahmen von Delegation und Substitution. Hier müssen wir die richtigen Rahmenbedingungen setzen, damit alle Beteiligten gemeinsam zu tragfähigen Lösungen kommen. Den Kommunen kommt dabei eine besondere Rolle zu, die wir in Zukunft weiter stärken wollen.

Wir sind der Meinung, dass insbesondere chronisch Kranke von Zuzahlungen entlastet werden sollen. Außerdem wollen wir die Leistungen für Zahnersatz und Sehhilfen verbessern.

18. Regulierte Abgabe von Cannabis

Seit einigen Jahren wird über eine freizügigere Cannabispolitik diskutiert. Befürworter*innen einer regulierten Abgabe von Cannabis meinen, die derzeitige Verbotspraxis schaffe insgesamt mehr Probleme für Einzelne und Kosten für die Allgemeinheit, als sie die Probleme löst.

Frage: Wird sich Ihre Partei wie von der AWO gefordert für eine regulierte Abgabe von Cannabis an Volljährige durch lizenzierte Abgabestellen stark machen, die bei der Abgabe Hinweise zum risikoarmen Konsum geben und in einer verantwortungsvoller Weise über die Produkte beraten müssen?

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Durch unser Cannabiskontrollgesetz wird der Jugend-, Verbraucher- und Gesundheitsschutz gestärkt. Cannabis könnte damit in speziellen Fachgeschäften an Erwachsene abgegeben werden. Der von der organisierten Kriminalität beherrschte Schwarzmarkt wird ausgetrocknet. Die Kriminalisierung der Konsumentinnen und Konsumenten wird beendet. Jugendschutz aber auch Gesundheits- und Verbraucherschutz könnten so wirksam durchgesetzt werden. Das Personal in den Fachgeschäften muss in Suchtprävention geschult sein und ist verpflichtet, über Konsumrisiken, Suchtgefahren und schadensmindernde Maßnahmen aufzuklären. Es soll auf Beratungs- und Therapieangebote hinweisen.

| Antwort der CDU/CSU

CDU und CSU halten konsequent am Ziel eines suchtfreien Lebens fest. Wir sind gegen Verharmlosung, Liberalisierung und Legalisierung illegaler Drogen, weil der erleichterte Zugang zu Drogen erst recht zum Konsum verleitet. Forderungen nach Drogenfreigabe sind daher keine verantwortliche Alternative zur Suchthilfe. Dies hätte fatale Auswirkungen vor allem auf Kinder und Jugendliche, denn der Gruppendruck für Drogenkonsum würde erhöht und somit die Schwächsten am stärksten gefährdet. Gleichzeitig haben CDU und CSU einen sehr wichtigen Schritt in der Versorgung Schwerstkranker gemacht: Wir haben die gesetzliche Grundlage für Cannabis als Medizin und für die Kostenübernahme durch die Krankenkassen geschaffen. Dies hilft den Betroffenen unmittelbar.

| Antwort von DIE LINKE.

Wir wollen für Cannabis eine legale und vorrangig nichtkommerzielle Bezugsmöglichkeit schaffen und den Besitz sowie Anbau zum eigenen Bedarf erlauben. Dabei favorisieren wir die Lösung über Cannabis-Social-Clubs, in denen sich die Mitglieder gegenseitig über Anbau, aber auch das Konsumverhalten austauschen und beraten können. Wir sind aber auch für alle anderen Modelle einer regulierten Abgabe offen. Das Bundesbetäubungsmittelrecht soll so geändert werden, dass Bundesländer eigenständig über wissenschaftliche Modellprojekte zur regulierten Abgabe von Cannabis entscheiden können.

| Antwort der FDP

Wir Freie Demokraten fordern eine kontrollierte Freigabe von Cannabis. Schätzungen zufolge konsumieren rund vier Millionen Menschen in Deutschland Cannabis. Damit werden unzählige Menschen kriminalisiert und immense Ressourcen bei der Polizei gebunden, die etwa bei der Verfolgung von Einbrüchen besser eingesetzt wären. Das Verbot von Cannabis erleichtert durch den illegalen Kontakt zu Dealern erst recht den Einstieg zu härteren Drogen. Wir setzen uns dafür ein, den Besitz und Konsum für volljährige Personen zu erlauben. Denn nur mit einem kontrollierten Verkauf in lizenzierten Geschäften kann die Qualität kontrolliert und so die Weiter-

gabe von verunreinigten Substanzen verhindert sowie der Jugendschutz gewährleistet werden. Wenn Cannabis dabei ähnlich wie Zigaretten besteuert wird, können jährlich bis zu einer Milliarde Euro zusätzlich eingenommen werden. Dieses zusätzliche Geld soll für Prävention, Suchtbehandlung und Beratung eingesetzt werden.

| Antwort der SPD

Wir sind der festen Überzeugung, dass nur durch eine wirksame Entkriminalisierung von Endkonsumenten präventive und rehabilitative Maßnahmen der aktiven Drogenarbeit zum Erfolg geführt werden können. Wir beobachten mit großem Interesse eine Entideologisierung und Verbreiterung der gesellschaftspolitischen Debatte um Cannabis in den letzten 4 Jahren. Die Einführung von Cannabis als Medikament zu Lasten der GKV ist hierfür ein klares Indiz. Wir nehmen ebenfalls zur Kenntnis, dass zahlreiche Kommunen neue Wege in der aktiven Drogenarbeit in Sachen Cannabis gehen wollen und Modellprojekte zur regulierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene anstreben. Auch wir als SPD werden uns einer gesellschaftspolitischen Debatte rund um Cannabis als Genussmittel nicht verschließen und sind bereit sie ergebnisoffen zu führen.

Kinder- und Jugendhilfe

19. Reform des SGB VIII

Es ist unbestritten, dass die im SGB VIII gesetzlich verankerte Kinder- und Jugendhilfe umfassend reformiert werden muss.

Frage: Wird sich Ihre Partei für eine Reform des SGB VIII unter Beteiligung der Freien Wohlfahrtspflege einsetzen, mit der die Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII zur vorrangigen und zentralen Leistung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen erklärt wird und die Rechtsansprüche auf Hilfen zur Erziehung und den gleichzeitigen Ausbau barrierefreier, niedrighschwelliger und infrastruktureller Angebote bestehen bleiben?

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Wir setzen uns für die „Inklusive Lösung im SGB VIII“ ein. Dabei werden wir darauf achten, dass bei der Angleichung der beiden Systeme das jeweils für die Kinder und Jugendlichen Beste ins neue Leistungssystem übernommen wird. Im Sinne der Inklusion werden wir uns auch dafür stark machen, dass alle

Angebote der Kinder- und Jugendhilfe barrierefrei und inklusiv gestaltet werden.

Die individuellen Rechtsansprüche auf Hilfen zur Erziehung wollen wir bewahren. Wichtig ist es uns auch, dass die Hilfe nicht dem 18. Geburtstag endet, sondern sich am tatsächlichen Bedarf orientiert.

| Antwort der CDU/CSU

Bereits jetzt werden Kinder und Jugendliche mit Teilhabebeeinträchtigungen adäquat mit Hilfen zur Teilhabe flächendeckend versorgt. Allerdings kann die unterschiedliche Zuständigkeit von Kostenträgern (der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe) dazu führen, dass Kindern und Jugendlichen der schnelle und richtige Zugang zu Teilhabe verwehrt zu werden droht. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass es für Heranwachsende keine Zugangshürden zur Teilhabe gibt, sondern ein verbessertes System die seelische, geistige, körperliche und emotionale Entwicklung fördert. Hierzu sind v.a. auch der interkommunale Austausch und insbesondere der Austausch zwischen Kinder- und Jugendhilfe und dem Behindertenbereich sowie das Schnittstellenmanagement weiter zu optimieren. CDU und CSU befürworten Maßnahmen, die diesen Austausch im Sinne einer umfassenden Unterstützung der jungen Menschen und ihrer Familien befördern. Wir setzen bei der Erbringung dieser Hilfen auf die bewährte, plurale Landschaft von Angeboten, die das Wunsch- und Wahlrecht der Heranwachsenden und ihrer Eltern berücksichtigt. Eine Reform des SGB VIII wird nur unter Einbeziehung der Praxis, der Kostenträger und der Verbände in einem der Bedeutung des Vorhabens gerecht werdenden Rahmen durchgeführt.

| Antwort von DIE LINKE.

muss. Das SGB VIII in seiner derzeitigen Form leidet vor allem unter einem Umsetzungsdefizit. Die Vorhaben der Bundesregierung in der 18. Wahlperiode setzten aber vor allem auf eine Schwächung der individuellen Rechtsansprüche, auf dessen Grundlage dann ein inklusives SGB VIII entstehen sollte. Diese Vorgehensweise ist nach Ansicht der LINKEN an Zynismus nicht zu überbieten und wird unsererseits abgelehnt.

DIE LINKE lehnt eine Reform des SGB VIII nicht grundsätzlich ab: Aber die Reform muss zur Verbesserung der Situation der Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe führen. Wir brauchen keinen Leistungsabbau und Leistungsbeschränkungen, wir brauchen einen Ausbau der Rechtsansprüche und eine Klarstellung vorhandener Rechtsansprüche. Zu dem krankt die Jugendhilfe vielerorts an einer personellen und finanziellen Unterausstattung, unter der die Fachlichkeit leidet und Familien rechtswidrig Leistungen vorenthalten werden. Ebenso müssen wir dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche mehr Mitsprachemöglichkeiten in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erhal-

ten, wie wir es bspw. aus der Schüler/-innenvertretung oder der Jugendauszubildendenvertretung kennen. Auf dieser Grundlage ist dann eine inklusives SGB VIII möglich und anzustreben.

Eine Novelle des SGB VIII gelingt nur in einem transparenten Verfahren unter Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe, der Beschäftigten, der Fachwelt, Wohlfahrtspflege und Wissenschaft.

| Antwort der FDP

Wir Freien Demokraten haben uns für eine große Lösung eingesetzt, wonach Kinder und Jugendliche mit geistigen und körperlichen Behinderungen in die Zuständigkeit des SGB VIII fallen. Dies wird z.Zt. von der grossen Koalition nicht so gesehen. Wir würden uns freuen, wenn nicht auf das Wissen der Fachpraxis verzichtet wird und werden uns für Gespräche mit dieser einsetzen.

| Antwort der SPD

Die Kinder- und Jugendhilfe soll für alle da sein – für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung. Deshalb wollen wir in der Kinder- und Jugendhilfe alle Leistungen zusammenführen, um die Betreuung von Familien aus einer Hand gewährleisten. Wir werden die Kommunen dabei unterstützen, inklusive Sozialräume zu schaffen.

Nur finanziell handlungsfähige Kommunen können die jeweils erforderlichen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bereitstellen. Deshalb entlasten wir Städte und Gemeinden in Milliardenhöhe und stärken gezielt finanzschwache Kommunen. Seit 2014 übernimmt der Bund die Kosten von jährlich gut 6 Milliarden Euro für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung komplett. Darüber hinaus entlastet der Bund die Kommunen bei den Sozialausgaben mit einem anwachsenden Milliardenbeitrag: jeweils 1 Milliarde in den Jahren 2015 und 2016, dann 2,5 Milliarden 2017 und 5 Milliarden Euro ab 2018. Zudem unterstützt der Bund die Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuung allein in dieser Legislaturperiode mit über 4 Milliarden Euro.

Insgesamt brauchen wir auch weiterhin eine gute Finanzausstattung der Kommunen, die gute Angebote der Kinder- und Jugendhilfe garantieren. Außerdem ist in vielen Regionen Deutschlands eine Fachkräfteoffensive für Jugendamtsmitarbeiter*innen erforderlich.

20. Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten

Obwohl der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für unter Dreijährige schon seit dem 1. August 2013 in Kraft ist, übersteigt der Bedarf an Betreuungsangeboten immer noch das Angebot.

Frage: Teilt Ihre Partei die Forderung der AWO nach einem weiteren quantitativen Ausbau der Betreuungseinrichtungen und einer dauerhaften Kostenbeteiligung des Bundes? Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass auch der qualitative Ausbau der Betreuungsangebotenländerübergreifend und verbindlich für alle Träger in einem Bundesqualitätsgesetz festgelegt wird?

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Mit drei Milliarden Euro jährlich zusätzlich wollen wir schnellstmöglich weitere Kita-Plätze schaffen und die Qualität verbessern. Die Zeit, die eine Fachkraft für die unmittelbare pädagogische Arbeit mit den Kindern hat, ist häufig zu knapp bemessen. Auch deswegen wollen wir bundesweit in einem Gesetz Qualitätsstandards festlegen. Jedes Kind soll ein Recht auf ein ganztägiges Angebot haben. Außerdem müssen Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung sozial so gestaffelt sein, dass sich alle Eltern auch ein Angebot leisten können.

| Antwort der CDU/CSU

CDU und CSU arbeiten dafür, dass Betreuung überall dort, wo sie von Eltern gewünscht oder benötigt wird, auch tatsächlich vorhanden ist. Wir haben die Länder beim Ausbau der Kindertagesbetreuung massiv unterstützt und rund 5,3 Milliarden Euro in den Bau und Betrieb von Kindertagesstätten investiert. Damit Familien den Alltag mit Kindern und Beruf leichter meistern können, wollen wir den Ausbau der Kindertagesstätten weiter voranbringen. Auch mit mehr Erzieherinnen und Erziehern werden wir die Qualität der Betreuung verbessern. Darüber hinaus wird es einen Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter geben.

| Antwort von DIE LINKE.

Es kann nicht sein, dass Kinder je nach dem Zufallsprinzip des Wohnortes vollkommen unterschiedliche Bedingungen in ihren Frühförderungseinrichtungen vorfinden. DIE LINKE setzt sich daher seit Jahren für ein bundesweit gültiges Kitaqualitätsgesetz sowie eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Betreuungskosten ein und hat als erste Fraktion in der 18. Wahlperiode hierzu ein Konzept vorgelegt (Siehe dazu auch BT-Drucksache 18/12164 sowie 18/2605). Uns ist wichtig, dass Kinder überall auf vergleichbar hohem Niveau gefördert und betreut

werden können. Aber Qualität funktioniert nur wenn die Rahmenbedingungen stimmen – auch für die Beschäftigten. Daher brauchen wir auch ein Qualitätsgesetz, um die Arbeitsbedingungen in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern und den Fachkräftemangel zu beheben. Dafür muss auch der Erzieher/-innenberuf zu einem Mangelberuf erklärt werden.

| Antwort der FDP

Da die Kommunen auch vier Jahre nach Einführung des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz für unter Dreijährige noch nicht alle Bedarfe abdecken können, ist der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote weiter voranzutreiben. Eine qualitativ gute frühkindliche Bildung in Kindertagesstätten kann nur in kleinen Gruppen stattfinden. Hauptverantwortlich für die Ausstattung von Kindertagesstätten sind die jeweiligen Kommunen. Vor dem Hintergrund des akuten Fachkräftemangels in den Kindertagesstätten stehen die Kommunen derzeit vor der Herausforderung, den Rechtsansprüchen auf einen Betreuungsplatz überhaupt gerecht zu werden. Auf kommunaler Ebene setzen wir Freie Demokraten uns für bessere Betreuungsschlüssel ein. Ein Bundesqualitätsgesetz mit der Vorgabe eines bundeseinheitlichen Betreuungsschlüssels lehnen wir jedoch ab.

| Antwort der SPD

Die SPD kümmert sich auch weiterhin um den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Verbesserung der Qualität. Wir werden in Bildung und Betreuung am Nachmittag investieren und einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Kita- und Grundschulkindern einführen – mit finanzieller Beteiligung des Bundes. Die Kita-Gebühren schaffen wir schrittweise ab und entlasten damit alle Familien, die jetzt noch für die Betreuung zahlen müssen. Mit einem bundesweiten Gesetz werden wir die Qualität von Kitas mit Unterstützung des Bundes steigern. Wir brauchen besser ausge-

stattete Kitas und eine gesunde Ernährung. Mit zusätzlichen Erzieherinnen und Erziehern können die Kinder in den Gruppen besser betreut werden. Dafür wollen wir den Beruf aufwerten und die Ausbildung verbessern. Wir werden dies mit einer Fachkräfteof-

fensive unterstützen. Zusätzlich wollen wir die Kindertagespflege weiter professionalisieren und aufwerten.

Menschen mit Behinderungen

21. Wahlrechtsausschlüsse

Trotz UN-Behindertenrechtskonvention sind zwei Gruppen von Menschen mit Behinderungen nach dem Bundeswahlgesetz immer noch vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen.

Frage: Wird sich Ihre Partei für eine ersatzlose Streichung der beiden Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderungen stark machen?

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Die grüne Bundestagsfraktion hat Anfang Juni 2017 und auch schon 2013 einen konkreten Gesetzentwurf zur Abschaffung der beiden Wahlrechtsausschlüsse vorgelegt. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass niemand wegen seiner Behinderung von Wahlen ausgeschlossen wird.

| Antwort der CDU/CSU

CDU und CSU wollen ein modernes Betreuungsrecht, das zu einer assistierten Entscheidungsfindung verhilft. In dem Zusammenhang ist auch der bisherige Ausschluss dieser Menschen vom Wahlrecht zu überprüfen.

| Antwort von DIE LINKE.

Ja: DIE LINKE unterstützt die Forderung nach umfassender politischer Teilhabe sowie Selbstbestimmung und fordert gemäß Artikel 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben) der UN-Behindertenrechtskonvention, dass Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte garantiert werden müssen sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen. Daher lehnt DIE LINKE die Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Beeinträchtigungen ab. Die Bundestagsfraktion DIE LINKE hat bereits in der 17. Wahlperiode mit einem Änderungsantrag die Streichung von § 13 Nummer 2 und 3 Bundeswahlgesetz gefordert (siehe Beschlussempfehlung zur Änderung des Bundeswahlgesetzes – Bundestagsdrucksache 17/12417) und entsprechende Änderungen auch für europäische Wahlen, damit auch Menschen ein Wahlrecht haben,

für die eine Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet wurde, die eine Straftat im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen haben oder wegen befürchteter Allgemeingefährlichkeit in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind. Dieser Antrag wurde leider abgelehnt. Für die Streichung dieser Wahlrechtsausschlüsse hat sich DIE LINKE auch in der 18. Wahlperiode eingesetzt. DIE LINKE wurde mit Pressemitteilungen und kritischen Fragen an die Bundesregierung wie beispielsweise mit einer Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 18/386) aktiv. Die Forderung nach Streichung der diskriminierenden und menschenrechtswidrigen Wahlrechtsausschlüssen hat DIE LINKE zusammen mit den Grünen in einem gemeinsamen Gesetzentwurf vom 30.05.2017 (Bundestagsdrucksache 18/12547) erneut aufgegriffen und einige Monate vor der Bundestagswahl in den Bundestag eingebracht. Das parlamentarische Verfahren wird zeigen, ob einige Vertreterinnen und Vertreter der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD ihren in den letzten Wochen geäußerten Worten auch Taten folgen lassen und dem Gesetzentwurf zustimmen werden.

| Antwort der FDP

Die Wahl ermöglicht dem Bürger eine Teilhabe an der entscheidenden politischen Willensbekundung in einer Demokratie. Dazu sollte man die Tragweite und Relevanz einer Entscheidung grundsätzlich überblicken, politische Prozesse und Meinungen beurteilen und sich eine eigene Meinung bilden können. Aus diesem Grund beschränkt der Gesetzgeber nur bei sehr wenigen Personengruppen das Wahlrecht. Wir denken, es gibt sehr gute Gründe warum Personen nach § 13 Abs. 2 und 3 Bundeswahlgesetz von Wahlen ausgeschlossen sind. Allerdings ist zu überlegen,

ob nicht ein Ausschluss vom Wahlrecht nach § 13 Abs. 2 explizit durch den Richter, der auch den Umfang der Betreuung zu klären hat, ausgesprochen werden sollte.

| Antwort der SPD

Teilhabe heißt auch Beteiligung am politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Auch an zivilgesellschaftlichen Engagementmöglichkeiten und an politischen Entscheidungsprozessen! Das schließt insbesondere das Recht ein, uneingeschränkt an demokratischen Wahlen teilnehmen zu können. Die Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderung wollen wir abschaffen.

22. Inklusiver Arbeitsmarkt

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention hat Deutschland das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit anerkannt. Trotzdem werden Leistungen zur Teilhabe an Arbeit von einem „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ abhängig gemacht.

Frage: Wie steht Ihre Partei zu der Forderung der AWO nach ersatzloser Streichung des „Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“? Welche Maßnahmen schlägt Ihre Partei vor, damit sinnvolle und integrative Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen außerhalb von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden?

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Es ist unser Ziel, dass möglichst viele Menschen, die heute noch in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten, auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können. Hierzu wollen wir die Unterstützte Beschäftigung ausweiten sowie das Budget für Arbeit verbessern. Denjenigen, die diesen Übergang noch nicht schaffen, soll in den WfbM ein fair entlohntes Arbeitsangebot gemacht werden, das wirksam auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet. Dieses Qualifizierungs- und Arbeitsangebot soll auch den Menschen offen stehen, die es nutzen wollen, aufgrund ihrer Behinderung aber die bisherige Aufnahmevoraussetzung des „Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Leistung“ nicht erfüllen.

| Antwort der CDU/CSU

Im Zuge der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes haben CDU und CSU für Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten arbeiten, viel erreicht. Um den Menschen mit Behinderungen den Übergang in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, wurden die Weichen für mehr Wahlmöglichkeiten gestellt. Nunmehr werden die Beschäftigungsangebote der Werkstätten durch die Zulassung anderer Anbietung und die Einführung eines „Budgets für Arbeit“ ergänzt. Dabei sollen andere Leistungsanbieter dieselben Vorschriften erfüllen, die auch für Werkstätten gelten – mit einigen Ausnahmen. Wichtig ist, dass für die

alternativen Anbieter dieselben Anforderungen an die Qualität der Reha-Leistungen gelten. Wir wollen für Menschen mit Behinderungen die Angebotspalette erweitern, aber nicht auf Kosten der Qualität. Deswegen müssen wir bei den neuen Anbietern besonders genau hinsehen, wenn sie 2018 auf den Markt gehen.

Aus Sicht von CDU und CSU sind Werkstätten geeignete Orte, um die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Als Einrichtung der beruflichen Rehabilitation können die Betroffenen ihre Leistungsfähigkeit entwickeln, wiedergewinnen oder verbessern. Entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit können sie ein bestimmtes Arbeitsentgelt beziehen. Nach aktueller Rechtslage hat jeder Mensch mit Behinderung grundsätzlich Anspruch auf einen Werkstattplatz. Voraussetzung ist jedoch, dass die- oder derjenige ein „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ (§ 136 SGB IX) erbringen kann. Dieses „Mindestmaß“ ist dann nicht gegeben, wenn bei jemandem trotz Betreuung eine erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung zu erwarten ist oder das Ausmaß der erforderlichen Betreuung und Pflege, die Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich oder sonstige Umstände, ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung im Arbeitsbereich dauerhaft nicht zulassen. Für diese Personen besteht die Möglichkeit, in Einrichtungen oder Gruppen betreut und gefördert zu werden, die der Werkstatt angegliedert sind. Dies ist aus Sicht der Union sinnvoll,

denn so kann das professionelle Umfeld der WfbM genutzt und von Personen, die an der Grenze der sogenannten „Beschäftigungsfähigkeit“ liegen, flexibel die Werkstatt oder die Förderstätte in Anspruch genommen werden. Wichtig ist, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderungen im Vordergrund steht. Förderstätten müssen daher nicht zwangsläufig weiterhin an WfbM angegliedert sein. Diese Grenzziehung zwischen der Teilhabe am Arbeitsleben und der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft steht nicht im Widerspruch zu UN-BRK.

Nicht zuletzt wurden im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten erheblich verbessert. Zudem haben Werkstattbeschäftigte, seit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes mehr Einkommen zur Verfügung. Der Freibetrag bei der Anrechnung des Arbeitsentgeltes auf die ergänzenden Leistungen der Grundsicherung wurde erhöht. Das Arbeitsförderungsgeld für Werkstattbeschäftigte von 26 Euro auf künftig 52 Euro im Monat verdoppelt.

| Antwort von DIE LINKE.

DIE LINKE fordert die Schaffung von Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt – so wenig Sonderarbeitswelten wie möglich; die Erhöhung der Beschäftigungsquote auf sechs Prozent sowie die Anhebung der Ausgleichsabgabe; die Änderung der Arbeitsstättenverordnung zur Schaffung einer barrierefreien Arbeitsumwelt; den Ausbau von Inklusionsunternehmen/-abteilungen und die Verbesserung von Beratung und Vermittlung von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesagentur für Arbeit; das Recht auf reguläre Arbeitsverhältnisse und eine tarifliche Entlohnung für Beschäftigte in den Werkstätten für behinderte Menschen sowie wirksamere Mitbestimmungsrechte für deren Werkstattträte und weitergehende Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen. Die Vermittlung von Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sollte stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Dafür sind den Beschäftigten bedarfsgerechte und langfristige Förderungen und Unterstützungsangebote bereitzustellen. Bevor Menschen mit Behinderungen von den Institutionen der Bundesagentur für Arbeit an WfbM verwiesen werden, ist verpflichtend zu prüfen, ob sie nicht mit den entsprechend ausgeweiteten begleitenden Förderungen und Unterstützungsangeboten in Inklusionsunternehmen/-abteilungen/-projekten beschäftigt werden können. An diesem Verfahren sollten auch die von den betroffenen Menschen gewünschten Or-

ganisationen/Verbände von Menschen mit Behinderungen beteiligt und angehört werden. Bevor die Betroffenen ihre Entscheidung selbstbestimmt treffen, ist ihnen eine unabhängige Beratung anzubieten. DIE LINKE fordert den personenzentrierten Ansatz als Instrument ohne Kostenvorbehalt auszugestalten. Dafür sind Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bedarfsgerecht auf der Grundlage eines bundeseinheitlichen, am Lebenslagenansatz orientierten Bedarfsfeststellungsverfahrens auszugestalten. Für Verlässlichkeit und Planbarkeit sind Förderungen trägerübergreifend und langfristig zu gewähren, auch in Form von dauerhaften Lohn-, Gehalts- sowie Mobilitätzuschüssen. Das eingeführte Budget für Arbeit ist als Leistungsanspruch bedarfsgerecht auszugestalten. Dieses darf nicht von den Ländern unter Kostenvorbehalt gestellt werden. Übergangswege in reguläre Beschäftigung wie der „Öffentlich geförderte Beschäftigungssektor“ und die „Unterstützte Beschäftigung“ sind zu erweitern, beispielsweise durch dauerhafte Berufsbegleitung, und aus Bundesmitteln langfristig zu sichern. Die Unterscheidung zwischen „werkstattfähigen“ und „nicht werkstattfähigen Menschen“ ist aufzuheben. Damit entfällt auch die Zugangsbedingung in eine WfbM: das Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung.

| Antwort der FDP

Wir Freie Demokraten fordern die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland und deren ausdrückliche Erwähnung im Bundesteilhabegesetz. Für uns sind Behinderungen auch Teil der individuellen Vielfalt, die unsere Gesellschaft ausmacht. Zentral ist für uns dabei, die Wahlfreiheit für die individuelle Gestaltung des eigenen Lebens verbunden mit größtmöglicher Selbstorganisation. Insbesondere treten wir für bessere Teilhabemöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt ein. Daher unterstützen wir Freie Demokraten eine ersatzlose Streichung der in dieser Frage zitierten Formulierung. Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sollen künftig Zugang zur Werkstatt mit Menschen mit Behinderungen haben. Andere Leistungserbringer müssen die gleichen Qualitätsanforderungen erfüllen wie die Werkstätten mit Menschen mit Behinderungen. Auf die Anrechnung von Einkommen und Vermögen sollte verzichtet werden. Statt Regelungen auf Länderebene bedarf es hier bundesrechtlicher Vorgaben.

Ferner fordern wir ein Wunsch- und Wahlrecht auf Leistungen zur Teilhabe, zum Beispiel freie Wahl von

Wohnort und Wohnform kostenneutral innerhalb eines vorgegebenen Budgets.

| Antwort der SPD

Zur vollständigen Umsetzung der UN-BRK zählt auch ein inklusiver Arbeitsmarkt, der allen Menschen eine Beschäftigung entsprechend ihren Fähigkeiten ermöglicht und ihnen die dafür notwendige Unterstützung bietet. Alle Menschen sollen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt faire Perspektiven haben. Hierzu werden wir den Weg von Werkstätten hin zum allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern. Dazu zählen generelle Regelungen zur Barrierefreiheit am Arbeitsplatz für alle Arbeitgeber. Das Angebot der Inklusionsbetriebe und Werkstätten werden wir im Hinblick auf einen inklusiven Arbeitsmarkt weiterentwickeln. In diesem Zusammenhang muss auch die Frage diskutiert werden, wie die Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf organisiert werden kann.

Der Übergang von der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelingt leider noch zu selten. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Neben einer verstärkten Sensibilisierung der Arbeitgeber für die Potentiale von Menschen mit Behinderungen wollen wir die Werkstattbeschäftigten besser auf den Weg in den ersten Arbeitsmarkt unterstützen. Deswegen haben wir mit dem Bundesteilhabegesetz das „Budget für Arbeit“ eingeführt: Damit werden ein dauerhafter Lohnkostenzuschuss sowie langfristige Beratung und Begleitung ermöglicht. Sollte es mit der Einstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht oder nicht dauerhaft funktionieren, gibt es ein uneingeschränktes Rückkehrrecht in die Werkstatt. Übergänge zwischen Werkstätten und dem allgemeinen Arbeitsmarkt werden so erleichtert.

23. Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist eine wesentliche Voraussetzung für die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen.

Frage: Wird sich Ihre Partei für verbindliche Regelungen zur Herstellung von Barrierefreiheit für Anbieter von privaten Gütern und Dienstleistungen und entsprechende Förderprogramme stark machen?

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Für uns ist Barrierefreiheit auch im Privatsektor ein unverzichtbarer Bestandteil einer inklusiven Gesellschaft. Die entsprechenden Änderungen wollen wir

Ein weiterer Baustein ist die stärkere Förderung der Inklusionsprojekte. In dieser Legislatur haben wir die Inklusionsprojekte weiterentwickelt und mehr Arbeitsplätze gefördert. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

Auch gab es bisher zu wenig finanzielle Anreize für Werkstattbeschäftigte für einen Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt, weil vom Gehalt nur wenig behalten und angespart werden konnte. Mit dem Bundesteilhabegesetz haben wir dies geändert und die Freibeträge für Erwerbseinkommen um bis zu 260 Euro monatlich und für Barvermögen von 2.600 um 25.000 Euro auf dann 27.600 Euro deutlich erhöht. In einem weiteren Schritt wird ab 2020 das bisherige System durch ein neues, an das Einkommensteuerrecht anknüpfendes Verfahren ersetzt. Dies führt für die Allermeisten zu einer Besserstellung durch eine weiter verbesserte Einkommensanrechnung, eine zusätzliche Barvermögensfreigrenze von rund 50.000 Euro und vor allem durch den Wegfall der Anrechnung des Partnereinkommens und -vermögens. Damit schaffen wir mehr Freiheit, beseitigen die Regelungen, die von den Betroffenen als „Heiratsverbot“ bezeichnet werden, und stärken die Anreize zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit.

Die Förderungen sind wertvolle Anreize. Aber letzten Endes sind es die Arbeitgeber, die die Entscheidung über die Anstellung von Werkstattbeschäftigten treffen. Hier wollen wir ansetzen und die Arbeitgeber weiter für die Potentiale der Menschen mit Behinderungen sensibilisieren und die Schwerbehindertenvertretungen als Motor der Inklusion im Betrieb stärken. Zugleich wollen wir generelle Regelungen zur Barrierefreiheit am Arbeitsplatz für alle Arbeitgeber schaffen.

im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und im Behindertengleichstellungsgesetz vornehmen.

| Antwort der CDU/CSU

In Bezug auf die Verpflichtung der Herstellung von Barrierefreiheit für Anbieter von privaten Gütern und Dienstleistungen setzen wir auf Zielvereinbarungen und Förderinstrumente.

| Antwort von DIE LINKE.

Im Rahmen der parlamentarischen Debatte über das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) im Bundestag hat DIE LINKE auf Bundesebene (vgl. Bundestagsdrucksache 18/7874) eine umfassende Überarbeitung insbesondere des BGG, aber auch des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) gefordert. Neben vielen weiteren Punkten wird darin auch die verbindliche Verpflichtung von privaten Anbietern von Gütern und Dienstleistungen sowie von privaten Unternehmen zur Schaffung umfassender Barrierefreiheit aufgeführt. Leider wurden unsere Vorschläge von der Koalition aus CDU/CSU und SPD abgelehnt. Das gilt auch für eine Minimalverbesserung als Kompromissvorschlag, den das Forum behinderter Juristinnen und Juristen (FbJJ) ausgearbeitet und den die Linksfraktion in den Bundestag als Entschließungsantrag (Bundestagsdrucksache 18/8433) zur Dritten Beratung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung eingebracht hat. Darin forderte DIE LINKE, angemessene, wirksame und verbindliche Regelungen aufzunehmen, mit denen gewährleistet ist, dass auch im neuen BGG und im weiterzuentwickelnden AGG die Verpflichtung zur Berücksichtigung angemessener Vorkehrungen für private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, sowie die Versagung angemessener Vorkehrungen als Benachteiligungsverbot festgeschrieben werden. Leider wurden auch diese wichtigen Minimalverbesserungen von CDU/CSU und SPD abgelehnt. DIE LINKE wird sich auch zukünftig für den Abbau von Diskriminierungen sowie die Vermeidung und Beseitigung von vielfältigen, bestehenden Barrieren einsetzen. Das AGG ist im Sinne der UN-BRK zu überarbeiten und ein Verbandsklagerecht ist umgehend festzuschreiben. Als Sofortmaßnahme sind die Errichtung neuer Barrieren in allen öffentlichen wie auch privaten Bereichen wie beispielsweise in der Infrastruktur, im Personenverkehr sowie im Wohnungsbau zu vermeiden und spürbare Sanktionen bei Zuwiderhandlungen zu verhängen. Parallel zur Barrierenvermeidung ist die Beseitigung bestehender Barrieren in all diesen Bereichen energisch voranzutreiben. Hierfür sind sowohl gesetzgeberische Maßnahmen als auch Investitionsprogramme, entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen, Fördermöglichkeiten und sonstige geeignete Aktivitäten

erforderlich. Dafür will DIE LINKE ein Investitionsprogramm von jährlich einer Milliarde Euro auf einen Zeitraum von fünf Jahren auflegen. Das „universelle Design“ (Artikel 2 UN-Behindertenrechtskonvention) sollte zum gestalterischen Grundprinzip in allen Lebensbereichen gemacht werden. Ausschreibungen und Vergaben von öffentlichen Aufträgen sowie Förderungen dürfen nur in Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention erfolgen, wozu die Schaffung beziehungsweise Gewährleistung von umfassender Barrierefreiheit als verbindliches Kriterium gehört.

| Antwort der FDP

Wir Freie Demokraten fordern mehr Barrierefreiheit. Die Möglichkeit, an allen Facetten des Lebens teilzunehmen, ist Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Damit ältere Menschen und Menschen mit Einschränkungen ungehindert am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, müssen wir Barrieren abbauen. Dies betrifft auch digitale Angebote. Gleichzeitig sollen digitale Angebote und Systeme genutzt werden, um Barrieren abzubauen oder zu verringern. Dazu müssen die Programme der Stadtentwicklung für Barrierefreiheit effizient umgesetzt werden. Im öffentlichen Bereich ist die Barrierefreiheit unerlässlich. Im privaten Bereich ist es im Blick auf viele Betroffene ausreichend, wenn ein Teil der geförderten Wohnungen barrierefrei, ein anderer barrierearm umgebaut wird. So kann bei begrenzten Mitteln ein größerer Effekt erreicht werden. Gesetzliche Regelungen, die hier auch im privaten bzw. privatwirtschaftlichen Bereich Anforderungen stellen, die nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu erfüllen wären, lehnen wir aber ab.

| Antwort der SPD

Das gesellschaftliche Leben muss auf allen Ebenen für Menschen mit Behinderung inklusiv gestaltet werden. Dabei ist Barrierefreiheit unverzichtbar. In dieser Legislatur haben wir mit der Novellierung des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes und der Verankerung der Belange von Menschen mit Behinderungen bei der vertragsärztlichen Zulassung von Arztpraxen bereits große Fortschritte beim Abbau von Barrieren erzielt. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

Eine besondere Bedeutung kommt beim Abbau von Barrieren in der Privatwirtschaft dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu, mit dem Be-

nachteiligungen aus Gründen einer Behinderung durch privatwirtschaftliche Akteure verhindert oder beseitigt werden sollen. Wir wollen das AGG im Hinblick auf verbindlichere Regelungen für die Privatwirtschaft weiterentwickeln. Auch werden wir die Kommunen dabei unterstützen, inklusive Sozialräume zu schaffen.

Mit dem Programm „Altersgerecht Umbauen“ können Anreize für einen frühzeitigen Umbau gesetzt werden, um älteren oder in der Mobilität eingeschränkten Menschen einen möglichst langen und selbstbestimmten Verbleib in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Das Programm wurde 2014 auf Drängen der SPD neu aufgelegt. Für das Jahr 2016 konnten wir eine Erhöhung der Mittel um 50 Millionen Euro durchsetzen, für 2017 stehen 75 Millionen Euro zur Verfügung. Das Programm ist in erster Linie auf die Herstellung von Barrierefreiheit ausgerichtet. Wir werden uns für eine Fortsetzung und Verstärkung des KfW-Programms stark machen, mit dem z. B. auch Gemeinschaftsräume und Mehrgenerationenhäuser gestaltet werden können.

Mit dem KfW-Förderprogramm „Barrierearme Stadt“ werden investive Maßnahmen zur Reduzierung oder Beseitigung von Barrieren sowie zum alters- und familiengerechten Umbau der kommunalen Infrastruktur mit zinsgünstigen Krediten unterstützt.

Wir müssen aber noch mehr tun, um im Lebens- und Wohnumfeld Barrieren abzubauen. Mit dem neu aufgelegten Programm „Zukunft Stadtgrün“ in Höhe von 50 Millionen Euro können städtebauliche Maßnahmen zur Schaffung von Barrierearmut bzw.

-freiheit gefördert werden. Im Rahmen des Quartiersansatzes sollen Maßnahmen der Infrastrukturanpassung und Freiraumgestaltung für alle Generationen stärker berücksichtigt werden.

Nachdem das Personenbeförderungsgesetz zum 01.01.2013 novelliert wurde, sind darin auch neue Regelungen zur Barrierefreiheit im ÖPNV enthalten. In Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verankerte der Gesetzgeber die politische Zielsetzung einer vollständigen Barrierefreiheit zum 01.01.2022. Barrierefreie Mobilität bedeutet sowohl Erreichbarkeit als auch Zugang – zu Arbeitsstätten, Einkaufsmöglichkeiten, ärztlicher Versorgung und gesellschaftlichem Leben. Eine barrierefreie Umwelt kommt nicht nur Menschen mit Behinderungen zugute. Sie erleichtert und ermöglicht vielen älteren Personen, Familien mit Kindern und zeitweise mobilitätseingeschränkten Menschen den Alltag. Die Liberalisierung des Fernbusmarktes und die letzte PBefG-Novelle haben die barrierefreie Gestaltung der Busse verstärkt in den Fokus gerückt. Diese wird in zwei Stufen erfolgen: Neuzugelassene Reisebusse müssen seit dem 01.01.2016 mit zwei Rollstuhlplätzen ausgerüstet sein, ab dem 01.01.2020 gilt dies für alle Reisebusse. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms wird außerdem erstmals der barrierefreie Ausbau kleiner Bahnhöfe im ländlichen Raum mit Bundesmitteln unterstützt. Mit solchen Mitteln wollen wir die Attraktivität des Verkehrsträgers Schiene auch im Bereich der Bahnhöfe, die weniger als 1.000 Ein- und Aussteiger pro Tag aufweisen, weiter steigern.

Menschen unterschiedlicher Geschlechtsidentität

24. Recht auf Selbstbestimmung der Geschlechtsidentität

Obwohl das Recht auf Selbstbestimmung der Geschlechtsidentität grund- und menschenrechtlich verbrieft ist, basiert unsere Gesellschaft immer noch auf einem Verständnis der Zweigeschlechtlichkeit.

*Frage: Teilt Ihre Partei die Auffassung der AWO, dass das Recht auf selbstbestimmte Geschlechtsidentität besser geschützt werden muss, etwa durch eine Reform des Personenstands- und Namensrechts, ein Verbot von geschlechtszuweisenden Eingriffen bei körperlich gesunden Kindern, die Einrichtung eines entsprechenden Entschädigungsfonds für betroffene Inter*Menschen? Wird sich Ihre Partei für einen Nationalen Aktionsplan gegen Trans*-, Bi-, Inter*- und Homophobie einsetzen?*

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Wir wollen das Transsexuellengesetz durch ein modernes Selbstbestimmungsgesetz ersetzen. Ge-

schlechtszuweisende Operationen an Kindern wollen wir grundsätzlich verbieten. Eine angemessene Entschädigungsregelung für Inter*Menschen soll gemeinsam mit deren Vertreter*innen erarbeitet wer-

den. Mit einem bundesweiten Aktionsplan für Vielfalt und gegen Homo-, Bi- und Transfeindlichkeit wollen wir Forschung, Aus- und Fortbildung bei Polizei, Justiz und anderen staatlichen Akteuren verstärken. Bildungs- und Jugendpolitik soll Menschenrechte und die Vielfalt sexueller Identitäten stärker berücksichtigen.

| Antwort der CDU/CSU

CDU und CSU werben für Toleranz und wenden sich gegen homophobe Tendenzen genauso wie gegen jede Form der Diskriminierung.

Das geltende Transsexuellengesetz ist in seinen wesentlichen Grundzügen inzwischen fast dreißig Jahre alt. Es entspricht nicht mehr in jeder Hinsicht aktuellen medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen. Deshalb wurde im September 2014 eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eingerichtet. Diese hat zu den Themenfeldern zwei Gutachten in Auftrag gegeben, die öffentlich vorgestellt und diskutiert wurden. Der Abschlussbericht ist für den Sommer 2017 vorgesehen. In einer am 2. Juni 2017 gefassten Entscheidung hat der Bundesrat die Bundesregierung nunmehr aufgefordert, das geltende Transsexuellengesetz vor Veröffentlichung der Ergebnisse dieses Abschlussberichtes aufzuheben und durch ein modernes Gesetz zu ersetzen.

Nach der Überzeugung von CDU und CSU sollte das Ergebnis des noch ausstehenden Abschlussberichts abgewartet werden, zumal sich ggf. personenstandsrechtliche Folgefragen ergeben werden. Im Ergebnis unterstützen CDU und CSU jedoch das Vorhaben, das Transsexuellengesetz, unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, auf eine neue zeitgemäße Grundlage zu stellen.

CDU und CSU achten das Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrecht jedes Menschen. Wir unterstützen deshalb die Forderung, dass chirurgische und/oder medikamentöse bzw. hormonelle Eingriffe nur mit der informierten Einwilligung der betroffenen Menschen erfolgen dürfen, die durch das Einverständnis der Sorgeberechtigten nicht ersetzt werden kann.

| Antwort von DIE LINKE.

Ja, DIE LINKE hat in der Vergangenheit zahlreiche Anträge für die Verbesserung der Menschenrechtssituation von trans- und intergeschlechtlichen Menschen eingebracht und wird weiterhin auf Bundes- und Landesebene Flagge zeigen. Wir streben ein Verbot aller geschlechtsangleichenden Operationen vor der Einwilligungsfähigkeit an. Den in der Vergangenheit Betroffenen soll durch einen Hilfsfonds geholfen werden. Das bisherige TSG soll abgeschafft werden und die bestehenden Gesetze sollen so geändert werden, dass alle Menschen ohne Begutachtung oder eine sonstige Hürde frei ihr Geschlecht und ihren Vornamen wählen können. Ein Nationaler Aktionsplan gegen Trans*, Bi-, Inter*- und Homophobie ist überfällig.

| Antwort der FDP

Wir Freie Demokraten setzen uns für eine Fortentwicklung des Transsexuellengesetzes ein. Die Personenstands- und Namensänderung sind heute gutachterpflichtig und langwierig. Diese Verfahren halten wir für überflüssig. Die aktuelle Bundesregierung war hier vier Jahre lang untätig. Einen Zwang zu medizinischen Maßnahmen lehnen wir entschieden ab. Daneben treten wir aber dafür ein, dass Krankenkassen einheitlich die Kosten für alle geschlechtsangleichenden Behandlungen bei Transsexualität übernehmen. Um rechtliche Diskriminierungen wegen geschlechtlicher oder sexueller Identität zu beseitigen, wollen wir zum Beispiel das überholte Blutspende-Verbot für homo- und bisexuelle Männer abschaffen und das Transsexuellengesetz endlich so erneuern, dass die Personenstands- und Namensänderung ohne diskriminierende Hürden erfolgt. Dabei erkennen wir an, dass der Zwang zur Eindeutigkeit der geschlechtlichen Zugehörigkeit nicht in eine moderne Gesellschaft der Vielfalt passt. Die gesellschaftliche Wirklichkeit ist nicht bipolar. Dort, wo die Eintragung eines Geschlechts unerlässlich erscheint, muss sich diese Tatsache mindestens in einer ergänzenden eigenen Kategorie möglich sein.

Wir Freie Demokraten halten Homo- und Transphobie für genauso wenig akzeptabel wie Rassismus. Sie sind der Boden, auf dem Gewalt und Diskriminierung gedeihen. Wir stehen für Vielfalt und Wertschätzung in der Gesellschaft. Unser Ziel ist eine Kultur, in der Vielfalt nicht nur akzeptiert und toleriert, sondern als Bereicherung empfunden wird. Dafür treten wir auf vielfältige Weise ein. Ein Nationaler Aktionsplan muss sich an klar definierten, messba-

ren und terminierten Zielen orientieren und über Äußerungen des guten Willens und Schauaktivitäten hinausgehen. Antidiskriminierung muss dabei als Querschnittsaufgabe aller staatlichen Ebenen und Einrichtungen verstanden werden. LSBTI müssen selbstverständlicher Teil der übergreifenden Anti-Gewalt-Arbeit werden. Der Nationale Aktionsplan muss alle Akteure auf konkrete Maßnahmen verpflichten. Dazu gehören zum Beispiel die Aufnahme und Fortsetzung von LSBTI-Projekten in der Schulaufklärung, Jugend- und Seniorenarbeit, wie auch entsprechende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Polizei- und Sicherheitskräfte. Wir wollen dabei die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld mit zusätzlichen Mitteln ausstatten, um deren gute Bildungs- und Aufklärungsarbeit zu stärken. Zudem wollen wir ein ganzheitliches Diversity Management in der Arbeitswelt voranbringen, das auch die heute vielfach unbeachteten Dimensionen Religion und sexuelle Orientierung berücksichtigt. Der öffentliche Dienst muss hier mit gutem Beispiel vorangehen.

| Antwort der SPD

Menschen sollen unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten und Pflichten. Die Gleichheitsrechte in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes müssen um die sexuelle Identität erweitert werden. Initiativen gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie wollen wir verstärken. Wir wollen die Lage von trans- und intergeschlechtlichen Menschen verbessern und gewährleisten, dass sie selbst über ihr Leben bestimmen können. Das betrifft medizinische, gesundheitliche, soziale und rechtliche Aspekte.

Was eine Reform des Personenstands- und Namensrechts angeht, stellt § 22 Absatz 3 PStG geltende Fassung klar, dass die Geschlechtsangabe im Geburteintrag offenbleibt, wenn diese nicht zweifelsfrei feststeht. Die SPD ist grundsätzlich zu weiteren Reformschritten bereit, die die Lage der Betroffenen weiter verbessern. Ob es bessere oder unbürokratische Alternativen zum Personenstand „männlich“, „weiblich“ oder „kein Eintrag“ gibt, muss sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren und einen Mehrwert in Bezug auf deren Selbstbestim-

mung im Vergleich zum rechtlichen Status quo bieten. Die Bedürfnisse sind sehr unterschiedlich. Einige Personen würden ein „drittes Geschlecht“ vorziehen. Andere wiederum fühlen sich beiden Geschlechtern zugehörig oder empfinden eine ganz eindeutige Geschlechtszugehörigkeit. Wir müssen hier eine breite gesellschaftliche Debatte ohne Diskriminierung und Vorurteile führen. Außerdem ist Aufklärung, beispielsweise in Schulen, von großer Bedeutung.

Intersexuelle Menschen müssen endlich als ein gleichberechtigter Teil unserer vielfältigen Gesellschaft anerkannt werden. Sie dürfen in ihren Menschenrechten nicht länger eingeschränkt werden. Die SPD setzt sich deshalb dafür ein, geschlechtszuweisende und -anpassende Operationen an minderjährigen intersexuellen Menschen vor deren Einwilligungsfähigkeit zu verbieten. Eine alleinige stellvertretende Einwilligung der Eltern in irreversible geschlechtszuweisende Operationen ihres minderjährigen Kindes darf – außer in lebensbedrohlichen Notfällen oder bei Vorliegen einer medizinischen Indikation – nicht weiter zulässig sein. Eine medizinische Indikation sollte zudem immer von einem qualifizierten interdisziplinären Kompetenzzentrum zur Diagnostik und Behandlung bestätigt werden müssen. Die SPD hat sich dafür ausgesprochen, dass intersexuellen Menschen, die in ihrer Kindheit gegen ihren Willen operiert worden sind, die Kosten für daraus resultierende Hormonbehandlungen sowie psychotherapeutische Unterstützung von den Krankenkassen erstattet werden müssen (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/132/1713253>).

Es ist der Initiative der SPD-Bundestagsfraktion zu verdanken, dass die Erweiterung des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus um die Themenfelder Trans- und Homophobie in Angriff genommen wurde. Mit Verbänden und Zivilgesellschaft wurde auf breiter Ebene diskutiert. Die Erweiterung und damit ein neuer NAP wurde kürzlich vom Kabinett beschlossen (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/bundesregierung-beschliesst-neuen-nationalen-aktionsplan-gegen-rassismus/116794>). Wir verstehen diesen nicht als statisches Programm, sondern als Rahmen, der offen für weitere Diskurse ist.

Migration

25. Familienzusammenführung

Der Schutz der Familie ist nicht nur im Grundgesetz, sondern auch auf europa- und völkerrechtlicher Ebene verbrieft. Trotzdem wird das Recht auf Familienleben von subsidiär geschützten geflüchteten Menschen in ungerechtfertigter Weise eingeschränkt.

Frage: Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Familiennachzug unabhängig vom Aufenthaltsstatus gilt?

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Wir wollen, dass auch Flüchtlingsfamilien zusammenleben können. Sorge und Angst um die Liebsten sowie jahrelange Trennung von Familienangehörigen sind oftmals das größte Hindernis, in einer neuen Heimat anzukommen. Die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten ist eine der zentralen Verschärfungen des deutschen Aufenthaltsrechts. Wir wollen deshalb die grausame und für die Integration hinderliche Regelung wieder rückgängig machen. Außerdem werden wir mehr Personal an den deutschen Botschaften einsetzen, um die Wartezeiten für Familienangehörigen-Visa zu verkürzen.

| Antwort der CDU/CSU

Der Familiennachzug wird gewährt, um Menschen, die eine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland haben, das Zusammenleben mit ihrer Familie in Deutschland zu ermöglichen. Bei einem Familiennachzug zu einem Ausländer ist erforderlich, dass sich der Ausländer im Besitz eines Aufenthaltstitels befindet. Dies dient auch der Absicherung der nachziehenden Familienangehörigen, da ausgeschlossen werden soll, dass der Ausländer und/oder die Familienangehörigen das Land kurz nach der Einreise wieder verlassen müssen.

Bei denjenigen, die nicht als Flüchtlinge anerkannt werden und nur subsidiär geschützt sind, wird nach einem Jahr geprüft, ob die Bedrohung im Herkunftsland fortbesteht. Möglicherweise müssen Menschen unser Land bald wieder verlassen. In diesem Fall kann kein Familiennachzug erfolgen. CDU und CSU haben für diese Gruppe deshalb den Nachzug bis März 2018 ausgesetzt. Besonderen Schicksalen wird hierbei Rechnung getragen: Bei außergewöhnlichen Härtefällen besteht die Möglichkeit einer Aufnahme aus humanitären Gründen unter besonderer Berücksichtigung des Kindeswohls, CDU und CSU wollen

diese Steuerungsmöglichkeiten nutzen. Nur so können wir die Akzeptanz für das Asylsystem erhalten.

| Antwort von DIE LINKE.

Wir wollen den Schutz der Familie auch für Flüchtlinge umfassend garantieren. Dazu gehört, den Familiennachzug unabhängig vom Aufenthaltsstatus rechtlich sicherzustellen.

| Antwort der FDP

Wir Freie Demokraten kennen den integrativen Aspekt des Familiennachzugs. Kinder und Heranwachsende bedürfen der Fürsorge ihrer Eltern. Der Familiennachzug von Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten hat prioritär zu erfolgen. Wir setzen grundsätzlich auf einen zeitlich befristeten Schutz für Kriegsflüchtlinge. Dieser ermöglicht für die Mehrzahl der heute als subsidiär schutzbedürftig eingestuften den Familiennachzug. Wenn dereinst wieder Stabilität in ihrer Heimat erreicht ist, müssen sie dorthin zurückkehren. Durch ein Einwanderungsgesetz sollten sie aber die Chance erhalten, sich in Deutschland für einen dauerhaften Aufenthalt im Arbeitsmarkt zu bewerben. Eine Verbesserung des Familiennachzugs für Geschwister wäre im Rahmen eines neuen umfassenden Einwanderungsgesetzbuches zu regeln, sofern dies möglich ist, ohne zusätzliche Anreize zur Nutzung des Asylsystems durch Nicht-Schutzberechtigte zu schaffen und die Attraktivität der Flucht von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gegenüber der eines erwachsenen Familienmitglieds zu steigern.

| Antwort der SPD

Ja, denn der Nachzug der Familie und das Zusammenleben in der Familie tragen erheblich zur Integration bei. Wir werden auch die im März 2018 auslaufende Aussetzung des Familiennachzugs bei subsidiär Schutzberechtigten nicht verlängern.

Pflege

26. Personalbemessung

Die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs setzt genügend gut finanziertes Pflegepersonal voraus. Die regional unterschiedliche, aber überall defizitäre Personalausstattung stellt die Pflege aber schon seit langem vor große Herausforderungen und geht zu Lasten der pflegebedürftigen Menschen.

*Frage: Ist Ihre Partei mit der AWO der Meinung, dass wir mehr Fachkräfte in der Pflege brauchen? Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass dieses mehr an Fachkräften ausreichend refinanziert und nicht zu Lasten der Bewohner*innen gehen wird?*

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Der Personalmangel in der Pflege gehört ganz oben auf die politische Agenda. Wir fordern, dass die zusätzlichen Mittel für den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff in zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige investiert werden. Ohne ausreichend Personal droht diese Pflegereform ihre Wirkung zu verfehlen und einzig zu einer zusätzlichen Belastung für die Pflegekräfte zu werden. Wir wollen deswegen ein umfassendes Maßnahmenpaket gegen den Fachkräftemangel auf den Weg bringen, u. a. mit einem Sofortprogramm für mehr Pflegekräfte und mit verbindlichen Personalbemessungsregelungen in der Altenpflege und im Krankenhausbereich.

| Antwort der CDU/CSU

Unsere Pflegekräfte setzen sich im Krankenhaus, bei Pflegediensten und in Pflegeeinrichtungen tagtäglich unermüdlich für andere ein. Dafür haben sie Anerkennung, vor allem aber gute Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen und eine angemessene Bezahlung verdient. Deshalb haben wir dafür gesorgt, dass mehr Pflegefachpersonal in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen eingestellt werden kann, die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte in Pflegeeinrichtungen nahezu verdoppelt wurde, unnötige Bürokratie abgebaut und die Bezahlung der Pflegekräfte nach Tarif gestärkt wird. Wir haben für Pflegebedürftige und Patienten, für ihre Angehörigen und unsere Pflegekräfte einen Kraftakt zur Stärkung der Pflege in unserem Land gestemmt. Diesen Weg setzen wir mit der Modernisierung der Pflegeausbildung, der Entwicklung eines Personalbemessungsverfahrens für die Altenpflege und von Personaluntergrenzen im Krankenhausbereich fort.

Der Pflegeberuf ist ein Zukunftsberuf. Denn durch den Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen werden wir in Zukunft auch mehr Pflegekräfte brauchen. Da-

her ist es gut, dass die „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“, die Bund, Länder und Verbände angestoßen haben, Wirkung zeigt. Mit mehr als 68 000 Altenpflegeschülern und insgesamt 139 000 Pflegeschülern (Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege) haben sich noch nie so viele junge Menschen für eine Pflegeausbildung entschieden wie in den vergangenen Jahren. Um mehr junge Menschen für die Pflege zu gewinnen, müssen die Anstrengungen weitergeführt werden. Dazu trägt auch die umfassende Modernisierung der Pflegeausbildung bei, durch die künftige Pflegekräfte in Pflegeeinrichtungen und im Krankenhaus besser auf die Herausforderungen ihres Berufs vorbereitet werden können und mehr Berufs- und Aufstiegschancen erhalten. Zudem wird Schulgeld in der Altenpflegeausbildung dadurch bald endgültig der Vergangenheit angehören.

| Antwort von DIE LINKE.

Wie die AWO und andere Sozialverbände, wie die Gewerkschaften und vor allem wie die Menschen mit Pflegebedarf kritisiert die LINKE den Personalnotstand in der Pflege. Wir haben Sofortmaßnahmen im Krankenhausbereich gefordert und wollen diese auch in der Altenpflege. Personaluntergrenzen und Fachkraftquoten können vorläufig eingeführt werden bevor das wissenschaftliche Personalbemessungsverfahren 2020 kommt. Wir setzen uns für seine schnelle und verbindliche Einführung ein. Tarifliche Bezahlung muss vollumfänglich durch die Pflegeversicherung refinanziert werden. Das darf weder zu steigenden Eigenanteilen in stationären Pflegeeinrichtungen noch zu Leistungseinschränkungen durch höhere Preise in der ambulanten Pflege führen. Mehr Fachkräfte in der Pflege müssen zunächst gewonnen werden. Das beginnt bei einer guten Ausbildung. Wir setzen uns für eine dauerhafte Finanzierung des dritten Umschulungsjahres in der Altenpflege durch die Arbeitsagentur ein. Gleich-

zeitig wollen wir Maßnahmen, um Pflegekräfte in ihrem Beruf zu halten. Unfreiwillige Teilzeit kann in Vollzeitbeschäftigung umgewandelt und Arbeitszeiten können familienfreundlicher und gesundheitsfördernd gestaltet werden.

| Antwort der FDP

Wir Freie Demokraten erkennen den anhaltenden Fachkräftemangel in der Pflege. Wir halten es hier für zentral, die Attraktivität der Pflegeberufe zu steigern. Dies darf nicht auf Kosten der zu Pflegenden geschehen. Dafür notwendig sind vor allem bessere Arbeitsbedingungen, attraktive Vergütungen sowie Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Pflegenden tragen große Verantwortung, sind fachlich qualifiziert und sind körperlich und psychisch stark gefordert. Das muss sich in der Vergütung ihrer Arbeit widerspiegeln. Damit fördern wir die Attraktivität des Berufes. Neben einer leistungsgerechten Vergütung sind vor allem bessere Arbeitsbedingungen notwendig, beispielsweise durch angemessene Personalausstattung, Entlastung der Pflegenden von unnötiger Bürokratie, verlässliche Dienstpläne und mehr Kinderbetreuungsangeboten, die Arbeitszeiten im Schichtdienst in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen vermehrt berücksichtigen. Darüber

hinaus fordern wir die integrative Ausbildung der Pflegekräfte. Integrative Ausbildung bedeutet ein gemeinsames erstes Ausbildungsjahr und spezialisierte Folgejahre. Eine generalisierte Einheitsausbildung lehnen wir ab. So erhalten wir eine kompetente Kinder-, Kranken- und Altenpflege. Zudem wollen wir familienfreundliche Arbeitszeitmodelle fördern. Ein Einwanderungsrecht mit klaren Kriterien nach einem Punktesystem wollen wir schaffen, welches die dauerhafte Fachkräfteeinwanderung erleichtert und klar regelt.

| Antwort der SPD

Ja, wir brauchen mehr Personal in der Pflege und wir müssen natürlich auch darauf achten, dass die Pflegebedürftigen dadurch nicht zu hoch belastet werden. Bei der Reform der Pflegeversicherung haben wir auch die Personalsituation in Heimen diskutiert. Über Personalbemessungssysteme wird seit mehr als zwanzig Jahren diskutiert, aber eine Lösung gibt es immer noch nicht. Daher haben wir eine Kommission eingesetzt, die bis zum Jahr 2020 zu diesem Bereich Lösungsvorschläge erarbeiten wird. Damit aber schon jetzt das Pflegepersonal entlastet wird, fordern wir ein Sofortprogramm für mehr Pflegekräfte in der Altenpflege.

27. Finanzierung einer guten Pflege

Eine sachgerechte Finanzierung der Pflege ist in vielen Bereichen nicht sichergestellt. Insbesondere die medizinische Behandlungspflege und die palliative Versorgung werden in der stationären Pflege nicht refinanziert. Die fehlende regelmäßige Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung führen dazu, dass der Eigenanteil der Bewohner*innen stationärer Einrichtungen stetig steigt.

Frage: Wird sich Ihre Partei für eine bessere Finanzierung der Pflege einsetzen? Wie steht Ihre Partei zu den Forderungen der AWO, dass die medizinische Behandlungspflege und die Palliativversorgung in stationären Einrichtungen besser refinanziert und die Leistungen der Pflegeversicherung regelmäßig dynamisiert werden müssen? Wäre Ihre Partei bereit, den Pflegevorsorgefonds wieder aufzulösen und das Geld für Leistungsverbesserungen in der Pflege zu verwenden?

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Wir wollen eine nachhaltige und solidarische Finanzierung der Pflege. Dazu schlagen wir die grüne Pflege-Bürgerversicherung vor, deren Leistungen regelmäßig an die Lohn- und Inflationsentwicklung angepasst werden sollen. Darüber hinaus wollen wir die für den „Pflegevorsorgefonds“ vorgesehenen Beitragsmittel für aktuell notwendige Leistungen in der Pflege verwenden. Die Finanzierung der medizinischen Behandlungspflege ist eine von mehreren problematischen Schnittstellen zwischen den Sozi-

algesetzbüchern, für die wir eine Gesamtbetrachtung und abgestimmte Lösungsstrategien fordern.

| Antwort der CDU/CSU

CDU und CSU haben in dieser Legislaturperiode die Pflegeversicherung insbesondere durch die drei Pflegestärkungsgesetze (PSG I-III) umfassend modernisiert und zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt, z. B. dafür, dass Menschen mit Demenz besser versorgt werden. Pflegeleistungen können jetzt

auch flexibler an konkrete Pflege- und Betreuungssituationen angepasst werden. Wir haben dafür gesorgt, dass die Interessen der Betroffenen in Fragen der Begutachtung, Qualitätsentwicklung und der Transparenz von Qualitätsergebnissen stärker berücksichtigt werden. Damit stellen wir sicher, dass die von uns eingeführte Pflegeversicherung auch in Zukunft verlässlich dazu beiträgt, den Fall der Pflegebedürftigkeit abzusichern und eine würdevolle Pflege und Betreuung zu bieten. Dieser Meilenstein in der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung bedarf in den nächsten Jahren der kontinuierlichen Begleitung in der Umsetzung. Zugleich entbindet sie jedoch den Einzelnen nicht davon, seine Eigenverantwortung und Eigeninitiative wahrzunehmen. Mit der staatlichen Förderung einer privaten Pflegezusatzversicherung unterstützen wir die Menschen dabei, eigenverantwortlich für den Fall der Pflegebedürftigkeit vorzusorgen.

Die Pflege zu stärken heißt auch, Pflege nachhaltig zu sichern. Um die Beitragsbelastung künftiger Generationen und der jetzt jüngeren Menschen in den Jahren zu begrenzen, in denen die geburtenstarken Jahrgänge in das „Pflegealter“ kommen, wurde ein Pflegevorsorgefonds gebildet. In diesen Fonds werden seit 2015 jährlich die Einnahmen aus 0,1 Beitragssatzpunkten eingezahlt. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit und zur Generationengerechtigkeit.

Pflege muss uns etwas wert sein. In dieser Legislaturperiode haben wir den Pflegeversicherungsbeitrag um 0,5 Prozentpunkte angepasst. In der kommenden Wahlperiode ist die Pflegeversicherung auch für weitere Projekte ausreichend finanziert. Wir brauchen bei steigenden Pflegesätzen zukünftig mehr Entlastung für die Pflegebedürftigen.

Kinder pflegebedürftiger Eltern und sonstiger Angehöriger, zu deren Unterhalt sie verpflichtet sind, wollen wir besser vor einer Überforderung schützen. Ein Rückgriff auf Kinder soll erst ab einem Einkommen von 100.000 Euro erfolgen.

Der weitere Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen verlangt Anstrengungen aller Beteiligten, um flächendeckend ein vielfältiges Versorgungsangebot sicherstellen zu können. Daher werden wir eine „Konzertierte Aktion Pflege“ ins Leben rufen. Wir wollen die Möglichkeiten der Rehabilitation zur Erhaltung der Selbstständigkeit stärker nutzen, entsprechende Angebote ausbauen und die Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger in diesem Bereich verbessern.

Für Bezieher von Leistungen nach dem SGB XI soll die Zuständigkeit und Finanzierung von Rehabilitationsmaßnahmen auf die Pflegeversicherung übergehen. Im Gegenzug ist die medizinische Behandlungspflege im Pflegeheim künftig sachgerechter durch eine pauschale Zahlung der GKV an die Pflegeversicherung zu finanzieren. Durch die Pauschale wird ein aufwendiges bürokratisches Verfahren zur detaillierten Abgrenzung und zur Einzelabrechnung vermieden.

| Antwort von DIE LINKE.

Zu allen in der Frage genannten Positionen hat DIE LINKE eigene parlamentarische Initiativen eingebracht. Die medizinische Behandlungspflege muss unabhängig vom Lebensort und ohne Einschränkung durch die Krankenversicherung refinanziert werden. Die Palliativversorgung in stationären Einrichtungen ist qualitativ zu verbessern. Sowohl die Bedingungen dafür als auch die verbesserte Leistungserbringung ist ohne Einschränkung zu refinanzieren. DIE LINKE verbindet dieses Ziel aber auch damit, einen verbindlichen Anspruch für Menschen mit Pflegebedarf in stationären Pflegeeinrichtungen auf einen stationären Hospizplatz gesetzlich zu regeln. Die regelhafte Leistungsdynamisierung für die Pflege fordert DIE LINKE schon viele Jahre. Die im Pflegestärkungsgesetz II beschlossene Regelung einer Dynamisierung im Abstand von drei Jahren halten wir nicht für sachgerecht und wollen eine jährliche Anpassung. Außerdem setzt sich DIE LINKE für eine einmalige Kompensation des bisher eingetretenen Wertverlustes der Pflegeleistungen ein. Den Pflegevorsorgefonds will DIE LINKE auflösen und in einen Pflegepersonalfonds umwandeln (BT-Drs.: 18/9122). Damit wären kurzfristig Maßnahmen für mehr Personal und dessen bessere Bezahlung finanzierbar. Langfristig jedoch erfordern zukunfts-feste Maßnahmen für eine gute Versorgung und menschenwürdige Pflege andere Finanzierungsgrundlagen. Zunächst wollen wir zurück zur paritätischen Finanzierung in der Krankenversicherung. Vor allem jedoch schlagen wir die Solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung vor (BT-Drs.: 18/11722). Wir wollen bessere Leistungen sowie mehr Gerechtigkeit und Solidarität. Die Beitragsbemessungsgrenze wird aufgehoben. Alle zahlen nach ihrem tatsächlichen Einkommen in die Kranken- und Pflegeversicherung ein. Die Folge: weniger Versicherungsbeiträge für die überwiegende Mehrheit, konkret für Arbeitseinkommen unter 6.250 Euro brutto im Monat. 90 Prozent der Menschen würden so entlastet, Menschen mit hohem Einkommen würden endlich mit dem gleichen Beitragssatz zur Soli-

darität beitragen. So werden auch höhere Einkommen gerecht belastet. Das hat eine Studie von Prof. Dr. Heinz Rothgang (Uni Bremen) zu unserem Konzept ergeben. Die private Krankenversicherung als Vollversicherung entfällt. Auf dieser Grundlage können bessere Versorgungsleistungen für alle und bessere Arbeitsbedingungen finanziert werden. Das bedeutet auch weniger Arbeitsstress und bessere Bezahlung für die Pflegekräfte.

| Antwort der FDP

Die gesetzliche umlagefinanzierte Pflegeversicherung (GPV) steht vor enormen Herausforderungen. Es ist absehbar, dass die schrumpfende erwerbsfähige Bevölkerung die Pflege der immer älter werdenden Gesellschaft nicht mehr finanzieren kann. Deshalb muss mit einer individualisierten kapitalgedeckten Ergänzung der GPV Vorsorge für Zeiten mit höheren Pflegeausgaben getroffen werden. Die Rücklagen müssen vor dem Zugriff des Staates geschützt und krisensicher gestaltet werden. Die Pflegeversicherung wird in dieser Form einen verlässlichen Beitrag zur Teilabsicherung des Pflegerisikos leisten.

Wir Freie Demokraten fordern überdies mehr gesellschaftliche Wertschätzung und Würdigung der professionellen Pflege. Pflegenden tragen große Verantwortung, sind fachlich qualifiziert und sind körperlich und psychisch stark gefordert. Das muss sich in der Vergütung ihrer Arbeit widerspiegeln. Damit fördern wir die Attraktivität des Berufes. Darüber hinaus fordern wir die integrative Ausbildung der Pflegekräfte. Integrative Ausbildung bedeutet ein gemeinsames erstes Ausbildungsjahr und spezialisierte Folgejahre. Eine generalisierte Einheitsausbildung lehnen wir ab. So erhalten wir eine kompetente Kinder-, Kranken- und Altenpflege. Zudem wollen wir familienfreundliche Arbeitszeitmodelle fördern.

Wir Freie Demokraten sind der Überzeugung, dass bei Heil- und Pflegeberufen wieder die Patientinnen und Patienten im Vordergrund stehen müssen und nicht die Bürokratie. Daher wollen wir den Aufwand für Bürokratie und Dokumentation vermindern, damit mehr Zeit für Zuwendung zu pflegebedürftigen Menschen zur Verfügung steht. Ein Lösungsansatz ist unter anderem die verstärkte Nutzung von IT- und Assistenzsystemen. So stellen wir eine menschenwürdige Begleitung sicher.

Wir Freie Demokraten wollen zudem die Palliativmedizin und das Hospizwesen weiter ausbauen, um den Menschen individuelle Möglichkeiten anzubieten, am Ende des Lebens einen selbstbestimmten

Weg zu gehen. Dabei sollte neben der Neueinrichtung von Hospizen vor allem die Palliativversorgung in Kliniken, Alten- und Pflegeheimen sowie im häuslichen Umfeld erweitert werden. Insbesondere Pflegeheime benötigen einen Palliativaufschlag, um zur deutlich besseren Personal- und Finanzierungssituation in den Hospizen aufzuschließen. Deutlich mehr Menschen verbringen ihre letzten Tage und Wochen in Pflegeheimen als in Hospizen – es ist ihr Zuhause. Die meisten Menschen möchten zu Hause sterben. Daher bedarf es einer flächendeckenden Förderung einer spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) in vernetzten Teams aus Ärzteschaft, Pflegekräften, Psychologinnen und Psychologen, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Seelsorgenden, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und ehrenamtlich Helfenden, um den Sterbenden und ihren Angehörigen den Abschied vom Leben zu erleichtern. Diese SAPV-Teams sollten mit telemedizinischer Unterstützung und einem Minimum an bürokratischer Belastung flexibel ihre wichtige Aufgabe erfüllen können. Der neue § 217 StGB muss wieder abgeschafft werden. Die Strafan drohung für die Beihilfe zur Selbsttötung eines Schwerkranken schafft eine erhebliche Grauzone für Palliativmediziner, beeinträchtigt das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient und verletzt das Selbstbestimmungsrecht als Kern der Menschenwürde.

| Antwort der SPD

Wir setzen uns für die Einführung einer Bürgerversicherung Pflege ein, da dadurch die Finanzierung gesetzlicher Pflegeversicherung stabilisiert werden kann. Sicher werde auch die Frage der Behandlungspflege und die Palliativversorgung in stationären Einrichtungen in der nächsten Wahlperiode intensiv geprüft werden müssen. Der Vorsorgefonds kann nach unserer Auffassung durchaus aufgelöst werden, wenn dadurch mehr Geld für Leistungsbesserungen zur Verfügung steht.

28. Pflegeberatung

Die Pflegeversicherten haben einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung.

Frage: Unterstützt Ihre Partei die Forderung der AWO, den gesetzlichen Beratungsanspruch durch Einführung eines Beratungsgutscheins in die Hand der Versicherten selbst zu geben?

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Nach § 7b SGB XI hat die Pflegekasse der pflegebedürftigen Person bereits jetzt entweder einen konkreten Beratungstermin anzubieten oder einen Beratungsgutschein auszustellen. Wir sehen gleichwohl erheblichen Verbesserungsbedarf bei der Pflegeberatung. Unser Ziel ist ein gesetzlicher Anspruch auf ein unabhängiges, individuelles Case-Management. Mit dieser Hilfe können Pflegebedürftige sich ihre Leistungen selbstzusammenstellen. Modellversuche haben gezeigt, dass das zu deutlichen Verbesserungen des Pflegearrangements führt. Die Berater müssen dabei eng in kommunale Strukturen eingebunden sein.

| Antwort von DIE LINKE.

Fachlich hochwertige Beratungsleistungen müssen für Jede und Jeden – unabhängig von Lebensort, der Herkunft, dem Geldbeutel oder von einer möglichen Behinderung wohnortnah verfügbar und auch zugänglich sein. Aus Sicht der LINKE sind sie deshalb nach einheitlichen Qualitätsstandards auszugestalten und die Angebote zu vervielfältigen. Wir wollen Beratungsleistungen aus einer Hand, auch aufsuchend und barrierefrei. Beratung muss von den Kostenträgern unabhängig erfolgen. Selbsthilfeinitiativen und Sozialverbände haben ein großes Potential an Experten in eigener Sache, deren Wissen Beratung qualifizieren kann. Unter der Voraussetzung, dass klare Qualitätsstandards in der Beratung gelten und eingehalten werden sowie die Beratung unabhängig von Kostenträgern und auch Leistungserbringern erfolgt, befürworten wir Beratungsgutscheine.

| Antwort der FDP

Gesund zu sein ist mit die beste Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Selbstbestimmung darf aber nicht enden, wenn Menschen medizinische bzw. pflegerische Hilfe benötigen. Das Leitbild unserer Gesundheitspolitik sind mündige Patientinnen und Patienten. Dies gilt auch bei der Wahl von Beratungsangeboten. Wir Freie Demokraten wollen da-

her prüfen, ob die Einführung eines Beratungsgutscheins die Rechte von Patientinnen und Patienten weiter stärken kann.

Mit dem Pflege- Neuausrichtungsgesetz haben wir bereits 2012 die Rechte der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen auf eine gezielte Beratung und Information durch die Pflegekassen und auf eine nachvollziehbare und transparente Prüfung eines möglichen Anspruchs auf Leistungen zur Rehabilitation gestärkt. Die Pflegekassen sind seither verpflichtet, Antragstellenden eine im Rahmen der Pflegebedürftigkeits-Begutachtung zu erstellende gesonderte Rehabilitationsempfehlung zu übermitteln. Es muss auch schriftlich begründet werden, sofern keine Rehabilitationsmaßnahme angezeigt ist.

Wir Freie Demokraten haben bereits damals auf einen hohen Qualitätsstandard bei der Pflegeberatung gesetzt. Diese erfolgt seither durch speziell geschulte Pflegeberaterinnen und -berater mit besonderer Fachkenntnis, insbesondere im Sozial- und Sozialversicherungsrecht. Zusätzlich zu den in der Berufsausbildung oder im Studium erworbenen Grundqualifikationen müssen die Pflegeberaterinnen und -berater die für die Beratungstätigkeit erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch Weiterbildungen sowie ein Pflegepraktikum nachweisen. Dieser hohe Qualitätsstandard muss Grundlage der Pflegeberatung bleiben – auch im Rahmen einer möglichen Anbietersausweitung in Folge der zu prüfenden Einführung eines Beratungsgutscheines.

| Antwort der SPD

Erst eine umfassende Beratung ermöglicht es Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen, die Leistungen, die sie brauchen, auch abzurufen. Deshalb ist der Beratungsanspruch immer weiter ausgebaut worden. Um aber zu überprüfen, ob und wie diese vielfältigen Beratungsangebote wirken, hat der Gesetzgeber dem Spitzenverband Bund aufgegeben, unter wissenschaftlicher Begleitung alle drei Jahre einen Bericht darüber abzugeben. Der erste Bericht muss zum 30.6.2020 vorliegen. Es ist daher zielführender, erst einmal diesen Bericht abzuwarten, um dann über gesetzgeberische Maßnahmen zu entscheiden.

Rassismus

29. Rassismus

In ihrem Nationalen Aktionsplan (NAP) macht Bundesregierung deutlich, dass die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz zu den grundlegendsten und vornehmsten Aufgaben von Staat und Gesellschaft gehört.

Frage: Teilt Ihre Partei die Auffassung der AWO, dass der NAP zügig umgesetzt und die hierin beschriebenen Aufgaben ausreichend finanziert werden müssen? Wie steht Ihre Partei zu der Forderung der AWO, dass die im NSU-Untersuchungsausschuss vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekämpfung „unbewusster Vorurteilsstrukturen“ in Polizei, Justiz und weiteren Behörden konsequent umgesetzt werden müssen?

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Wir zeigen klare Kante gegen Rassismus Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und setzen uns für die zügige Umsetzung des NAP. Die künftige Bundesregierung sollte verstärkt die Empfehlungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses umsetzen – gerade auch angesichts der gestiegenen Zahlen rechtsextremistischer Gewalttaten. Zur Förderung unserer offenen Gesellschaft fordern wir außerdem die Verbesserung der Aus- und Fortbildung von PolizeibeamtInnen im Bereich des Menschen- und Grundrechtsschutz sowie die Schaffung einer/unabhängigen Bundespolizeibeauftragten als Anlaufstelle für BürgerInnen ebenso wie PolizeibeamtInnen.

| Antwort der CDU/CSU

CDU und CSU treten jeder Form von Extremismus, jeder Form von Gewalt und Terror entschieden entgegen – unabhängig davon, ob es sich um Linksextremisten, Rechtsextremisten oder gewaltbereite Islamisten handelt. Wir sind auf keinem Auge blind. In Deutschland darf kein Platz für Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Ausländerhass, Intoleranz oder Diskriminierung sein. Rechtsextremisten bekämpfen wir mit einem starken Staat: Dazu gehören u. a. Vereinsverbote und eine konsequente Strafverfolgung, aber auch präventive Maßnahmen.

Aus Sicht von CDU und CSU ist die Bekämpfung von Extremismus jedweder Form und Rassismus eine der wesentlichen Daueraufgaben staatlichen Handelns. Die unionsgeführte Bundesregierung hat sich im NAP gegen Rassismus vom Juni 2017 zum Ziel gesetzt, spezifische und konkrete Maßnahmen und Vorhaben zu entwerfen, weiter zu entwickeln oder neu aufzulegen. Diese Aufgaben sollen in der kommenden Legislaturperiode insbesondere im Rahmen der „Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Demokratie-

förderung und Extremismusprävention“ weiter spezifiziert, koordiniert und umgesetzt werden. Gemäß den Ausführungen im NAP gegen Rassismus wird man auch verstärkt dem Problem des Rassismus in Institutionen zuwenden. Damit sind z. B. mögliche rassistische Stereotype und Einstellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in staatlichen Institutionen gemeint, die sich durch Verhaltensweisen direkt oder indirekt auf Arbeitsprozesse und Verfahrensregelungen in diskriminierender Weise auswirken. Soweit sich auch Anhaltspunkte dafür ergeben, dass institutionelle Abläufe (Arbeitsweisen, Verfahrensregelungen, Handlungsroutinen und Prozessabläufe) diskriminierend sind oder wirken, wird dem nachzugehen sein und dies im Bereich der jeweiligen Zuständigkeiten abgestellt

| Antwort von DIE LINKE.

Der „Nationale Aktionsplan“ muss nun zügig umgesetzt werden. Kritisch muss bemerkt werden, dass es sich vornehmlich um einen Bundes-Aktionsplan handelt. Die Bundesländer müssen hier stärker einbezogen werden und in der Umsetzung aktiv sein. Die im Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses vorgeschlagenen Maßnahmen werden von uns ebenfalls mitgetragen. Wir schlagen außerdem die Einrichtung einer unabhängigen Beobachtungsstelle für die Polizei vor, die sowohl Einzelfällen rassistischer Polizeigewalt nachgehen kann als auch Empfehlungen für die Behebung struktureller Mängel und eine Verbesserung der Ausbildung hinsichtlich der anti-rassistischen und Menschenrechtsbildung abgeben kann.

| Antwort der FDP

Als unmittelbar an das Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes gebundene staatliche Gewalt muss

bei Behörden wie Polizei, Justiz oder weiteren Sicherheitsbehörden selbstverständlich alles Notwendige unternommen werden, um sicherzustellen, dass Diskriminierung – bewusst oder unbewusst – in der Arbeit unterbleibt. Wir Freie Demokraten stehen daher zu den vom NSU-Untersuchungsausschuss vorgeschlagenen Maßnahmen. Bewusstseinsbildung, Schulungen, insbesondere auch der Führungskräfte, und politische Bildung sind ein zentraler Baustein, um Diskriminierung vorzubeugen, sie zu erkennen und gegenzusteuern. Entschiedenes Gegensteuern bedarf zugleich einer strikten Anwendung der disziplinarrechtlichen Möglichkeiten. Hierbei ist es erforderlich, dass bei internen Ermittlungen hohe Anforderungen an die Objektivität gestellt werden und durch organisatorische Maßnahmen – wie etwa die Übernahme der Ermittlungen durch zentrale Stellen oder umliegende Polizeidienststellen – vermieden wird, dass falsch verstandener Korpsgeist die Ermittlungen sowie konsequente disziplinarrechtliche Sanktionierung be- oder gar verhindert. Auch die verstärkte Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in den Polizeidienst bzw. in Justiz und andere Sicherheitsbehörden, insbesondere Nachrichtendienste, ist ein wichtiger Baustein, um durch gemeinsame Arbeit und Teambildung etwa bestehende Vorurteile abzubauen.

Über die Schlussfolgerungen des Untersuchungsausschusses hinaus setzen wir Freie Demokraten uns zudem dafür ein, dass insbesondere Organisationsstrukturen und standardisierte Lebensläufe in den Behörden aufgebrochen werden. Verfestigte Strukturen, mangelnde Einflüsse von „Neuen“ bzw. von außen sowie die damit einhergehende Routine, die die Grundlage für mangelnde Selbstreflektion legen kann und zudem der Fehlentwicklung Vorschub leistet, bestehendes Wissen zu perpetuieren statt durch stetes Lernen zu hinterfragen, können hierdurch aufgebrochen werden. Auch weitere Forschung, etwa zu (organisations-)psychologischen Effekten, trägt dazu bei, um effektiv eine Diskriminierung be-

günstigende Faktoren oder Strukturen vermeiden oder verändern zu können.

Trotz aller berechtigten Kritik am Versagen zahlloser beteiligter Behörden bei den Ermittlungen im NSU-Komplex, auch im Umgang mit ausländischen Angehörigen von Opfern der rechtsradikal motivierten Morde, darf aber aus unserer Sicht unserer Polizei keineswegs pauschal und in Gänze unterstellt werden, auf dem rechten Auge blind zu sein. Dennoch ist es selbstverständlich geboten, allen Fehlentwicklungen oder auch nur deren Anlage nachzugehen und ihnen in aller Entschiedenheit Einhalt zu gebieten. Die im Nationalen Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen gegen Rassismus müssen daher mit Nachdruck umgesetzt werden. Dazu gehören sowohl die im NAP aufgegriffenen vom NSU-Untersuchungsausschuss vorgeschlagenen Maßnahmen bei der Polizei, Justiz und Nachrichtendiensten in Bund und Ländern, als auch übergreifend die Stärkung gesellschaftlicher Ächtung von Fremdenfeindlichkeit und Förderung aktiven Engagements gegen Rassismus, z. B. durch politische Bildung, Förderung von Initiativen oder Beratungsstellen für Opfer rassistischer Diskriminierung. Zugleich darf der Nationale Aktionsplan in der in diesem Jahr von der Bundesregierung verabschiedeten Form nicht als endgültig angesehen werden, sondern muss stetig weiterentwickelt werden, um aktuellen oder neu erkannten Gefahren für rassistische Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit begegnen zu können.

| Antwort der SPD

Die SPD teilt die Auffassung der AWO. Eine wichtige Erkenntnis aus dem NSU-Verfahren ist, dass Sicherheitsbehörden besonders sensibel auf antisemitische, rassistische und sonstige menschenverachtende Einstellungen in den eigenen Reihen reagieren müssen. Das gilt auch für die Bundeswehr. Wir werden sie dabei mit geeigneten Programmen unterstützen.

Rente

30. Altersarmut und Rentenniveau

Altersarmut wird in den kommenden Jahren steigen, weil die Lücken in den Erwerbsbiographien der Versicherten etwa durch prekäre Beschäftigungsformen, Niedriglohn oder Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren größer geworden sind. Hinzu kommt, dass das Rentenniveau seit dem Jahr 2001 bereits um rund zehn Prozent gesunken ist und die Versorgungslücke durch die Betriebsrente oder Privatvorsorge nicht ausgeglichen werden kann.

Frage: Was wird Ihre Partei unternehmen, damit die Altersarmut nicht weiter steigt? Wird sich Ihre Partei für eine Verbesserung des Rentenniveaus einsetzen?

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Wir wollen eine Alterssicherung, die für alle Menschen funktioniert und in der alle solidarisch füreinander eintreten. Alle sollen sicher sein können, dass sich die Rentenbeiträge im Alter auch auszahlen und im Alter keine Armut droht. Dafür stabilisieren wir das Rentenniveau und bauen die gesetzliche Rente zu einer Versicherung für alle BürgerInnen um. Wir führen eine Garantierente gegen Altersarmut ein. Frauen unterstützen wir dabei, eine eigenständige Altersvorsorge aufzubauen. Wir machen Betriebsrente und private Vorsorge (Riester) attraktiver – besonders für Geringverdiener.

| Antwort der CDU/CSU

Unser Ziel bleibt es weiterhin, Altersarmut zu vermeiden. Seit einem Vierteljahrhundert hat es für die Rentnerinnen und Rentner keine vergleichbar positive Entwicklung gegeben. Diese Entwicklung wollen wir durch ein klares Konzept fortführen und verstetigen. Für CDU und CSU steht eine zukunftsfeste Alterssicherung auf drei Säulen: der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen und der privaten Vorsorge. Die gesetzliche Rente soll zentraler Pfeiler der Altersvorsorge bleiben. Daneben sind Betriebsrenten und die private Vorsorge (z. B. Riester-Renten) ebenfalls von großer Bedeutung für eine nachhaltige und gute Altersversorgung.

Wir stehen für ein Rentenrecht, das Generationengerechtigkeit sichert und Leistungen sowie Lasten – auch bei steigender Lebenserwartung – fair und nachvollziehbar verteilt.

Wir wollen unser Altersvorsorgesystem mit seinen drei Säulen unter Einbeziehung der Grundsicherung im Alter zukunftsfest aufstellen. Die Weiterentwicklung der Rente nach 2030 soll in einem partei- und

fraktionsübergreifenden gesellschaftlichen Konsens unter Einbeziehung der Tarifpartner geregelt werden. Zu diesem Zweck setzen wir eine Rentenkommission ein, die bis Ende 2019 Vorschläge erarbeiten soll.

Wir wollen zielgerichtet den Menschen helfen, die zukünftig ein höheres Risiko haben könnten, im Alter auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein. Beispielsweise wollen wir eine Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen einführen, die nicht bereits anderweitig abgesichert sind. Dabei sollen sie zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen geeigneten Vorsorgearten wählen können. Für Erwerbsgeminderte haben wir bereits in dieser Legislaturperiode deutliche Verbesserungen auf den Weg gebracht. Wir haben die Zurechnungszeiten für Erwerbsminderungsrenten in diesem Zeitraum zweimal erhöht. Damit bekämpfen wir Altersarmut bei denen, die aufgrund von Krankheit vorzeitig in Rente gehen mussten. In der neuen Wahlperiode werden wir für diese Personengruppe weitere Verbesserungen durchsetzen.

Grundsätzlich ist die Rente ein Spiegelbild des Erwerbslebens. Die beste Versicherung gegen Altersarmut ist eine gute und durchgehende Erwerbstätigkeit. Mit der CDU/CSU-geführten Bundesregierung haben wir einen Rekord bei den Beschäftigten und einen Tiefstand bei den Arbeitslosen. Diesen Weg wollen wir fortsetzen. Unser Ziel lautet Vollbeschäftigung bis spätestens 2025.

Unsere erfolgreiche Politik der letzten zwölf Jahre hat dazu geführt, dass neue Arbeitsplätze und Wachstum entstanden sind. Das hat die lange Zeit prekäre Lage der Rentenversicherung deutlich verbessert und die gesetzliche Rente stabilisiert. Das Rentenniveau hat sich deshalb besser entwickelt, als in den Prognosen vorhergesagt: Derzeit liegt das Rentenniveau bei 48,2 Prozent und ist damit gegen-

über dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gestiegen. Dies kommt Millionen von Rentnern zugute. Durch die gute Wirtschaftslage sind die Renten in den letzten Jahren oberhalb der Inflationsrate gestiegen. Die Rentnerinnen und Rentner haben wieder Teil am wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes. Gleichzeitig bleiben die Rentenbeiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch über 2020 hinaus stabil.

CDU und CSU bekräftigen die Rentenreform der Großen Koalition von 2007. Sie hat die Weichen für die Entwicklung des Renteneintrittsalter bis 67, des Rentenniveaus und der Rentenbeiträge bis zum Jahr 2030 umfassend und erfolgreich gestellt. Damit wurde auch die Generationengerechtigkeit verlässlich gesichert.

| Antwort von DIE LINKE.

Wir setzen uns dafür ein, dass Rentenniveau wieder auf 53 % anzuheben, also auf die Höhe, die es vor der sog. Rentenreform 2000/2001 hatte. Nur so kann die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) wieder ein auskömmliches Einkommen im Alter sicherstellen. Gleichzeitig wollen wir jede Form der Erwerbsarbeit (Selbstständige, Beamte, Freie Berufe, PolitikerInnen) langfristig in die gesetzliche Rentenversicherung einbinden, die GRV also zu einer echten Erwerbstätigenversicherung umbauen, aus der sich niemand mehr herauskaufen kann. Bestehende private Verträge, etwa Riester-Rente oder betriebliche Altersvorsorge, können weitergeführt oder – je nach Wunsch – in die GRV überführt werden. Die staatlichen Zuschüsse werden in die GRV geleitet. Für niedrige Einkommen wollen wir die Rente nach Mindestentgeltpunkten entfristen – bislang gilt diese Regelung nur für Pflichtbeitragszeiten vor 1992. Kindererziehungszeiten, Pflege und Zeiten der Erwerbslosigkeit müssen in der Rente besser abgesichert werden, damit diese Brüche der Erwerbsbiografien nicht in die Altersarmut führen. Und schließlich, letzter Stein im Gebäude, wollen wir eine einkommens- und vermögensgeprüfte Solidarische Mindestrente von 1050 Euro einführen.

| Antwort der FDP

Um Altersarmut zu vermeiden, brauchen wir vor allem mehr Qualität in der Bildung und mehr Chancen zum Einstieg in den Arbeitsmarkt. Diese schaffen wir über eine höhere wirtschaftliche Dynamik mit Impulsen für Investitionen und Wachstum sowie dem Erhalt eines flexiblen Arbeitsmarktes anstelle von mehr Regulierungen unter anderem bei Zeitarbeit.

Wir Freie Demokraten befeuern die Altersvorsorge künftig als Baukasten, in dem unterschiedliche Elemente wie gesetzliche Rente, betriebliche Altersvorsorge und private Vorsorge im Laufe des Lebens flexibel kombiniert werden. Erst die Kombination der verschiedenen Bausteine kann für die Sicherung des Lebensstandards im Alter sorgen. Wir wollen dazu freiwillige Vorsorge stärken und die ungerechte doppelte Belastung durch Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherung auf Auszahlungen aus betrieblicher Altersvorsorge wieder abschaffen. Wir wollen darüber hinaus die Beantragung und Auszahlung von gesetzlicher Rente und steuerfinanzierter Grundsicherung organisatorisch unter dem Dach der gesetzlichen Rentenversicherung zusammenführen. Rentnerinnen und Rentner mit nicht existenzsichernden Alterseinkünften erhalten so beide Leistungen aus einer Hand. Dies würde die Betroffenen von der oftmals großen psychologischen Hürde entlasten, einen Antrag auf Grundsicherung beim Sozialamt zu stellen. Dabei wollen wir die Anrechnung von Einkünften aus privater und betrieblicher Altersvorsorge auf die Grundsicherung soweit reduzieren, dass sich ergänzende freiwillige Vorsorge auch für Geringverdiener im Alter immer auszahlt. Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Höhe der Rente anhand der durchschnittlichen Lebenserwartung der jeweiligen Generation richtet. Diese kann sich demnach über die Jahre verändern. Dieser jahrgangsindividuelle Faktor sorgt für eine solide Finanzierung und einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen. Damit trägt jede Generation ihre eigenen Kosten und bürdet sie nicht den nachfolgenden Generationen auf.

| Antwort der SPD

Die gesetzliche Rente ist grundsätzlich ein Spiegelbild des Erwerbslebens. Entsprechende Maßnahmen für gute Rente müssen zunächst hier ansetzen:

Die individuelle Erwerbsbeteiligung im Lebensverlauf muss durch Qualifizierung, kinderfreundliche Infrastruktur und familienfreundliche Lebensarbeitszeitmodelle erhöht werden: Um die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen weiter zu steigern, werden wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch weiter verbessern, unter anderem durch einen flächendeckenden Ausbau der Ganztags- und Randzeitenbetreuung (auch im Grundschulbereich), familienfreundliche Arbeitszeitmodelle im Rahmen einer Wahlarbeitszeit und den Anspruch auf eine befristete Teilzeit.

Mit einer weiteren Stärkung der Tarifbindung, einem Pakt für anständige Löhne (insbesondere im Dienstleistungsbereich) und einer Bildungs- und Qualifizierungsoffensive werden wir die Weichen für eine gute Lohnentwicklung in der Zukunft stellen.

Die Einbeziehung der bisher nicht versicherten Selbstständigen ist der erste Schritt auf dem Weg zu unserem Ziel, die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung auszubauen.

Tätigkeiten in der Gleitzone (Midijob) führen derzeit zu reduzierten Rentenanwartschaften. Wir wollen diese Gleitzone ausweiten (bis 1300 Euro Monatsbrutto), dabei gleichzeitig aber in der Zukunft sicherstellen, dass die reduzierten Rentenversicherungsbeiträge durch Steuern ergänzt werden und sich die Gleitzone nicht schädlich auf die Rentenanwartschaften auswirken.

Weiterhin setzen wir uns dafür ein, dass ein vorgezogenes Ausscheiden aus dem Erwerbsleben aus gesundheitlichen Gründen künftig möglichst vermieden werden kann. Zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation haben wir bereits wichtige Maßnahmen ergriffen. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

Wer 35 Jahre oder länger Beiträge gezahlt hat und/oder Zeiten für Kindererziehung und Pflege angerechnet bekommt, soll einen Anspruch auf eine gesetzliche Solidarrente haben, sofern keine ausreichende Anzahl an Entgeltpunkten und kein umfang-

reiches sonstiges Einkommen im Haushalt vorhanden ist.

Mit der Solidarrente wollen wir ein Alterseinkommen für langjährig Beschäftigte gewährleisten, das zehn Prozent über dem durchschnittlichen Grundversicherungsanspruch am Wohnort liegt. Regional unterschiedliche Wohnkosten werden so berücksichtigt. Das Ziel ist ein möglichst einfaches Verfahren zur Beantragung und Bewilligung ohne Vermögensprüfung, bei der Einkommensberücksichtigung gibt es angemessene Freibeträge, insbesondere für Partnereinkommen.

Wir setzen auf eine gesetzlich festgelegte doppelte Haltelinie bei Beitragssatz und Rentenniveau. In einem ersten Schritt wird das weitere Absinken des Niveaus der gesetzlichen Rente (Sicherungsniveau vor Steuern) umgehend gestoppt und bis 2030 mindestens auf dem heutigen Niveau von 48 Prozent stabilisiert. Dazu bringen wir direkt nach der Bundestagswahl ein Gesetz auf den Weg und ermöglichen den Menschen damit im Alter ein Leben in Würde. Wir sichern die verlässliche gesetzliche Rente als Fundament für die Sicherung des Lebensstandards im Alter.

Alle diese Vorschläge und Maßnahmen tragen dazu bei, dass sich die Menschen auf die gesetzliche Rente verlassen können.

Wohnen

31. Bezahlbaren Wohnraum

Für einen zunehmenden Teil der Bevölkerung ist der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum mit guter infrastruktureller Anbindung schwierig.

Frage: Was wird Ihre Partei unternehmen damit sich die Lage am Wohnungsmarkt entspannt und ein ausreichendes Angebot von bezahlbarem Wohnraum zur Verfügung steht? Welche Verantwortung muss der Bund hierbei übernehmen?

| Antwort von BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN

Wir wollen in den nächsten zehn Jahren eine Million dauerhaft günstige Wohnungen in den Städten und Ballungszentren schaffen, für alle mit kleinen und mittleren Einkommen, mit einem attraktiven Investitionszuschuss des Bundes (Neue Wohnungsgemeinnützigkeit). Wir unterstützen Familien finanziell, die in einer Wohnungsgenossenschaft wohnen möchten und stellen die Mietpreisbremse scharf –

ohne Ausnahmen und Schlupflöcher. Klimafreundliche Modernisierung muss ebenso wie der Abbau von Barrieren bezahlbar sein. Dazu legen wir ein Programm Faire Wärme und einen Bewegungsfreiheitsbonus auf.

| Antwort der CDU/CSU

Wohnungsbau ist der beste Mieterschutz und das beste Mittel gegen ausufernde Mietpreise. Wir setzen dabei nicht auf überbordende Regulierung, sondern auf die Belegung des öffentlichen und privaten Wohnungsbaus. Dazu gehört auch die Schaffung von studentischem Wohnraum.

Schon in der vergangenen Wahlperiode haben wir einen Anstieg neu gebauter Wohnungen auf insgesamt 1 Million Wohnungen erreicht. Dazu haben wir die Bundesländer im Bereich des sozialen Wohnungsbaus in Milliardenhöhe unterstützt. Wir wollen, dass in der kommenden Wahlperiode 1,5 Millionen Wohnungen in Deutschland neu gebaut werden: Das bedeutet eine Steigerung um 50 Prozent gegenüber heute. Damit entlasten wir den Wohnungsmarkt erheblich.

Wir werden den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum fördern, insbesondere für Familien mit Kindern. Hierzu führen wir ein Baukindergeld in Höhe von 1.200 Euro jährlich für jedes Kind neu ein, das auf zehn Jahre gezahlt wird. Wir wollen bei der Grunderwerbsteuer Freibeträge für Erwachsene und Kinder einführen. Die Zuständigkeit der Bundesländer bleibt gewahrt. Dies soll für den erstmaligen Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums gelten.

Wir werden den Neubau von Mietwohnungen steuerlich fördern und dafür die degressive AfA für einen begrenzten Zeitraum wieder einführen. Im vergangenen Jahr ist ein entsprechendes Gesetz wegen des Widerstands einiger Bundesländer nicht zustande gekommen. Nach der Bundestagswahl nehmen wir einen erneuten Anlauf.

Wir werden dafür sorgen, dass der verbilligte Verkauf von Grundstücken des Bundes an Städte und Gemeinden weiter erleichtert wird. Aus übergeordneten gesellschaftlichen Gründen weichen wir in diesen Fällen vom Wirtschaftlichkeitsprinzip ab.

| Antwort von DIE LINKE.

Wir wollen den Neustart eines sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbaus. Dafür soll die Wohnraumförderung des Bundes auf jährlich 5 Milliarden Euro erhöht und vorrangig an kommunale und gemeinnützige Träger vergeben werden. So sollen bis zu 250.000 Wohnungen jährlich mit dauerhaften Mietpreis- und Belegungsbindungen entstehen. Die Übertragung der alleinigen Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung auf die Länder war ein schwerer Fehler,

den DIE LINKE bei der Beschlussfassung im Jahr 2006 als einzige kritisiert hat. Wir wollen, dass der Bund in der Pflicht bleibt und den Ländern über das Jahr 2019 hinaus zweckgebundene Mittel zur Verfügung stellt. Die größte Hürde für einen bezahlbaren Neubau sind jedoch derzeit die hohen Grundstückspreise. Wir wollen Gewinne aus Grundstücksgeschäften effektiv besteuern, Share-Deals unterbinden sowie öffentliche Grundstücke vorrangig und deutlich verbilligt für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Dafür müssen Bund, Land und Kommunen ihre Liegenschaftspolitik ändern. Statt sie zu Höchstpreisen zu verkaufen, müssen soziale Konzepte Vorrang haben.

| Antwort der FDP

Wir Freie Demokraten wollen die Wohnungsnot in deutschen Großstädten bekämpfen. Mangel kann man aber nicht verwalten. Es muss schlicht mehr Wohnraum her. Dazu wollen wir den Neubau von Wohnungen attraktiver machen und zum Beispiel die jährliche Abschreibungsrate für Gebäude von zwei auf drei Prozent erhöhen. Dies setzt Anreize zum Bauen, weil Investitionen schneller steuerlich geltend gemacht werden können. Wir Freie Demokraten wollen auch die sogenannte Mietpreisbremse abschaffen. Denn sie ist tatsächlich eine Wohnraumbremse, weil sie Investitionen in mehr Wohnraum verhindert. Gerade Privatpersonen überlegen sich im Moment genau, ob sich Investitionen noch lohnen. Dabei stellen sie laut der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 etwa zwei Drittel der Mietwohnungen bereit und wollen gewöhnlich auch keine horrenden Renditen erwirtschaften. Wenn sich die Vermietenden aus dem Markt zurückziehen, verknappt das Wohnungsangebot weiter. Die Chancen auf bezahlbaren Wohnraum werden dadurch nicht besser.

| Antwort der SPD

Für die SPD hat die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum oberste Priorität. Nur gemeinsam mit den Ländern und Kommunen können wir sicherstellen, dass ausreichend neue Wohnungen entstehen. Wir haben eine Verdreifachung der Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung auf 1,5 Mrd. Euro jährlich durchgesetzt, mit der die Länder den Wohnungsbau voranbringen können. Diese Mittel wollen wir künftig an den steigenden Bedarf nach Sozialwohnungen anpassen. Wir wollen, dass der Bund auch nach dem Auslaufen seiner Zahlungsverpflichtung 2019 die soziale Wohnungspolitik mitgestaltet.

Wir wollen mehr Wohnungen im öffentlichen und betrieblichen Eigentum. Wir wollen gemeinwohlorientierte Wohnungsunternehmen unterstützen und mittels Investitionszuschüssen kommunale Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften stärken, die vor Ort als Korrektiv am Markt auftreten und bezahlbaren Wohnraum schaffen. Sie müssen prioritär von Förderprogrammen des Bundes profitieren.

Angesichts des stetig steigenden Anteils Älterer wird auch der Bedarf an adäquatem, altersgerechtem Wohnraum weiter steigen. Um hier mehr Dynamik zu erreichen, ist eine weitere ausreichende staatliche Förderung dringend geboten. Wir werden uns konsequent für die Fortsetzung und Verstärkung des Programms „Altersgerechter Umbau“ einsetzen.

Auch der Erwerb von Wohneigentum kann dazu beitragen, dass Wohnraumangebot zu erhöhen, angespannte Wohnungsmärkte zu entlasten und gleichzeitig schrumpfende ländliche Gebiete wieder zu beleben. Wir möchten vor allem Familien mit Kindern beim Erwerb von Wohneigentum durch ein Familienbaugeld unterstützen. Zusätzliche Belastungen beim Kauf werden wir reduzieren, indem wir das Prinzip „Wer bestellt bezahlt“ auch für Maklerkosten beim Kauf von Wohneigentum einführen und weitere Nebenkosten senken. Um zu verhindern, dass Wohnungen in den Ortskernen des ländlichen Raums leer stehen und verfallen, wollen wir Familien beim Erwerb von Bestandsbauten mit einem Programm „Jung kauft Alt“ unterstützen.

Mit der Schaffung der neuen Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet“ erhalten Städte und Kommunen verbesserte Möglichkeiten der Nachverdichtung in Innenstädten. So wird eine höhere Bebauungsdichte möglich und Bauland durch Bebauung von Brachflächen und Schließen von Baulücken erschlossen.

Um Bauen für Investoren und Bauherren attraktiver zu machen und die Neubautätigkeit anzukurbeln, müssen wir die Baukosten senken und mit einer an den Zielen der Stadtentwicklung orientierten Bodenpolitik Bauland aktivieren, indem z. B. ungenutzte Grundstücke nicht nur zum Höchstpreis verkauft werden müssen. Wir wollen, dass der Bund Vorbild ist und beim Verkauf öffentlicher Grundstücke und Gebäude wohnungs- und stadtentwicklungspolitische Ziele berücksichtigt werden. Zur Schaffung von sozialem Wohnraum haben wir die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verpflichtet, Liegenschaften verbilligt an Kommunen abzugeben. Wir begrenzen die Spekulation mit baureifem Boden und erleichtern den Kommunen eine aktive Boden-

politik, die neuen Wohnraum schafft. Städte müssen wieder finanziell und personell in die Lage versetzt werden soziale Boden- und Liegenschaftspolitik umzusetzen, hierfür kann die Einrichtung revolvierender Bodenfonds für die Städte eine Möglichkeit bieten.

Investitionsanreize und eine aktive Förderpolitik, eine Konzentration auf Programme mit hoher Breitenwirkung sowie eine bessere Verzahnung der Programmlandschaft sind notwendig, um den Wohnungsbau weiter voranzubringen. Die Förderprogramme zur energetischen Sanierung müssen noch viel stärker auf Quartierslösungen setzen, damit Kosten gesenkt werden und die notwendige Breitenwirkung erreicht wird. Den bereits beschrittenen Weg, auf Zins- und Tilgungszuschüsse bei der Förderung umzustellen, müssen wir forcieren.

Überblick über die Antworten der Parteien

	Frage	Die AWO...	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN...	CDU/CSU...	DIE LINKE....	Die FDP...	Die SPD...
1.	Was sind die Vorschläge Ihrer Partei zur Steigerung der Attraktivität sozialer Berufe? Wie steht Ihre Partei zu dem Vorschlag der AWO eines allgemeinverbindlichen Branchen-tarifvertrags Soziales?	... fordert einen Branchentarifvertrag Soziales. Denn für qualitativ hochwertige soziale Dienstleistungen braucht man gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte. Die sozialen Berufe, die hauptsächlich von Frauen ausgeübt werden, müssen durch eine bessere Entlohnung, günstigere Arbeitsbedingungen, bessere Aufstiegsmöglichkeiten und mehr gesellschaftliche Anerkennung aufgewertet werden.	...wollen den sozialen Berufen endlich den Stellenwert geben, den sie verdienen, insbesondere durch mehr Personal, eine bessere Bezahlung, mehr Mitsprache, bessere Aufstiegsmöglichkeiten, die Schließung der Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern und sie wollen einen flächendeckende Aufwertung der sozialen Berufe durch einen allgemeinverbindlichen Entgelttarifvertrag Soziales.	... wollen soziale Berufe attraktiver machen, z. B. durch Abschaffung des Schulgeldes für Physio- und Ergotherapeuten, Logopäden und weitere Heilberufe, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Pflegekräfte und durch eine entschlossene Umsetzung der Verbesserungen bei der Personalausstattung im Pflegebereich. Die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen wurde bereits 2014 mit dem Tarifautonomie-stärkungsgesetz erleichtert.	... meint, soziale Berufe werden attraktiv durch gute Arbeitsbedingungen und eine wertschätzende Bezahlung. Keine Pflegefachkraft soll monatlich weniger als 3.000 Euro in Vollzeit verdienen und der Pflegemindestlohn muss auf wenigstens 14.50 Euro bundeseinheitlich steigen. Sie hat sich mehrfach für einen Branchentarifvertrag Soziales eingesetzt. Tarifliche Bezahlung muss tatsächlich refinanziert werden.	... meint, soziale Berufe wie Alten- und Krankenpflege, Erzieher oder Tagespflege sind angesichts des Fachkräftemangels Berufsfelder mit großen Chancen. Um die Attraktivität dieser Berufe zu steigern bedarf es Qualität in der Ausbildung, besserer Aufstiegschancen und mehr Wertschätzung in der Gesellschaft. Pauschale Lohnfestsetzungen durch die Politik werden abgelehnt. Es ist allein Aufgabe der jeweiligen Sozialpartner, über den Abschluss von Tarifverträgen und ihre Ausgestaltung zu entscheiden.	... will gute Arbeitsbedingungen und attraktive Löhne. Zentraler Ansatz für eine Aufwertung sozialer Dienstleistungen muss die Stärkung der Tarifbindung sein. Die Schaffung eines Tarifvertrags für den Sozialbereich ist ein großes Projekt. Hierbei stellt sich unter anderem die Frage, wie die Kirchen und ihre Institutionen einbezogen werden können.
2.	Wie steht Ihre Partei zu der Forderung der AWO nach einem sozialen Arbeitsmarkt, der langzeitarbeitslosen Menschen ohne Jobperspektive einen niedringschweligen Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen und durch eine Verbindung der passiven und aktiven Eingliederungsmittel finanziert (Passiv-Aktiv-Transfer) werden soll?	... fordert echte Teilhabechancen für langzeitarbeitslose Menschen. Denn trotz der guten Lage am Arbeitsmarkt gibt es in Deutschland rund 200.000 Menschen, die seit mehr als fünf Jahren langzeitarbeitslos sind. Diese Menschen dürfen nicht abgeschrieben werden!	... setzen sich für einen verlässlichen sozialen Arbeitsmarkt ein. Dieser soll Menschen offenstehen, die absehbar keine Aussicht auf eine Beschäftigung im regulären Arbeitsmarkt haben. Ein Passiv-Aktiv-Transfer soll zur Finanzierung eingerichtet werden. Wollen Arbeit statt Arbeitslosigkeit fördern.	... wollen sich mit der hohen Zahl von Langzeitarbeitslosen nicht abfinden. Kündigen an, Qualifizierung, Vermittlung und Re-Integration in den Arbeitsmarkt deutlich zu verbessern. Langzeitarbeitslosen soll die Möglichkeit gegeben werden, sinnvolle und gesellschaftlich wertige Tätigkeiten auszuüben. Für junge Langzeit-	... setzt bei der Bekämpfung und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit auf ein Fünf-Punkte-Programm: 1. Beschäftigung soll geschaffen werden. 2. Qualifizierung und Weiterbildung in der Arbeitsförderung sollen ausgebaut werden. 3. Vermittlung und Betreuung sollen individueller und	... wer erwerbsfähig ist und die Teilhabe an Arbeit verloren hat, sollte nicht dauerhaft alimentiert werden, sondern Hilfe zu einer erneuten Chance auf Teilhabe erhalten. Die FDP setzt sich für ein Gesamtkonzept zum Empowerment für Erwachsene ein. Elemente dieses Konzepts sind die Möglichkeit zur Um- und Neuqualifi-	... unterstützt die Forderung, einen sozialen Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose zu schaffen. Will Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren. Angeknüpft werden soll an das Bundesprogramm „Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Alle Angebote sollen so ausgestaltet werden, dass auch Frauen und Männer mit Familienaufgaben teilnehmen können.

	Frage	Die AWO...	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN...	CDU/CSU...	DIE LINKE....	Die FDP...	Die SPD...
				arbeitslose sollen finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um den Weg in Ausbildung und Arbeit zu ebnen.	nachhaltiger gestaltet werden, Sperrzeiten und Sanktionen abgeschafft werden. 4. Arbeitgeber sollen stärker in die Pflicht genommen werden. 5. Armutsfeste Übergänge in die Rente oder EM-Rente sollen ermöglicht werden.	zierung, Hilfen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine effektive Schuldnerberatung und erforderlichenfalls psychosoziale Betreuung (zum Beispiel bei Suchterkrankungen).	Für Alleinerziehende soll es gezielte Angebote geben. Auch für Langzeitarbeitslose, die wegen der Anrechnung von Partnereinkommen bisher einen Anspruch hatten.
3.	Wird sich ihre Partei dafür stark machen, dass geflüchtete Menschen mit den vorhandenen Instrumenten frühzeitig und nachhaltig qualifiziert werden, damit sie schnell in unseren Arbeitsmarkt integriert werden können?	... Geflüchtete müssen unabhängig vom Aufenthaltsstatus befähigt werden, selbst für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien zu sorgen. Ein Schwerpunkt muss auf der nachhaltigen Qualifizierung liegen. Abgelehnt werden Sondermaßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete. Voraussetzung ist ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Angebot an Sprach- und Integrationskursen.	... wollen, dass alle Geflüchteten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus an geeigneten Maßnahmen der Arbeitsförderung oder Berufs- bzw. Ausbildungsvorbereitung teilnehmen dürfen. Diskriminierende Unterscheidung in Asylsuchende mit guter und schlechter Bleibeperspektive wird abgelehnt. Unterschiedliche Wartezeiten für Asylbewerber und Geduldete sollen gestrichen werden, Sprach- und Unterstützungsangebote von Anfang an greifen.	... meinen, Integration besteht aus Fördern und Fordern. Integrationskurse sind der Dreh- und Angelpunkt der integrationspolitischen Anstrengungen. Das Integrationsgesetz 2016 hat dieses Prinzip verbindlich gemacht. Vorrangprüfung für drei Jahre ausgesetzt, wo Arbeitsmarkt dies erlaubt. Für anerkannte Flüchtlinge steht Vielzahl an Maßnahmen zur Verfügung, berufliche Orientierung, Einstiegsqualifizierung, assistierte Ausbildung oder ausbildungsbegleitende Hilfen.	... spricht sich für eine Verkürzung der Asylverfahren, nicht eine Verschärfung der Asylgesetze aus. Wichtig sind die zügige Feststellung und Anerkennung vorhandener Qualifikationen und der uneingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Wartefristen. Arbeitsförderung ist neu aufzustellen, damit Langzeiterwerbslose und Flüchtlinge bessere Fördermöglichkeiten erhalten. Ein Ausspielen der Gruppen ist zu verhindern.	... fordert eine umfassende Bildungsoffensive für Flüchtlinge. Will die Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse beschleunigen. Ein schneller Zugang zum Arbeitsmarkt ist ein Grundpfeiler für eine gelungene Integration und führt dem deutschen Arbeitsmarkt dringend benötigte Fachkräfte zu. Eingewanderte und potenzielle Arbeitgeber*innen sollen einen Rechtsanspruch auf vorherige Beratung erhalten, sodass ihnen der Weg zur Anerkennung ihres Abschlusses konkret aufgezeigt wird.	... der rechtliche Rahmen wurde mehrfach angepasst, um Asylbewerber und Geduldete den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Trotz dieser Verbesserungen bedarf es einer besseren Mittelausstattung der Jobcenter. Weitere Maßnahmen müssen folgen: Ausbildungsförderung muss für alle Geflüchtete in Ausbildung geöffnet werden. Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderung gestärkt werden.
4.	Was schlägt Ihre Partei vor, damit unser Sozialstaat Armut wirksamer verhindern und mehr Verteilungsgerechtigkeit schaffen kann? Wird sich Ihre Partei für eine höhere Besteuerung von	... fordert mehr Verteilungsgerechtigkeit. Der Sozialstaat muss weiter gestärkt werden, damit Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe für alle Menschen gewährleistet	... wollen alle Menschen wirksam vor Armut schützen. Mit dem grünen Familienbudget sollen Kinderarmut verhindert, Alleinerziehende gestärkt und Familien um 12 Mrd. Euro	... meinen, der beste Schutz vor Armut ist ein sicherer Arbeitsplatz. Das Ziel lautet: Vollbeschäftigung bis 2025 – sicher und fair bezahlt. Eine Erhöhung der Einkommensteuer oder eine Wiedererhe-	... fordert, eine sanktionsfreie bedarfsgerechte Mindestsicherung von 1.050 Euro monatlich. Der Mindestlohn soll auf 12 Euro erhöht werden. Das Kindergeld soll für das erste/zweite Kind	... sieht das Problem nicht darin, dass hohen Einkommen zu wenig abgenommen wird. Das Problem ist die steigende Steuerlast bei kleinen und mittleren Einkommen. Ein Durchschnittsverdiener	... meint, gute und gut bezahlte Arbeit steht an erster Stelle. Nur so kann Armut im Alter wirksam bekämpft werden. Langjährig Versicherte sollen von ihren Alterseinkünften angemessen leben

	Frage	Die AWO...	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN...	CDU/CSU...	DIE LINKE....	Die FDP...	Die SPD...
	Einkommens- und Vermögensreichtum stark machen?	tet ist. Einkommensreichtum und Vermögen müssen höher besteuert werden. Ebenso braucht es eine höhere Besteuerung der Kapitalerträge und eine Finanztransaktionssteuer.	entlastet werden. Es bedarf guten und günstigen Wohnraums und einer Million neuer Sozialwohnungen. Der Anstieg der Mieten muss gebremst und das Wohngeld erhöht werden. Mit der grünen Garantierente sollen alte Menschen besser vor Armut geschützt werden. Die grüne Grundsicherung will ein Leben in Würde ermöglichen.	bung der Vermögensteuer wird abgelehnt. Sie belasten insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen und sind damit eine Wohlstands- und Arbeitsplatzbremse.	auf 328 Euro pro Monat steigen. Untere und mittlere Einkommen sollen entlastet werden. Jahreseinkommen oberhalb von 260.000 Euro sollen stärker besteuert werden. Privates Nettovermögen oberhalb von einer Mio. Euro soll mit fünf Prozent besteuert werden. Für notwendiges Betriebsvermögen ist ein Freibetrag von 5 Mio. Euro vorgesehen.	darf nicht fast den Höchststeuersatz zahlen. Der Tarif soll „nach rechts verschoben“ werden, sodass der jeweils nächste Steuersatz erst bei einem höheren Einkommen steigt. Der sog. Mittelstandsbauch soll abflachen und ein leistungsgerechteren Tarif gestaltet werden, der regelmäßig an die Inflation angepasst wird.	können Es bedarf Aufstiegschancen für alle. Besonders Vermögende und Menschen mit ausgesprochen hohen Einkommen sollen noch stärker zur Finanzierung beitragen müssen.
5.	Was wird Ihre Partei unternehmen, damit die Finanzierung eines quantitativ und qualitativ hochwertigen Beratungsangebots auch künftig sichergestellt und neue Beratungsangebote, wie z. B. Online-Beratungen, geschaffen werden können?	... Beratungsangebote nehmen an Bedeutung zu. Um dieser Entwicklung angemessen zu begegnen muss es verschiedenste Beratungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen geben. Die Finanzierung der Beratungsstellen und eine tarifliche Bezahlung des Beratungspersonals müssen für alle Beratungsfelder sichergestellt werden. Dies umfasst auch neue Beratungsformen, wie die Online-Beratung.	... setzen sich in verschiedenen Politikbereichen für Beratungsangebote ein, die dem Bedarf und Anliegen der Betroffenen entsprechen, leicht zugänglich sind und von qualifizierten Berater*innen angeboten werden. Streiten für den bedarfsgerechten Ausbau der Fachberatungsstellen für Opfer sexueller Gewalt, für Krebsberatungsstellen oder dafür, dass Kinder und Jugendliche Beratung in Anspruch nehmen können, ohne dass ihre Eltern dies erlauben müssen.	... meinen, dass Deutschland eines der verlässlichsten und sichersten Sozialsysteme der Welt hat. Wollen, dass es auch in Zukunft so bleibt. Hierzu gehört die Sicherstellung eines quantitativ und qualitativ hochwertigen Beratungsangebots. Der Staat soll vorangehen, damit die Vorteile der Digitalisierung allen Bürgern zugutekommen. Dies gilt auch für Beratungsangebote, bspw. bei den Sozialversicherungsträgern.	... will, eine sichere Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsangeboten für Frauen. Diskutieren die Möglichkeit von Familienbüros, damit Familien zukünftig eine Stelle in der Kommune haben an die sich wenden können. Die Kommunen sollen kostenlose Beratung durch fachlich geschultes Personal für Patientinnen und Patienten anbieten. Dabei soll die Wartezeit für eine Erstberatung nicht länger als sechs Wochen sein. Auf Wunsch sind Selbsthilfegruppen bzw. Patientenvertretungen entgeltlich einzubeziehen.	... teilt die Auffassung, dass Beratungsangeboten, gerade für verletzte Gruppen, eine hohe Bedeutung zukommt. Die Digitalisierung bietet hier zahlreiche Möglichkeiten der Angebotserweiterung, die die FDP nutzen will. Die Finanzierung von Beratungsangeboten ist oftmals Aufgabe von Ländern und Kommunen. Dort setzt sich die FDP für eine angemessene Finanzierung ein.	... meint, im föderalen System fallen Beratungsangebote und ihre Finanzierung in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Durch das Präventionsgesetz wurde eine Aufstockung der Mittel für Selbsthilfegruppen, -vereinigungen und -kontaktstellen erreicht. Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde eine ergänzende unabhängige Beratung für Menschen mit Behinderungen eingeführt. Für von Gewalt betroffene Frauen soll das Hilfesystem aus Beratungsstellen und Hilfetelefon ausgebaut und weiterentwickelt werden.

	Frage	Die AWO...	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN...	CDU/CSU...	DIE LINKE....	Die FDP...	Die SPD...
6.	Teilt Ihre Partei die Forderung der AWO, dass das grundgesetzliche Kooperationsverbot weiter gelockert werden muss?	Damit Bildungsstrategien und -leitlinien auch länderübergreifend umgesetzt werden können, muss die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen weiter ausgebaut und die Kompetenz des Bundes insgesamt gestärkt werden. Die AWO fordert deshalb eine Lockerung des grundgesetzlichen Kooperationsverbotes für den Bildungsbereich.	... haben 2006 gegen die Einführung des Kooperationsverbots gestimmt, weil sie seine schädliche Wirkung gesehen haben. Setzen sie sich dafür ein, dass das Kooperationsverbot in der Bildung endlich fällt. Bisher haben die Anträge dazu leider im Bundestag keine Mehrheit gefunden. Hoffen sehr, dass das in der nächsten Wahlperiode anders sein wird. Bund und Länder müssen gemeinsam Verantwortung übernehmen können.	... bekennen sich zum verfassungsrechtlich verankerten Wettbewerbsföderalismus: Der Föderalismus im Bildungsbereich eröffnet den Ländern eigene Gestaltungsmöglichkeiten, bedeutet aber auch Verpflichtung. Die Länder stehen in der Verantwortung, ein exzellentes Bildungssystem zu erhalten und ihren gemeinsamen Verabredungen, zum Beispiel mit dem Instrument des Staatsvertrags, mehr Verbindlichkeit zu verleihen.	...meint, dass Bildungspolitik Ländersache ist, trotzdem müssen Bund und Länder in der Bildung zusammenarbeiten können. Das Kooperationsverbot ist ein Hindernis für gleiche und vergleichbare Bedingungen beim Lernen und Lehren. Wollen das Kooperationsverbot komplett aufheben und Bildung als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz verankern, damit für alle Kinder und Jugendlichen Bildungsgerechtigkeit hergestellt werden kann.	... die Finanzierung der Bildung muss eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe werden. Die FDP will einheitliche Bildungsstandards in Deutschland. Insbesondere Schulabschlüsse müssen vergleichbarer werden. Damit Deutschland mit führenden Nationen mithalten kann, braucht es mehr Mobilität und mehr Vergleichbarkeit zwischen den 16 Ländern. Dafür muss der Bildungsföderalismus grundlegend reformiert und das Kooperationsverbot gelockert werden.	... teilt die Forderung zur vollständigen Abschaffung des Kooperationsverbots voll und ganz. Diese Legislaturperiode ist ein erster Schritt in diese Richtung gelungen: durch den neuen Bildungsartikel 104c GG ist es möglich, in finanzschwachen Kommunen in Schulen zu investieren. Das reicht aber nicht: das Kooperationsverbot soll gänzlich abgeschafft und in den nächsten vier Jahren der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung in Grundschulen durchgesetzt werden.
7.	Was hält Ihre Partei von der Forderung der AWO, dass die Infrastrukturangebote, wie etwa Freiwilligenagenturen, Mehrgenerationenhäuser und ähnliches, bundesweit ausgebaut und eine angemessene Finanzierung sichergestellt werden müssen?	Bürgerschaftliches Engagement benötigt gute Rahmenbedingungen. Die AWO fordert daher, wichtige Infrastrukturangebote wie Freiwilligenagenturen, Mehrgenerationenhäuser und ähnliches bundesweit auszubauen und finanziell angemessen auszustatten.	... setzen sich dafür ein, dass die vor Ort bestehenden Engagementstrukturen und das professionelle Freiwilligenmanagement gestärkt werden. Wollen leistungsfähige Netzwerkstrukturen fördern und Anreize zur Schaffung von Infrastrukturangeboten zu setzen, wenn diese noch nicht vorhanden sind. Freiwilligenagenturen und Freiwilligenzentren leisten vielerorts bereits einiges – hier lässt sich sinnvoll andocken!	... befürworten den Ausbau von kommunalen Erfolgsmodellen wie Mehrgenerationenhäusern, Freiwilligenzentren und Bürgerbüros. Setzen sich dafür ein, diese Infrastrukturangebote zu stärken und auszubauen.	... unterstützt die Forderung, dass es eine angemessene und auf Dauer angelegte Finanzierung für Freiwilligenagenturen, Mehrgenerationenhäuser und ähnliches geben muss.	... meint, die dauerhafte Förderung von lokalen Engagement-Infrastrukturangeboten, wie etwa Freiwilligenagenturen oder Mehrgenerationenhäusern, ist Aufgabe der Länder.	... will, dass eine Deutsche Engagementstiftung gegründet wird. Für Initiativen und Einrichtungen, die sich für Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit einsetzen, braucht es eine gesicherte Finanzierung und verlässliche Rahmenbedingungen. Hält eine bundesgesetzliche Grundlage in Form eines Demokratiefördergesetzes für unverzichtbar und notwendig Das Bundesprogramm Soziale Stadt soll weiter ausgebaut werden.

	Frage	Die AWO...	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN...	CDU/CSU...	DIE LINKE....	Die FDP...	Die SPD...
8.	Teilt Ihre Partei die Auffassung der AWO, dass die interkulturelle Organisations- und Personalentwicklung zivilgesellschaftlicher Organisationen und die Einbindung von Migrantenorganisationen stärker gefördert werden muss? Wird sich Ihre Partei für die Fortführung und den Ausbau des Patenschaftsprogramms einsetzen?	Um Engagement für sozialen Zusammenhalt und Demokratie zu nutzen, muss die staatliche Engagementpolitik entsprechend ausgerichtet werden. Das Partnerschaftsprogramm für Flüchtlinge des Bundesfamilienministeriums ist hier ein wichtiger Baustein und sollte fortgeführt werden.	... meinen, dass das Engagement für Geflüchtete in den letzten beiden Jahren überwältigend war. Junge Flüchtlinge zu begleiten, birgt aber auch große Herausforderungen, etwa bei asylverfahrensrechtlichen Fragen oder beim Umgang mit kriegs- und fluchtbedingten Traumatisierungen. Die Engagierten brauchen fachliche und organisatorische Beratung und Zugang zu Fortbildungen und Supervision, um etwa mit belastenden Einzelschicksalen von Geflüchteten besser umgehen zu können.	... meinen, dass Migrantenselbstorganisationen bedeutender Bestandteil des bürgerschaftlichen Engagements in unserem Land sind. Ihre Stärke liegt darin, dass sie Familien mit Einwanderungsgeschichte häufig besser als andere Institutionen und etablierte Bildungsträger erreichen, denn sie sind oft die ersten Anlaufstellen. Wollen die Vernetzung der Migrantenselbstorganisationen fördern. Das Ehrenamt soll mit mehrjährigen und verlässlichen Projekten zur Integrationsarbeit gestärkt werden.	... will eine zielgerichtete Förderung von im bürgerschaftlichen Engagement unterrepräsentierten Gruppen durch die Unterstützung von entsprechenden niedrigschwelligen und zielgruppenorientierten Engagementstrukturen und die Sicherung von Barrierefreiheit. Die Erhaltung des Patenschaftsprogramms erscheint sinnvoll, sowie die weitere Finanzierung der neuen Stellen im Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“.	... hält eine interkulturelle Öffnung des bürgerschaftlichen Engagements für wünschenswert. Es braucht mehr hauptamtliche Unterstützung für das ehrenamtliche Engagement, für Schulung, Supervision und flexible Projektförderungen. Patenschaften sind eine besonders anerkanntswerte und zu fördernde Form des Engagements. Paten mit Migrationshintergrund können die Situation der Flüchtlinge besonders gut verstehen und mit ihnen in ihrer Muttersprache kommunizieren.	... meint, dass das Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ vorbildlich ist. Teilen die Auffassung, dass die interkulturelle Organisations- und Personalentwicklung zivilgesellschaftlicher Organisationen und die Einbindung von Migrantenorganisationen stärker gefördert werden muss.
9.	Wird sich Ihre Partei für eine Reduzierung der staatlichen Steuerung der Freiwilligendienste einsetzen und den Trägern des Bundesfreiwilligendienstes z. B. die Durchführung der politischen Bildung in Eigenregie ermöglichen? Wie steht Ihre Partei zu der Forderung der AWO, dass die zentrale Rolle der Träger bei der Durchführung und Qualitätssicherung des Bundesfreiwilligendienstes gesetzlich verankert werden muss?	... fordert, den Trägern der Freiwilligendienste die Durchführung der politischen Bildung im BFD in Eigenregie zu ermöglichen und den Zwang zur Nutzung der staatlichen Bildungszentren aufzuheben. Die Trägerrolle bei der Durchführung und Qualitätssicherung des Bundesfreiwilligendienstes muss gesetzlich verankert werden.	... wollen die Zahl der Freiwilligendienstplätze auf 200.000 erhöhen, um mehr jungen Menschen diese Möglichkeit zu eröffnen. Wollen das zivilgesellschaftliche Trägerprinzip in den Jugendfreiwilligendiensten bewahren und im Bundesfreiwilligendienst und den internationalen Freiwilligendiensten stärken. Die Bildungsarbeit inkl. der Seminare zur politischen Bildung sollte nicht in staatlicher Hand liegen, sondern	... werden sich für die Stärkung der Freiwilligendienste auf allen politischen Ebenen einsetzen. Zur Qualitätskontrolle wird an den Kriterien für die Vergabe von Mitteln für Freiwilligendienste festgehalten. Zugleich sind CDU/CSU offen für notwendige gesellschaftliche Anpassungsprozesse der Freiwilligendienste, die zum gegebenen Zeitpunkt mit den Trägern erörtert werden sollen.	... unterstützt die Forderungen der unterschiedlichen Träger, dass das Trägerprinzip im Bundesfreiwilligendienst gestärkt werden muss. Auch muss die Möglichkeit geschaffen werden das Träger die politische Bildung in Eigenregie durchführen können. Eine Qualitätssicherung des Bundesfreiwilligendienstes muss sichergestellt werden, damit er ebenso wie FSJ und FÖJ weiterhin ein Lern- und Bildungsdienst bleibt.	... hat sich immer zur Selbständigkeit der Freiwilligendienste, insbesondere des FSJ und FÖJ, bekannt. An die politische Bildung in den Freiwilligendiensten sind besonders hohe Maßstäbe anzulegen. Wenn Träger diese nachweislich erbringen können, sollte eine entsprechende Regelung als Option diskutiert werden. Grundsätzlich steht die FDP den Freiwilligendiensten als besondere Form bürgerschaftlichen Engagements sehr positiv gegenüber.	... steht zum Trägerprinzip in den Freiwilligendiensten. Ob die politischen Bildungsangebote auch im BFD durch die zivilgesellschaftlichen Träger durchzuführen sind, ist zu prüfen – insbesondere, weil die SPD die Rahmenbedingungen für die unterschiedlichen Freiwilligendienstformate angleichen will, ohne deren Vielfalt zu gefährden.

	Frage	Die AWO...	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN...	CDU/CSU...	DIE LINKE....	Die FDP...	Die SPD...
			von der Zivilgesellschaft selbst organisiert werden.				
10.	Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass wieder mehr in die sozialstaatliche Infrastruktur investiert und dabei das Subsidiaritätsprinzip gestärkt wird? Wird sich Ihre Partei dafür stark machen, dass die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege nicht durch eine Verschlechterung der steuer- und beihilferechtlichen Rahmenbedingungen gefährdet wird?	... fordert, dass der Schutz der gemeinwohlorientierten Erbringung sozialer Dienstleistungen im Steuersystem und in der Handelspolitik erhalten bleiben und Ausnahmen der Dienstleistungen der sozialen Daseinsvorsorge bei anstehenden Reformen des Beihilferechts geschaffen werden.	... wollen Städte und Gemeinden stärken, damit sie Geld haben für Kitas, für Busse und Bahnen, Schwimmbäder, Bibliotheken, Theater und Jugendzentren und auch für den städtischen Park. Die Unterstützung der Zivilgesellschaft und der freien Wohlfahrtspflege ist Bündnis 90/ Die Grünen ein wichtiges Anliegen. Im steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht wollen sie mehr Rechtssicherheit und Transparenz schaffen.	... begrüßen und unterstützen die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege. Sie sind eine wichtige Säule unseres Gemeinwesens. CDU und CSU setzen sich daher für eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, Entbürokratisierung und gute steuerliche Rahmenbedingungen ein.	... begrüßt die Angebote der Freien Wohlfahrtspflege als Teil einer pluralen Angebotsstruktur für soziale Dienstleistungen. Notwendig ist hierfür, dass das System der Freien und der Öffentlichen Wohlfahrtspflege ausreichend finanziert wird. Dafür setzt sich DIE LINKE mit einem Programm der sozialen Umverteilung ein. Sie wendet sich gegen eine mögliche Verschlechterung der beihilferechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für die Freie Wohlfahrtspflege.	... Der Bund fördert die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege dauerhaft. Mit dieser Strukturförderung trägt der Bund maßgeblich dazu bei, dass die Arbeit der Freien Wohlfahrt ihre wichtigen Aufgaben erfüllen kann. Daran will die FDP festhalten.	... meint, dass eine starke sozialstaatliche Infrastruktur die Grundlage für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Dienstleistungen ist. Die SPD will sich für steuerliche Rahmenbedingungen einsetzen, die auch künftig den nachhaltigen Fortbestand der Einrichtungen ermöglichen und Querfinanzierungen zwischen den Einrichtungen der Wohlfahrtspflege zulassen.
11.	Ist Ihre Partei mit der AWO der Meinung, dass sich die EU nicht alleine auf eine Wirtschafts- und Währungsunion beschränken darf, sondern das soziale Europa gestärkt werden muss? Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die EU bürgernäher und demokratischer ausgestaltet wird, z. B. durch eine Stärkung des Europäischen Parlaments?	... fordert, neben der Wirtschafts- und Währungsunion auch die Schaffung einer europäischen Sozialunion. Dabei muss der Armutsbekämpfung eine besondere Priorität eingeräumt werden. Die Europäische Union muss bürgernäher und demokratischer ausgestaltet werden.	... wollen die soziale Säule der EU mit einer Mindesteinkommens-Richtlinie und perspektivisch mit einer EU-Arbeitslosenversicherung stärken. Die Jugendarbeitslosigkeit soll mit einer wirksameren EU-Jugendgarantie bekämpft werden. Neue zukunftsfähige Arbeitsplätze durch öko-soziale Investitionen über einem Zukunftsfonds im EU-Haushalt geschaffen werden. Die EU soll demokratischer und transparenter	... meinen, das EU-Parlament als direkt gewählte Vertretung ist Anwalt der Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Wichtig ist, ein transparentes und handlungsfähiges Parlament. Die Folgeabschätzung von EU-Gesetzentwürfen soll weiter gestärkt werden. EU-Recht soll in Deutschland grundsätzlich eins-zu-eins umgesetzt werden. Den Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen soll eigenes Ermessen eingeräumt	... setzt sich für eine Stärkung des sozialen Europas ein und fordert z.B. die Ratifikation der revidierten Europäischen Sozialcharta durch Deutschland. DIE LINKE fordert die Stärkung des Europäischen Parlaments durch die Einführung des Initiativrechts, die gleichberechtigte Entscheidung in der Wirtschafts- und Währungspolitik (einschließlich der Eurogruppe), und die direkte Wahl bzw. Abwahl der Kommission und ihres	... fordert Reformen für mehr Transparenz und Effizienz in der EU. Das Europäische Parlament soll nach einheitlichem Wahlrecht mit staatenübergreifenden Listen und Spitzenkandidaten gewählt werden. Es muss zu einem Vollparlament mit Initiativrecht werden. Die EU-Kommission kann auf 16 Kommissare verkleinert werden. Die FDP spricht sich gegen eine Einflussnahme der EU im Rahmen von verpflichtenden	... ist überzeugt, dass Europa nur erfolgreich sein kann, wenn es neben der Wirtschafts- und Währungsunion auch eine europäische Sozialunion gibt. Diese ist an den Bedürfnissen der Menschen auszurichten. Dabei gilt es soziale Mindeststandards zu sichern und Lohn- und Sozialdumping wirksam zu unterbinden. Mittelfristig bedarf es einer Überarbeitung des Lissaboner Vertrages.

	Frage	Die AWO...	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN...	CDU/CSU...	DIE LINKE....	Die FDP...	Die SPD...
			werden durch ein Initiativrecht für das EU-Parlament, mehr Zusammenarbeit mit nationalen Parlamenten, einen besseren Zugang zur Europäischen Bürgerinitiative und ein verbindliches Lobbyregister.	werden, um bürgernah und wirtschaftsfreundlich handeln zu können. Gleichzeitig muss das EU-Recht in den Mitgliedstaaten voll angewandt werden.	Präsidenten. Sie will EU-weite Volksbegehren und Volksentscheide ermöglichen.	Rechtsakten aus. Sozialpolitik muss auch in Zukunft in der Verantwortung der Mitgliedstaaten bleiben.	
12.	Teilt Ihre Partei die Auffassung der AWO, dass unser System der monetären Familienleistungen zu einem zusammenhängenden, am Lebenslauf orientierten und der Lebenswirklichkeit der heutigen Familien ausgerichteten Gesamtsystem weiterentwickelt und durch gute infrastrukturelle und zeitpolitische Rahmenbedingungen flankiert werden muss? Was will Ihre Partei unternehmen, um die Situation Alleinerziehender zu verbessern?	... fordert ein kohärentes, am Lebenslauf orientiertes und dabei der Lebenswirklichkeit der heutigen Familien gerecht werdendes Gesamtsystem monetärer Leistungen, das sinnvoll mit infrastrukturellen und zeitpolitischen Rahmenbedingungen verbunden und gestaltet wird. Die Verbesserung der Situation Alleinerziehender muss ein wichtiges familienpolitisches Ziel werden.	... wollen als Familien-Budget ein 12-Mrd.-Euro-Entlastungspaket, aus drei Elementen: Höhere Kinderregelsätze, Kindergeld-Bonus und Kindergrundsicherung. Damit soll Kinderarmut verhindert, Familien entlastet und die ungleiche Unterstützung von Kindern entlang des Einkommens ihrer Eltern beendet werden. Außerdem sollen Mindeststandards für die Qualität in Kitas gesetzlich festgelegt und mehr Kitaplätze geschaffen werden. Arbeitszeit muss beweglicher werden, damit Job und Familie zusammenpassen. Fordern ein Rückkehrrecht auf Vollzeit und entwickeln das Elterngeld weiter zur grünen KinderZeit Plus.	... wollen Familien besonders unterstützen und fördern, mit einem höheren Kindergeld und höheren Kinderfreibeträgen. Von der Erhöhung profitieren vor allem Familien mit geringeren Einkommen und Alleinerziehende. Wollen den Ausbau der Kindertagesstätten weiter voranbringen. Es soll einen Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter geben. Alleinerziehende Mütter und Väter, die nach der Geburt ihrer Kinder auf Berufstätigkeit verzichten haben, sollen eine regelmäßige Beratung über Möglichkeiten zur beruflichen Wiedereingliederung erhalten.	... denkt, dass eine Vereinfachung der Verfahren für Familienleistungen bessere wäre, damit mehr Familien davon profitieren können, wenn sie einen Anspruch darauf haben. Denkbar wäre z. B. die Einführung einer Familienberatungsstelle wo alle Anträge für Familienleistungen gestellt werden können. Als Sofortmaßnahme will DIE LINKE das Kindergeld für alle Kinder auf 328 Euro erhöhen.	... will Kinderarmut bekämpfen und Kinder in den Mittelpunkt der familienpolitischen Förderung rücken. Dazu werden die kindesbezogenen Leistungen zu einem „Kindergeld 2.0“ zusammengefasst. Es besteht aus dem einkommensunabhängigen Grundbetrag, dem einkommensabhängigen Kinder-Bürgergeld und Gutscheinen für Leistungen für Bildung und Teilhabe. Alleinerziehende sollen entlastet werden, indem Kinderfreibeträge angehoben und Betreuungskosten bis zum Höchstbetrag steuerlich voll absetzbar werden.	... teilt die Auffassung, dass sich das System der Familienleistungen am Lebenslauf der Menschen orientieren soll. Als erster Schritt wurde das ElterngeldPlus eingeführt. Im nächsten Schritt will die SPD eine Familienarbeitszeit einführen. Für Alleinerziehende soll es gezielte Angebote in der Arbeitsförderung geben. Im SGB II soll ein Umgangsmehrbedarf eingeführt werden, wenn beide Eltern das Kind betreuen.
13.	Wird sich Ihre Partei für eine vollständige rechtliche Gleichstellung von Regenbogenfamilien in allen Bereichen einsetzen und z. B. auch	... fordert, dass sog. Regenbogenfamilien in sämtlichen Bereichen eine rechtliche Gleichstellung erfahren. Hierzu gehört auch, das	... mit der „Ehe für alle“ wurde erreicht, gleichgeschlechtliche Paare auch im Adoptionsrecht gleichzustellen. Dennoch muss	... erkennen an, dass die Mehrheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestages hat am 30. Juni 2017 entschieden hat, dass	... streitet für die vollständige Gleichstellung im Adoptionsrecht, bei der Pflegschaft, der Reproduktionsmedizin und tritt	... will das Prinzip „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte“ für alle Paare umsetzen – einschließlich vollem Adoptionsrecht und	... merkt an, dass die Antwort auf diese Frage sich erübrigt, weil die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare und das damit

	Frage	Die AWO...	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN...	CDU/CSU...	DIE LINKE....	Die FDP...	Die SPD...
	das Adoptionsverbot für gleichgeschlechtliche Paare aufheben?	Adoptionsverbot für gleichgeschlechtliche Paare aufzuheben und den betroffenen Paaren das volle Adoptionsrecht zuzugestehen.	auch das Abstammungsrecht reformiert werden, damit ein in einer gleichgeschlechtlichen Ehe geborenes Kind analog zur heterosexuellen Familie automatisch zwei Eltern bekommt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen das Familienrecht weiter entwickeln und mit dem Rechtsinstitut der elterlichen Mitverantwortung Möglichkeiten für Mehreltern-Konstellationen schaffen. Für Familien, die mithilfe einer Samenspende ein Kind zur Welt bringen, soll eine Elternschaftsvereinbarung eingeführt werden.	künftig in Deutschland die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare offensteht. Dies umfasst auch das gemeinsame Adoptionsrecht und andere damit zusammenhängende Gesetze. CDU und CSU erkennen diese Mehrheitsentscheidung an und bekennen sich zum besonderen staatlichen Schutz der Ehe, weil diese auf Werten, wie Beständigkeit, Treue, Verlässlichkeit und vielem mehr beruht.	für eine Modernisierung des Familienrechts ein, die die besonderen Bedürfnisse – im Sinne des Kindeswohls – von Regenbogenfamilien und Patchworkfamilien berücksichtigt, gerade im Hinblick darauf, dass auch mehr als zwei Elternteile gleichwertig die Elternschaft übernehmen können.	freiem Zugang zur Reproduktionsmedizin. Elternschaftsvereinbarungen sollen bereits vor der Empfängnis wirksam geschlossen werden können. Mehreltern-Familien müssen bei der rechtlichen Elternschaft abgebildet werden. Wird das Kind mit Hilfe einer Samenbank gezeugt, soll die eingetragene Lebenspartnerin der Mutter von Geburt an rechtlich zweite Mutter sein können.	verbundene Adoptionsrecht in der laufenden Legislaturperiode vom Bundestag beschlossen wurde. Dennoch beendet die rechtliche Gleichstellung nicht die Diskriminierung im Alltag. Die SPD will sich für die gesellschaftliche Akzeptanz der Homosexualität einsetzen.
14.	Wird Ihre Partei für einen Rechtsanspruch eintreten, der Frauen und ihren Kindern unabhängig von Einkommen, Aufenthaltsstatus, Herkunft, gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen einen umfassenden und bedarfsgerechten Schutz und Hilfe bei Gewalt gewährt und der durch eine verlässliche Finanzierung der Hilfsstrukturen flankiert wird? Was will Ihre Partei tun, damit die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen	... fordert ein Bundesgesetz, das den individuellen Rechtsanspruch für Frauen und ihre Kinder auf Schutz und Hilfe bei Gewalt im sozialen Nahraum unabhängig von Einkommen, Aufenthaltstitel, Herkunftsort, gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen sowie einzelfallunabhängige, bedarfsgerechte und verlässliche Hilfsstrukturen abschließend regelt.	... wollen eine verbesserte Ausstattung und Finanzierung von Beratungsstellen, Notrufen und Frauenhäusern durch Bund und Länder vorantreiben, damit allen von Gewalt betroffenen Frauen Zugang zu diesen Einrichtungen gewährt wird. Fordern den Vorbehalt zur Istanbul-Konvention zurückzunehmen. Denn damit entzieht sich Deutschland der Vorschrift, geflüchtete oder migrierte Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder als Zeuginnen in Strafver-	... für den Schutz von Frauen vor sexueller Gewalt wurde mit der Reform des Sexualstrafrechts in dieser Legislaturperiode bereits viel erreicht. Um Frauen Hilfsangebote in einer Notsituation aufzuzeigen, hatte der Bund 2013 ein niederschwelliges Angebot geschaffen: das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“. CDU/CSU wollen die Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen	... will ein eigenes Gesetz schaffen, in dem ein diskriminierungsfreier Rechtsanspruch auf sofortigen Schutz und umfassende Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder geregelt ist. Dieser soll keine Nachweispflichten enthalten, die die betroffenen Frauen zusätzlich belasten oder ihre Sicherheit gefährden. Die Finanzierung muss dauerhaft und verbindlich sichergestellt und die Verantwortung zwischen Bund und Ländern geregelt werden, damit	... setzt sich dafür ein, dass Gewalt gegen Frauen entschieden und auf allen staatlichen Ebenen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten bekämpft wird. Die FDP unterstützt eine gezielte Präventionsförderung auf allen staatlichen Ebenen und setzt sich für Kooperationen mit der Zivilgesellschaft ein. Der Bund muss seiner Verantwortung in diesem Bereich weiter nachkommen. Dazu gehört, die bestehenden Instrumente auf ihre Wirksamkeit zu	... meint, dass es einen individuellen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für die Opfer und ihre Kinder braucht. Das gilt auch für geflüchtete Frauen und Mädchen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Das Hilfesystem aus Beratungsstellen, Frauenhäusern und anderen Schutzeinrichtungen soll ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die erforderlichen Maßnahmen sollen mit einem Bundesförderprogramm in Gang gesetzt werden.

	Frage	Die AWO...	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN...	CDU/CSU...	DIE LINKE....	Die FDP...	Die SPD...
15.	<p>und häuslicher Gewalt in Deutschland zügig umgesetzt wird?</p> <p>Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass es eine sozialversicherungspflichtige Absicherung aller Arbeitsverhältnisse und einen Abbau von rechtlichen Vorgaben geben wird, die für die traditionelle Rollenverteilung verantwortlich sind? Wird sich Ihre Partei zudem dafür stark machen, dass es ein Auskunftsrecht auch für Betriebe unterhalb von 200 Mitarbeiter*innen sowie ein entsprechendes Verbandsklagerecht geben wird?</p>	<p>... fordert Lohngerechtigkeit, die den Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern bei gleicher Qualifikation abbaut. Hierzu bedarf es nicht nur eines Entgeltgleichheitsgesetzes, sondern auch einer sozialversicherungspflichtigen Absicherung aller Arbeitsverhältnisse und eines Abbaus von rechtlichen Vorgaben, die die traditionelle Rollenverteilung fördern.</p>	<p>fahren aussagen, ein sofortiges eigenständiges Aufenthaltsrecht zu ermöglichen.</p> <p>... Ziel ist es, Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln. Die Beiträge durch Steuern und Abgaben sowie soziale Leistungen sollen so abgestimmt werden, dass sich Erwerbsarbeit rechnet. Das Entgeltgleichheitsgesetz muss möglichst viele erwerbstätige Frauen erreichen. Ein Lohncheck soll aufdecken, ob Frauen ungleich bezahlt werden. Die Tarifparteien sollen tarifliche und nicht-tarifliche Lohnstrukturen auf Diskriminierung überprüfen. Das Gesetz muss ein wirksames Verbandsklagerecht enthalten.</p>	<p>und häuslicher Gewalt vorantreiben.</p> <p>... Mini-Jobs sollen auch zukünftig nicht sozialversicherungspflichtig sein, da sie u. a. Schülern, Studenten und Rentnern, aber auch Erwerbstätigen und Arbeitslosen als Hinzuverdienstmöglichkeit dienen. Mit dem Entgelttransparenz-Gesetz und dem damit Auskunftsrecht ab 200 Mitarbeitern wurde ein wichtiger Schritt gemacht, damit Männer und Frauen gleiches Geld für gleichwertige Arbeit erhalten. Die Wirkung des Gesetzes soll überprüft werden.</p>	<p>eine bedarfsgerechte Infrastruktur entwickelt werden kann.</p> <p>... Minijobs sollen sozialversichert und ein gesetzlich verbindlicher, flächendeckender Mindestlohn von 12 Euro eingeführt werden. Will ein Entgeltgleichheitsgesetz, das seinen Namen verdient, indem es ein Verbandsklagerecht enthält und die regelmäßige Durchführung strukturierter Lohnvergleichsverfahren wie eg-check vorsieht, um zu gewährleisten, dass die betrieblich praktizierten Kriterien und Verfahren der Entgeltzahlung geschlechtsneutral sind.</p>	<p>überprüfen und weiterzuentwickeln.</p> <p>... lehnt eine Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro ab. Die Versicherungspflicht mit Opt-out-Möglichkeit wird der Interessenlage von Minijobbern besser gerecht als eine Sozialversicherungspflicht. Menschen, die es am Arbeitsmarkt schwer haben, gelingt über eine Teilzeittätigkeit im Rahmen eines Mini- oder Midijobs oft der erste Schritt. Die FDP will Minijobs erhalten und verbessern. Gefordert ist ein flexibler Arbeitsmarkt, in dem jeder unabhängig vom Geschlecht faire Chancen vorfindet.</p>	<p>... will, dass Frauen und Männer im Berufsleben gleichgestellt sind. Dazu gehört, dass die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern beendet wird. Hat in einem ersten Schritt mit einem Transparenzgesetz dieser Lohnungerechtigkeit den Kampf angesagt. Im zweiten Schritt soll das Transparenzgesetz zu einem Entgeltgleichheitsgesetz mit Verbandsklagerecht weiterentwickelt werden.</p>
16.	<p>Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Kranken- und Pflegeversicherung zu Bürgerversicherungssystemen weiterentwickelt werden, in der eine paritätische Finanzierung durch Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen erfolgt, in die alle Bürger*innen einbezogen, alle Einkommensarten verbeitragt und</p>	<p>... fordert eine Bürgerversicherung und die bisherige Dualität von gesetzlicher und privater Kranken- und Pflegeversicherung aufzuheben. Zentrale Aspekte einer Bürgerversicherung sollten die paritätische Finanzierung durch Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen, der Einbezug aller Berufsgruppen in die</p>	<p>... wollen das bestehende duale Versicherungssystem zur Bürgerversicherung weiterentwickeln. Ziel ist es, allen Menschen eine bezahlbare und verlässliche Absicherung zu ermöglichen. Alle sollen zur Finanzierung des solidarischen Gesundheitswesens beitragen. Die Beitragsbemessungsgrenze soll schrittweise</p>	<p>... halten an der Struktur des Krankenversicherungssystems fest. Das Gesundheitswesen hat sich mit seinen gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen bewährt. Die Einführung einer sog. Bürgerversicherung wird abgelehnt. Der Wettbewerb zwischen privaten und gesetzlichen Krankenversiche-</p>	<p>... will, dass die Beiträge, die auf Einkommen abhängiger Beschäftigung erhoben werden, wieder hälftig von Arbeitgebern und Beschäftigten gezahlt werden. DIE LINKE will sämtliche Zuzahlungen abschaffen und dass die Krankenkassen alle medizinisch notwendigen Leistungen notwendigen bezahlen.</p>	<p>... steht für Eigenverantwortung und Solidarität im Gesundheitssystem. Einer als „Bürgerversicherung“ getarnten staatlichen Zwangskasse erteilt die FDP eine klare Absage. Jede Bürgerin und jeder Bürger soll frei und unabhängig vom Einkommen wählen können, ob sie oder er sich für den Versicherungsschutz bei der gesetz-</p>	<p>... wirbt für die Einführung der paritätisch finanzierten Bürgerversicherung und damit für die Einführung eines einheitlichen Versicherungsmarktes, in dem jede und jeder nach seiner Leistungsfähigkeit Beiträge zahlt.</p> <p>D. h. alle Bürgerinnen und Bürger zahlen in ein Versicherungssys-</p>

	Frage	Die AWO...	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN...	CDU/CSU...	DIE LINKE....	Die FDP...	Die SPD...
	die Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben wird? Was schlägt anderenfalls Ihre Partei vor, um das Gesundheitssystem zukunftssicher und stabil aufzustellen und Gerechtigkeitsdefizite zwischen einkommensschwachen und einkommensstarken sowie kranken und gesunden Menschen auszugleichen?	Beitragserberhebung, die Berücksichtigung aller Einkommensarten bei der Beitragsbemessung und die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der Rentenversicherung sein.	auf das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben werden, Einkunftsarten wie z. B. Kapitalerträge oder Aktienrenditen sollen unter Beachtung von Freibeträgen ebenfalls einbezogen werden.	rungen ist ein Motor für Verbesserungen und Innovationen. Halten an der Teilung der Beiträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie dem zusätzlichen – je nach Krankenkasse unterschiedlichen – Zusatzbeitrag fest.	Zu einem Stichtag sollen alle in Deutschland lebenden Menschen, auch die derzeit privat Versicherten, in die Solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung einbezogen werden.	lichen Krankenversicherung oder bei einem Anbieter der privaten Krankenversicherung entscheidet.	tem ein, in dem die Beiträge nach dem Leistungsprinzip erhoben werden.
17.	Was schlägt Ihre Partei vor, damit auch im ländlichen Raum eine ausreichende und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung sichergestellt ist? Wie steht Ihre Partei zu der diesbezüglichen Forderung der AWO, die Kommunen in ihrer Steuerungs- und Strukturverantwortung zu stärken? Teilt Ihre Partei die Auffassung der AWO, dass benachteiligte Menschen einen besseren Zugang zu Gesundheitsleistungen haben müssen und bestimmte, aus dem Leistungskatalog der Krankenversicherung gestrichene Leistungen wieder in den Leistungskatalog aufgenommen werden müssen?	... fordert geeignete Strategien für eine gute Gesundheitsversorgung von Menschen im ländlichen Raum zu entwickeln. Menschen sollten in ihren jeweiligen Lebenswelten in die Konzeption von Gesundheitsprogrammen einbezogen werden und benachteiligten Menschen sollte der Zugang zum Gesundheitswesen erleichtert werden. Hierzu gehört die Betroffenen von Zuzahlungen zu befreien und bestimmte Leistungen, wie Zahnersatz und Sehhilfen wieder in den Leistungskatalog der GKV aufzunehmen.	... mit Gesundheitsregionen sollen die Kommunen und Regionen eine stärkere Rolle in der Gesundheitsversorgung und für die Pflege übernehmen. Gesundheitszentren sollen zum Kern der Versorgung in ländlichen Räumen werden. Hier können alle Ärztinnen und Ärzte verschiedener Fachrichtungen, Pflegekräfte und therapeutische Berufe auf Augenhöhe zusammenarbeiten, um eine gute Versorgung der Menschen vor Ort zu erreichen. Auch durch telemedizinische Angebote kann die Versorgung ländlicher Räume verbessert werden.	... wollen die ausreichende ärztliche Versorgung in ländlichen Räumen absichern. Dazu gehören der Erhalt von Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, die schnelle Verfügbarkeit von Notfallmedizin sowie die Versorgung mit Angeboten der Geburtshilfe und mit Hebammen, bei der Geburtsvorsorge und -nachsorge. Werden die Schaffung „Ärztlicher Versorgungszentren“ fördern. Dies schließt die Kommunen mit ein. Der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung ist nirgendwo so umfangreich wie in Deutschland.	... sieht in der hausärztlichen Versorgung in vielen Regionen Deutschlands gravierenden Versorgungslücken. Um eine gute Versorgung zu erreichen, müssen Krankenhäuser und Arztpraxen bzw. Versorgungszentren gemeinsam koordiniert werden (Bedarfsplanung). Tritt für eine Verbesserung der Gesundheitschancen von benachteiligten Menschen ein. Wichtig ist der volle Zugang zu einer guten Gesundheitsversorgung unabhängig vom eigenen Portemonnaie und Wohnort.	... will die Attraktivität der Gesundheitsberufe steigern, gerade im ländlichen Raum. Ambulante ärztliche Versorgung und die Niederlassung in eigener Praxis mit Übernahme einer langfristigen, wohnortnahen Verantwortung für die Patientenversorgung müssen an Attraktivität gewinnen. Innovationen, die die Versorgung der Patienten verbessern, müssen möglichst zügig Eingang in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung finden.	... Für die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in strukturschwachen ländlichen Regionen wurde viel getan. Dennoch wird hier eine Hauptaufgabe in der nächsten Wahlperiode liegen. Telemedizinische Anwendungen können eine wichtige Unterstützung bei der Versorgung in ländlichen Regionen darstellen, ebenso wie der verstärkte Einsatz von qualifiziertem nicht-ärztlichem Personal im Rahmen von Delegation und Substitution. Insbesondere chronisch Kranke sollten von Zuzahlungen entlastet werden.

	Frage	Die AWO...	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN...	CDU/CSU...	DIE LINKE....	Die FDP...	Die SPD...
18.	Wird sich Ihre Partei wie von der AWO gefordert für eine regulierte Abgabe von Cannabis an Volljährige durch lizenzierte Abgabestellen stark machen, die bei der Abgabe Hinweise zum risikoarmen Konsum geben und in einer verantwortungsvoller Weise über die Produkte beraten müssen?	... fordert statt Strafverfolgung eine regulierte Abgabe von Cannabis an Volljährige, u. a. über lizenzierte Abgabestellen und Personal, das zur Entwicklung von Abhängigkeiten und zur Suchtprävention geschult ist. Hinweise zum risikoarmen Konsum und zu einer verantwortungsvollen Produktberatung sind bei der Abgabe obligatorisch.	... wollen durch ein Cannabiskontrollgesetz den Jugend-, Verbraucher- und Gesundheitsschutz stärken. Der von der organisierten Kriminalität beherrschte Schwarzmarkt wird so ausgetrocknet. Die Kriminalisierung der Konsumentinnen und Konsumenten wird beendet. Das Personal in den Fachgeschäften muss in Suchtprävention geschult sein und ist verpflichtet, über Konsumrisiken, Suchtgefahren und schadensmindernde Maßnahmen aufzuklären. Es soll auf Beratungs- und Therapieangebote hinweisen.	... halten konsequent am Ziel eines suchtfreien Lebens fest. Sind gegen Verharmlosung, Liberalisierung und Legalisierung illegaler Drogen, weil der erleichterte Zugang zu Drogen erst recht zum Konsum verleitet. Forderungen nach Drogenfreigabe sind daher keine verantwortliche Alternative zur Suchthilfe. Haben die gesetzliche Grundlage für Cannabis als Medizin und für die Kostenübernahme durch die Krankenkassen geschaffen. Dies hilft den Betroffenen unmittelbar.	... will für Cannabis eine legale und vorrangig nichtkommerzielle Bezugsmöglichkeit schaffen und den Besitz sowie Anbau zum eigenen Bedarf erlauben. Dabei favorisiert sie die Lösung über Cannabis-Social-Clubs, in denen sich die Mitglieder gegenseitig über Anbau und Konsumverhalten austauschen und beraten können. Ist für alle anderen Modelle einer regulierten Abgabe offen.	... fordert eine kontrollierte Freigabe von Cannabis. Mit einem kontrollierten Verkauf in lizenzierten Geschäften kann die Qualität kontrolliert und so die Weitergabe von verunreinigten Substanzen verhindert sowie der Jugendschutz gewährleistet werden. Cannabis sollte dabei ähnlich wie Zigaretten besteuert werden. Dieses zusätzliche Geld soll für Prävention, Suchtbehandlung und Beratung eingesetzt werden.	... ist der festen Überzeugung, dass nur durch eine wirksame Entkriminalisierung von Endkonsumenten präventive und rehabilitative Maßnahmen der aktiven Drogenarbeit zum Erfolg geführt werden können. Will sich einer gesellschaftspolitischen Debatte um Cannabis als Genussmittel nicht verschließen und diese ergebnisoffen führen.
19.	Wird sich Ihre Partei für eine Reform des SGB VIII unter Beteiligung der Freien Wohlfahrtspflege einsetzen, mit der die Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII zur vorrangigen und zentralen Leistung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen erklärt wird und die Rechtsansprüche auf Hilfen zur Erziehung und den gleichzeitigen Ausbau barrierefreier, niedrigschwelliger und infrastruktureller Angebote bestehen bleiben?	... fordert eine Reform zur Stärkung der Kinder, Jugendlichen, und deren Familien unter Beteiligung der Freien Wohlfahrtspflege. Hierzu gehört auch, die Eingliederungshilfe im SGB VIII zur vorrangigen zentralen Leistung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu machen. Rechtsansprüche auf Hilfen zur Erziehung müssen aufrechterhalten werden und barrierefreie, niedrigschwellige und infrastrukturelle Angebote ausgebaut werden.	... setzen sich für eine „Inklusive Lösung im SGB VIII“ ein. Bei der Angleichung der beiden Systeme wird darauf zu achten sein, dass das jeweils für die Kinder und Jugendlichen Beste ins neue Leistungssystem übernommen wird. Alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sollen barrierefrei und inklusiv gestaltet werden. Individuelle Rechtsansprüche auf Hilfen zur Erziehung sollen bewahrt werden. Wichtig ist, dass die Hilfe nicht mit dem 18. Geburtstag	... setzen sich dafür ein, dass es für Heranwachsende keine Zugangshürden zur Teilhabe gibt, sondern ein verbessertes System die seelische, geistige, körperliche und emotionale Entwicklung fördert. Eine Reform des SGB VIII wird nur unter Einbeziehung der Praxis, der Kostenträger und der Verbände in einem der Bedeutung des Vorhabens gerecht werdenden Rahmen durchgeführt.	... lehnt eine Reform des SGB VIII nicht grundsätzlich ab: Aber die Reform muss zur Verbesserung der Situation der Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe führen. Eine Novelle des SGB VIII gelingt nur in einem transparenten Verfahren unter Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe, der Fachwelt, Wohlfahrtspflege und Wissenschaft.	... hat sich für eine große Lösung eingesetzt, wonach Kinder und Jugendliche mit geistigen und körperlichen Behinderungen in die Zuständigkeit des SGB VIII fallen. Dies wird z.Zt. von der großen Koalition nicht so gesehen. Die FDP würde sich freuen, wenn nicht auf das Wissen der Fachpraxis verzichtet wird und wird sich für Gespräche mit dieser einsetzen.	... will in der Kinder- und Jugendhilfe alle Leistungen zusammenführen, um die Betreuung von Familien aus einer Hand zu gewährleisten. Werden die Kommunen dabei unterstützen, inklusive Sozialräume zu schaffen. Nur finanziell handlungsfähige Kommunen können die jeweils erforderlichen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bereitstellen. Deshalb werden Städte und Gemeinden in Milliardenhöhe entlastet und finanzschwache

	Frage	Die AWO...	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN...	CDU/CSU...	DIE LINKE....	Die FDP...	Die SPD...
			endet, sondern sich am tatsächlichen Bedarf orientiert.				Kommunen gezielt gestärkt.
20.	Teilt Ihre Partei die Forderung der AWO nach einem weiteren quantitativen Ausbau der Betreuungseinrichtungen und einer dauerhaften Kostenbeteiligung des Bundes? Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass auch der qualitative Ausbau der Betreuungsangebotenländerübergreifend und verbindlich für alle Träger in einem Bundesqualitätsgesetz festgelegt wird?	... fordert, strukturelle Standards für die Kindertagesbetreuung länderübergreifend und verbindlich für alle öffentlichen und freien Träger in einem Bundesqualitätsgesetz festzulegen. Eine bessere Fachkraft-Kind-Relation, ausreichend Vor- und Nachbereitungszeit und die hinreichende Freistellung von Kata-Leistungen für Führungsaufgaben müssen Kerbpunkte des Gesetzes sein.	... fordern drei Mrd. Euro jährlich zusätzlich und wollen schnellstmöglich weitere Kita-Plätze schaffen und die Qualität verbessern. Die Zeit, die eine Fachkraft für die unmittelbare pädagogische Arbeit mit den Kindern hat, ist häufig zu knapp bemessen. Deswegen bedarf es bundesweit in einem Gesetz festgelegter Qualitätsstandards. Jedes Kind soll ein Recht auf ein ganztägiges Angebot haben. Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung sollen sozial so gestaffelt sein, dass sich alle Eltern ein Angebot leisten können.	... Betreuung soll überall dort, wo sie von Eltern gewünscht oder benötigt wird, auch tatsächlich vorhanden sein. Die Länder wurden beim Ausbau der Kindertagesbetreuung mit rund 5,3 Mrd. Euro massiv unterstützt. Damit Familien den Alltag mit Kindern und Beruf leichter meistern können, soll der Ausbau der Kindertagesstätten weiter vorangebracht werden. Mit mehr Erzieherinnen und Erziehern soll die Qualität der Betreuung verbessert werden. Darüber hinaus soll es einen Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter geben.	... setzt sich seit Jahren für ein bundesweit gültiges Kitaqualitätsgesetz sowie eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Betreuungskosten ein. Wichtig ist, dass Kinder überall auf vergleichbar hohem Niveau gefördert und betreut werden. Qualität funktioniert nur wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Daher brauchen wir ein Qualitätsgesetz, um die Arbeitsbedingungen in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern. Dafür muss auch der Erzieher/-innenberuf zu einem Mangelberuf erklärt werden.	... meint, der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote ist weiter voranzutreiben, da die Kommunen auch vier Jahre nach Einführung des Rechtsanspruchs nicht alle Bedarfe abdecken können. Eine qualitativ gute frühkindliche Bildung in Kindertagesstätten kann nur in kleinen Gruppen stattfinden. Auf kommunaler Ebene setzt sich die FDP für bessere Betreuungsschlüssel ein. Ein Bundesqualitätsgesetz mit der Vorgabe eines bundeseinheitlichen Betreuungsschlüssels wird jedoch abgelehnt.	... will in Bildung und Betreuung am Nachmittag investieren und einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Kita- und Grundschulkindern einführen – mit finanzieller Beteiligung des Bundes. Die Kita-Gebühren sollen schrittweise abgeschafft werden. Mit einem bundesweiten Gesetz soll die Qualität von Kitas mit Unterstützung des Bundes gesteigert werden. Zusätzlich soll die Kindertagespflege weiter professionalisieren und aufgewertet werden.
21.	Wird sich Ihre Partei für eine ersatzlose Streichung der beiden Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderungen stark machen?	... fordert die ersatzlose Streichung der beiden Wahlrechtsausschlüsse behinderter Menschen, denn der Ausschluss von bestimmten Gruppen von Menschen mit Behinderungen vom aktiven und passiven Wahlrecht steht nicht im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention.	... haben Anfang Juni 2017 und auch schon 2013 einen konkreten Gesetzentwurf zur Abschaffung der beiden Wahlrechtsausschlüsse vorgelegt. Werden sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass niemand wegen seiner Behinderung von Wahlen ausgeschlossen wird.	... wollen ein modernes Betreuungsrecht, das zu einer assistierten Entscheidungsfindung verhilft. In dem Zusammenhang ist auch der bisherige Ausschluss dieser Menschen vom Wahlrecht zu überprüfen.	... unterstützt die Forderung nach umfassender politischer Teilhabe sowie Selbstbestimmung und fordert gemäß Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention, dass Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte garantiert werden müssen sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen. Daher lehnt DIE LINKE	... denkt, es gibt gute Gründe warum Personen nach § 13 Abs. 2 und 3 Bundeswahlgesetz von Wahlen ausgeschlossen sind. Bei einer Wahl sollte man die Tragweite und Relevanz der Entscheidung grundsätzlich überblicken, politische Prozesse und Meinungen beurteilen und sich eine eigene Meinung bilden können. Allerdings ist zu	... Teilhabe heißt auch Beteiligung am politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Das schließt insbesondere das Recht ein, uneingeschränkt an demokratischen Wahlen teilnehmen zu können. Die Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderung will die SPD abschaffen.

	Frage	Die AWO...	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN...	CDU/CSU...	DIE LINKE....	Die FDP...	Die SPD...
					die Wahlrechtsaus-schlüsse von Menschen mit Beeinträchtigungen ab.	überlegen, ob nicht ein Ausschluss vom Wahlrecht explizit durch den Richter, der auch den Umfang der Betreuung zu klären hat, ausgesprochen werden sollte.	
22.	Wie steht Ihre Partei zu der Forderung der AWO nach ersatzloser Streichung des „Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“? Welche Maßnahmen schlägt Ihre Partei vor, damit sinnvolle und integrative Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen außerhalb von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden?	... fordert die ersatzlose Streichung des Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung als Zugangskriterium für Unterstützungsleistungen zur Teilhabe an Arbeit. Denn das Recht auf Arbeit darf nicht abhängig gemacht werden von der Leistungsfähigkeit einzelner Menschen.	... wollen, dass möglichst viele Menschen, die heute in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten, auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können. Hierzu soll die Unterstützte Beschäftigung ausgeweitet sowie das Budget für Arbeit verbessert werden. Dieses Qualifizierungs- und Arbeitsangebot soll den Menschen offen stehen, die es nutzen wollen, aufgrund ihrer Behinderung aber die bisherige Aufnahmevoraussetzung des „Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Leistung“ nicht erfüllen.	... meinen, dass Werkstätten geeignete Orte sind, um die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Derzeit hat jeder Mensch mit Behinderung grundsätzlich Anspruch auf einen Werkstattplatz. Voraussetzung ist, dass die- oder derjenige ein „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ erbringen kann. Dies ist sinnvoll, denn so kann das professionelle Umfeld der Werkstatt genutzt und flexibel die Werkstatt oder die Förderstätte in Anspruch genommen werden.	...fordert die Schaffung von Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt mit so wenigen Sonderarbeitswelten wie möglich. Die Unterscheidung zwischen „werkstattfähigen“ und „nicht werkstattfähigen Menschen“ ist aufzuheben. Damit entfällt auch die Zugangsbedingung in Werkstätten für behinderte Menschen das Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung.	... tritt für bessere Teilhabemöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt ein. Sie unterstützt eine ersatzlose Streichung des „Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“. Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sollen auch zukünftig Zugang zur Werkstatt für Menschen mit Behinderungen haben. Die FDP fordert ein Wunsch- und Wahlrecht auf Leistungen zur Teilhabe, zum Beispiel freie Wahl von Wohnort und Wohnform.	... meint, dass alle Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt faire Perspektiven haben sollen. Hierzu will die SPD den Weg von Werkstätten hin zum allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern. Deswegen wurde mit dem Bundesteilhabegesetz das „Budget für Arbeit“ eingeführt. Ein weiterer Baustein ist die stärkere Förderung der Inklusionsprojekte.
23.	Wird sich Ihre Partei für verbindliche Regelungen zur Herstellung von Barrierefreiheit für Anbieter von privaten Gütern und Dienstleistungen und entsprechende Förderprogramme stark machen?	... fordert den Deutschen Bundestag auf, gemäß Art. 29 UN-Behindertenrechtskonvention bestehende Barrieren abzubauen und angemessene Unterstützungsmechanismen, wie bspw. die Verwendung von Parteisymbolen und	...für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Barrierefreiheit auch im Privatsektor ein unverzichtbarer Bestandteil einer inklusiven Gesellschaft. Die entsprechenden Änderungen sollen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und im Behindertengleich-	... setzen in Bezug auf die Verpflichtung der Herstellung von Barrierefreiheit für Anbieter von privaten Gütern und Dienstleistungen auf Zielvereinbarungen und Förderinstrumente.	... wird sich auch zukünftig für den Abbau von Diskriminierungen sowie die Vermeidung und Beseitigung von vielfältigen, bestehenden Barrieren einsetzen. Das AGG ist im Sinne der UN-BRK zu	... fordert mehr Barrierefreiheit. Die Möglichkeit, an allen Facetten des Lebens teilzunehmen, ist Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Im öffentlichen Bereich ist Barrierefreiheit	... meint, das gesellschaftliche Leben muss auf allen Ebenen für Menschen mit Behinderung inklusiv gestaltet werden. Barrierefreiheit ist unverzichtbar. In dieser Legislatur wurden mit der Novellierung des

	Frage	Die AWO...	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN...	CDU/CSU...	DIE LINKE....	Die FDP...	Die SPD...
		Lichtbildern der Kandidaten auf Stimmzetteln, Vergrößerung der Schrift und die Verwendung von Leichter Sprache auf Wahlmustern zu ermöglichen.	stellungsgesetz vorgenommen werden.		überarbeiten und ein Verbandsklagerecht ist umgehend festzuschreiben. Als Sofortmaßnahme sind die Errichtung neuer Barrieren in allen öffentlichen wie auch privaten Bereichen wie bspw. in der Infrastruktur, im Personenverkehr sowie im Wohnungsbau zu vermeiden und spürbare Sanktionen bei Zuwiderhandlungen zu verhängen.	unerlässlich. Im privaten Bereich ist es oft ausreichend, wenn ein Teil der geförderten Wohnungen barrierefrei, ein anderer barrierearm umgebaut wird. Gesetzliche Regelungen, die Anforderungen stellen, die nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu erfüllen wären, werden abgelehnt.	Bundesbehinderten-gleichstellungsgesetzes große Fortschritte beim Abbau von Barrieren erzielt. Die SPD will das AGG im Hinblick auf verbindlichere Regelungen für die Privatwirtschaft weiterentwickeln und die Kommunen dabei unterstützen, inklusive Sozialräume zu schaffen.
24.	Teilt Ihre Partei die Auffassung der AWO, dass das Recht auf selbstbestimmte Geschlechtsidentität besser geschützt werden muss, etwa durch eine Reform des Personenstands- und Namensrechts, ein Verbot von geschlechtszuweisenden Eingriffen bei körperlich gesunden Kindern, die Einrichtung eines Entschädigungsfonds für betroffene Inter*-Menschen? Wird sich Ihre Partei für einen Nationalen Aktionsplan gegen Trans*-, Bi-, Inter*- und Homophobie einsetzen?	... fordert einen besseren Schutz der Grund- und Menschenrechte von inter- und transgeschlechtlichen Menschen. Hierzu fordert die AWO die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Trans*-, Bi-, Inter*- und Homophobie, denn Gleichstellungs- und Diskriminierungsarbeit braucht eine breite Unterstützung von Politik und Zivilgesellschaft.	... wollen das Transsexuellengesetz durch ein modernes Selbstbestimmungsgesetz ersetzen. Geschlechtszuweisende Operationen an Kindern sollen grundsätzlich verboten werden. Eine angemessene Entschädigungsregelung für Inter*Menschen soll gemeinsam mit deren Vertreter*innen erarbeitet werden. Mit einem bundesweiten Aktionsplan für Vielfalt und gegen Homo-, Bi- und Transfeindlichkeit sollen Forschung, Aus- und Fortbildung bei Polizei, Justiz und anderen staatlichen Akteuren verstärkt werden.	... werben für Toleranz und wenden sich gegen homophobe Tendenzen genauso wie gegen jede Form der Diskriminierung. CDU und CSU achten das Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrecht jedes Menschen. Unterstützen deshalb die Forderung, dass chirurgische und/oder medikamentöse bzw. hormonelle Eingriffe nur mit der informierten Einwilligung der betroffenen Menschen erfolgen dürfen, die durch das Einverständnis der Sorgeberechtigten nicht ersetzt werden kann.	... hat in der Vergangenheit zahlreiche Anträge für die Verbesserung der Menschenrechtssituation von trans- und intergeschlechtlichen Menschen eingebracht und wird weiterhin auf Bundes- und Landesebene Flagge zeigen. Streben ein Verbot aller geschlechtsangleichenden Operationen vor der Einwilligungsfähigkeit an. Den in der Vergangenheit Betroffenen soll durch einen Hilfsfonds geholfen werden. Ein Nationaler Aktionsplan gegen Trans*-, Bi-, Inter*- und Homophobie ist überfällig.	... setzt sich für eine Fortentwicklung des Transsexuellengesetzes ein. Um rechtliche Diskriminierungen zu beseitigen, soll das Blutspende-Verbot für homo- und bisexuelle Männer abgeschafft und das Transsexuellengesetz erneuert werden, damit die Personenstands- und Namensänderung ohne diskriminierende Hürden erfolgt. Die FDP hält Homo- und Transphobie für genauso wenig akzeptabel wie Rassismus. Ein Nationaler Aktionsplan muss alle Akteure auf konkrete Maßnahmen verpflichten.	... meint, dass Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben können sollen – mit gleichen Rechten und Pflichten. Die Gleichheitsrechte in Artikel 3 Abs. 3 des GG müssen um die sexuelle Identität erweitert werden. Es geht auf eine Initiative der SPD zurück, dass die Erweiterung des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus um die Themenfelder Trans- und Homophobie in Angriff genommen wurde. Die Erweiterung und damit ein neuer NAP wurden kürzlich vom Kabinett beschlossen.
25.	Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Familiennachzug	... fordert, dass der Familiennachzug unabhängig vom	... wollen, dass auch Flüchtlingsfamilien zusammenleben	... Familiennachzug wird gewährt, um Menschen, die eine	... will den Schutz der Familie auch für Flüchtlinge umfassend	... betont den integrativen Aspekt des Familiennachzugs. Der	...wird sich dafür einsetzen, dass der Familiennachzug

	Frage	Die AWO...	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN...	CDU/CSU...	DIE LINKE....	Die FDP...	Die SPD...
	unabhängig vom Aufenthaltsstatus gilt?	Aufenthaltsstatus gelten muss, denn das Recht auf Familienleben ist nicht nur im Grundgesetz, sondern auch auf europa- und völkerrechtlicher Ebene verbrieft.	können. Die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten ist eine der zentralen Verschärfungen des deutschen Aufenthaltsrechts. Wollen deshalb die grausame und für die Integration hinderliche Regelung wieder rückgängig machen. Außerdem soll mehr Personal an den deutschen Botschaften eingesetzt werden, um die Wartezeiten für Familienangehörigen-Visa zu verkürzen.	dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland haben, das Zusammenleben mit ihrer Familie in Deutschland zu ermöglichen. Bei denjenigen, die nicht als Flüchtlinge anerkannt werden und nur subsidiär geschützt sind, wird nach einem Jahr geprüft, ob die Bedrohung im Herkunftsland fortbesteht. CDU und CSU haben für diese Gruppe den Nachzug bis März 2018 ausgesetzt. Besonderen Schicksalen wird hierbei Rechnung getragen.	garantieren. Dazu gehört, den Familiennachzug unabhängig vom Aufenthaltsstatus rechtlich sicherzustellen.	Familiennachzug von Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten hat prioritär zu erfolgen. Setzt auf einen zeitlich befristeten Schutz für Kriegsflüchtlinge. Dieser ermöglicht der Mehrzahl der heute als subsidiär schutzbedürftig eingestuften den Familiennachzug. Eine Verbesserung des Familiennachzugs für Geschwister wäre im Rahmen eines neuen n Einwanderungsgesetzbuchs zu regeln.	unabhängig vom Aufenthaltsstatus gilt, denn der Nachzug der Familie und das Zusammenleben in der Familie tragen erheblich zur Integration bei. Kündigen an, die im März 2018 auslaufende Aussetzung des Familiennachzugs bei subsidiär Schutzberechtigten nicht zu verlängern.
26.	Ist Ihre Partei mit der AWO der Meinung, dass wir mehr Fachkräfte in der Pflege brauchen? Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass dieses mehr an Fachkräften ausreichend refinanziert und nicht zu Lasten der Bewohner*innen gehen wird?	... fordert die Parteien auf, dem Faktor Personal in der Pflege mehr Gewicht beizumessen. Alle Beschäftigten in Altenpflege müssen tariflich entlohnt und eine angemessene Personalausstattung in der Pflege muss sichergestellt werden.	...meinen, der Personalmangel in der Pflege gehört ganz oben auf die politische Agenda. Fordern, dass die zusätzlichen Mittel für den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff in zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige investiert werden. Wollen ein umfassendes Maßnahmenpaket gegen den Fachkräftemangel auf den Weg bringen, u. a. mit einem Sofortprogramm für mehr Pflegekräfte und mit verbindlichen Personalbemessungsregelungen in der Altenpflege und im Krankenhausbereich.	... haben dafür gesorgt, dass mehr Pflegefachpersonal in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen eingestellt werden kann, die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte in Pflegeeinrichtungen nahezu verdoppelt wurde, unnötige Bürokratie abgebaut und die Bezahlung der Pflegekräfte nach Tarif gestärkt wird. Die „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ zeigt Wirkung. Zudem wird Schulgeld in der Altenpflegeausbildung dadurch bald endgültig angehoben.	... hat den Personalnotstand in der Pflege kritisiert und Sofortmaßnahmen im Krankenhausbereich gefordert und will diese auch in der Altenpflege. Tarifliche Bezahlung muss vollumfänglich durch die Pflegeversicherung refinanziert werden. Das darf weder zu steigenden Eigenanteilen in stationären Pflegeeinrichtungen noch zu Leistungseinschränkungen durch höhere Preise in der ambulanten Pflege führen. Mehr Fachkräfte in der Pflege müssen zunächst gewonnen werden.	... erkennt den anhaltenden Fachkräftemangel in der Pflege. Zentral ist, die Attraktivität der Pflegeberufe zu steigern. Dafür notwendig sind bessere Arbeitsbedingungen, attraktive Vergütungen sowie Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Zudem bedarf es einer angemessenen Personalausstattung, Entlastung der Pflegenden von unnötiger Bürokratie, verlässlicher Dienstpläne und Kinderbetreuungsangeboten, die Arbeitszeiten im Schichtdienst berücksichtigen.	...meint, dass es mehr Personal in der Pflege braucht. Bei der Reform der Pflegeversicherung hat die SPD auch die Personalsituation in Heimen diskutiert. Eingesetzt wurde eine Kommission, die bis zum Jahr 2020 zu diesem Bereich Lösungsvorschläge erarbeiten wird. Damit aber schon jetzt das Pflegepersonal entlastet wird, fordert die SPD ein Sofortprogramm für mehr Pflegekräfte in der Altenpflege.

	Frage	Die AWO...	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN...	CDU/CSU...	DIE LINKE....	Die FDP...	Die SPD...
27.	Wird sich Ihre Partei für eine bessere Finanzierung der Pflege einsetzen? Wie steht Ihre Partei zu den Forderungen der AWO, dass die medizinische Behandlungspflege und die Palliativversorgung in stationären Einrichtungen besser refinanziert und die Leistungen der Pflegeversicherung regelmäßig dynamisiert werden müssen? Wäre Ihre Partei bereit, den Pflegevorsorgefonds wieder aufzulösen und das Geld für Leistungsverbesserungen in der Pflege zu verwenden?	... fordert, eine regelmäßige Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung. Zudem fordert sie die Parteien auf, sich für eine Verbesserung der palliativen Versorgung und Sterbebegleitung in den vollstationären Pflegeeinrichtungen einzusetzen. Sie fordert, den Pflegeversorgungsfonds umgehend aufzulösen und die frei werdenden Finanzmittel für Leistungsverbesserungen in der Pflegeversicherung zu verwenden.	... wollen eine nachhaltige und solidarische Finanzierung der Pflege. Dazu wird die grüne Pflege-Bürgerversicherung vorgeschlagen, deren Leistungen regelmäßig an die Lohn- und Inflationsentwicklung angepasst werden sollen. Die im „Pflegevorsorgefonds“ vorgesehenen Beitragsmittel sollen für aktuell notwendige Leistungen in der Pflege verwendet werden. Für die Finanzierung der medizinischen Behandlungspflege bedarf es einer Gesamtbetrachtung und abgestimmter Lösungsstrategien.	... führen an, in dieser Legislatur die Pflegeversicherung durch drei Pflegestärkungsgesetze (PSG I-III) modernisiert und zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt zu haben. Der Pflegeversicherungsbeitrag wurde um 0,5 Prozentpunkte angepasst. Für SGB XI-Leistungsbezieher sollen Zuständigkeit und Finanzierung von Reha-Maßnahmen auf die Pflegeversicherung übergehen. Im Gegenzug die medizinische Behandlungspflege künftig durch eine pauschale Zahlung der GKV an die Pflegeversicherung finanziert werden.	...hat zu allen in der Frage genannten Positionen eigene parlamentarische Initiativen eingebracht. Die medizinische Behandlungspflege muss unabhängig vom Lebensort und ohne Einschränkung durch die Krankenversicherung refinanziert werden. Die Palliativversorgung in stationären Einrichtungen ist qualitativ zu verbessern. Die regelhafte Leistungsdynamisierung für die Pflege fordert DIE LINKE schon viele Jahre.	... meint, die gesetzliche umlagefinanzierte Pflegeversicherung steht vor enormen Herausforderungen. Es muss mit einer individualisierten kapitalgedeckten Ergänzung Vorsorge für Zeiten mit höheren Pflegeausgaben getroffen werden. Die Rücklagen müssen vor dem Zugriff des Staates geschützt und krisensicher gestaltet werden. Die FDP will Palliativmedizin und Hospizwesen weiter ausbauen, um den Menschen individuelle Möglichkeiten anzubieten, am Ende des Lebens einen selbstbestimmten Weg zu gehen.	... setzt sich für die Einführung einer Bürgerversicherung Pflege ein, da dadurch die Finanzierung gesetzlichen Pflegeversicherung stabilisiert werden kann. Die Frage der Behandlungspflege und Palliativversorgung in stationären Einrichtungen wird in der nächsten Wahlperiode intensiv geprüft werden. Der Vorsorgefonds kann aufgelöst werden, wenn dadurch mehr Geld für Leistungsverbesserungen zur Verfügung steht.
28.	Unterstützt Ihre Partei die Forderung der AWO, den gesetzlichen Beratungsanspruch durch Einführung eines Beratungsgutscheins in die Hand der Versicherten selbst zu geben?	... fordert, den gesetzlichen Beratungsanspruch durch Einführung eines Beratungsgutscheins in die Hand der Versicherten selbst zu geben. Der Beratungsgutschein muss allen Versicherten zustehen, die Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit stellen oder eine Alters- bzw. Erwerbsminderungsrente beziehen.	... die Pflegekasse hat der pflegebedürftigen Person bereits jetzt einen konkreten Beratungstermin anzubieten oder einen Beratungsgutschein auszustellen hat. Sehen gleichwohl Verbesserungsbedarf bei der Pflegeberatung. Ziel ist ein gesetzlicher Anspruch auf ein unabhängiges, individuelles Case-Management. Modellversuche haben gezeigt, dass das zu deutlichen Verbesserungen des Pflegearrangements führt. Die Berater müssen dabei	---	... fachlich hochwertige Beratungsleistungen müssen für Jede und Jeden – unabhängig von Lebensort, Herkunft, Geldbeutel oder einer möglichen Behinderung wohnortnah verfügbar und zugänglich sein. Wollen Beratungsleistungen aus einer Hand, auch aufsuchend und barrierefrei. Unter der Voraussetzung, dass klare Qualitätsstandards in der Beratung gelten und eingehalten werden sowie die Beratung unabhängig von Kostenträgern und Leistungs-	... Leitbild der FDP Gesundheitspolitik sind mündige Patientinnen und Patienten. Dies gilt auch bei der Wahl von Beratungsangeboten. Die FDP will prüfen, ob die Einführung eines Beratungsgutscheins die Rechte von Patient*innen weiter stärken kann. Der bisherige hohe Qualitätsstandard muss Grundlage der Pflegeberatung bleiben – auch im Rahmen einer möglichen Anbieterausweitung in Folge der zu prüfenden	... eine umfassende Beratung ermöglicht Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen, Leistungen, die sie brauchen, abzurufen. Um zu überprüfen, ob und wie Beratungsangebote wirken, hat der Gesetzgeber dem Spitzenverband Bund aufgegeben, unter wissenschaftlicher Begleitung alle drei Jahre einen Bericht darüber abzugeben. Der erste Bericht muss zum 30.6.2020 vorliegen. Es ist zielführend, den Bericht abzu-

	Frage	Die AWO...	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN...	CDU/CSU...	DIE LINKE....	Die FDP...	Die SPD...
			eng in kommunale Strukturen eingebunden sein.		erbringern erfolgt, befürwortet DIE LINKE Beratungsgutscheine.	Einführung eines Beratungsgutscheins.	warten, um dann über gesetzgeberische Maßnahmen zu entscheiden.
29.	Teilt Ihre Partei die Auffassung der AWO, dass der NAP zügig umgesetzt und die hierin beschriebenen Aufgaben ausreichend finanziert werden müssen? Wie steht Ihre Partei zu der Forderung der AWO, dass die im NSU-Untersuchungsausschuss vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekämpfung „unbewusster Vorurteilsstrukturen“ in Polizei, Justiz und weiteren Behörden konsequent umgesetzt werden müssen?	... appelliert an die Parteien sich für eine zügige Umsetzung des „Nationalen Aktionsplans (NAP) zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz“ und finanzielle Ausstattung einzusetzen. Genauso bedarf es einer konsequenten Umsetzung der vom NSU-Untersuchungsausschuss des Bundes am 27. März vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekämpfung „unbewusster Vorurteilsstrukturen“ in Polizei, Justiz und weiteren Behörden.	... zeigen klare Kante gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Setzen sich für die zügige Umsetzung des NAP ein. Die künftige Bundesregierung sollte verstärkt die Empfehlungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses umsetzen – auch angesichts der gestiegenen Zahlen rechtsextremistischer Gewalttaten. Für eine offene Gesellschaft bedarf es Verbesserungen in der Aus- und Fortbildung von Polizeibeamt*innen und die Schaffung einer/s unabhängigen Bundespolizeibeauftragten als Anlaufstelle.	... treten jeder Form von Extremismus, jeder Form von Gewalt und Terror entschieden entgegen – unabhängig davon, ob es sich um Linksextremisten, Rechtsextremisten oder gewaltbereite Islamisten handelt. Aus Sicht von CDU und CSU ist die Bekämpfung von Extremismus jedweder Form und Rassismus eine der wesentlichen Daueraufgaben staatlichen Handelns. Gemäß den Ausführungen im NAP wird man verstärkt dem Problem des Rassismus in Institutionen zuwenden müssen.	... meint, der „Nationale Aktionsplan“ muss zügig umgesetzt werden. Die im Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses vorgeschlagenen Maßnahmen werden von der LINKEN ebenfalls mitgetragen. Eingerichtet werden sollte eine unabhängige Beobachtungsstelle für die Polizei, die Einzelfällen rassistischer Polizeigewalt nachgehen kann und Empfehlungen für die Behebung struktureller Mängel abgeben kann.	... steht zu den vom NSU-Untersuchungsausschuss vorgeschlagenen Maßnahmen. Bewusstseinsbildung, Schulungen, auch der Führungskräfte, und politische Bildung sind zentraler Baustein, um Diskriminierung vorzubeugen und gegenzusteuern. Der Nationale Aktionsplan darf nicht als endgültig angesehen, sondern muss stetig weiterentwickelt werden, um aktuellen oder neu erkannten Gefahren für rassistische Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit zu begegnen.	... Eine wichtige Erkenntnis aus dem NSU-Verfahren ist, dass Sicherheitsbehörden besonders sensibel auf antisemitische, rassistische und sonstige menschenverachtende Einstellungen in den eigenen Reihen reagieren müssen. Das gilt auch für die Bundeswehr. Die SPD wird sie dabei mit geeigneten Programmen unterstützen.
30.	Was wird Ihre Partei unternehmen, damit die Altersarmut nicht weiter steigt? Wird sich Ihre Partei für eine Verbesserung des Rentenniveaus einsetzen?	... fordert die gesetzliche Rentenversicherung wieder zu stärken und zu einem Lebensstandardsichernden Rentenniveau zurückzukehren. Zudem fordert sie die Parteien auf, sich für eine effektive und nachhaltige Bekämpfung von Altersarmut einzusetzen. Dies erfordert ein Maßnahmenpaket, das Entstehen von Altersarmut frühzeitig verhindert, bereits eingetre-	... wollen eine Alterssicherung, die für alle Menschen funktioniert und in der alle solidarisch füreinander einstehen. Alle sollen sicher sein können, dass sich die Rentenbeiträge im Alter auszahlen und im Alter keine Armut droht. Dafür soll das Rentenniveau stabilisiert und die gesetzliche Rente zu einer Versicherung für alle Bürger*innen umgebaut werden.	... für CDU und CSU steht eine zukunftsfeste Alterssicherung auf drei Säulen: der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen und der privaten Vorsorge. Die gesetzliche Rente soll zentraler Pfeiler der Altersvorsorge bleiben. Die Weiterentwicklung der Rente nach 2030 soll in einem partei- und fraktionsübergreifenden gesellschaftlichen Konsens unter Einbe-	... setzt sich dafür ein, dass Rentenniveau wieder auf 53 % anzuheben, also auf die Höhe, die es vor der sog. Rentenreform 2000/2001 hatte. Nur so kann die gesetzliche Rentenversicherung wieder ein auskömmliches Einkommen im Alter sicherstellen. Wollen jede Form der Erwerbsarbeit (Selbstständige, Beamte, Freie Berufe, Politiker*innen) in die gesetzliche	... Um Altersarmut zu vermeiden, braucht es mehr Qualität in der Bildung und mehr Chancen zum Einstieg in den Arbeitsmarkt. Die FDP begreift Altersvorsorge als Baukasten, in dem unterschiedliche Elemente wie gesetzliche Rente, betriebliche Altersvorsorge und private Vorsorge im Lebensverlauf flexibel kombiniert werden. Will die Beantragung	... die Erwerbsbeteiligung im Lebensverlauf muss durch Qualifizierung, kinderfreundliche Infrastruktur und familienfreundliche Lebensarbeitszeitmodelle erhöht werden. Die Einbeziehung nicht versicherter Selbstständiger ist der erste Schritt auf dem Weg zu einer Erwerbstätigenversicherung. Mit der Solidarrente soll ein Alterseinkommen für langjährig Beschäftigte

	Frage	Die AWO...	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN...	CDU/CSU...	DIE LINKE....	Die FDP...	Die SPD...
		tene Lücken in den Versicherungsverläufen ausgleicht und Beitragsleistungen von Geringverdienern honoriert.	Eingeführt werden soll eine Garantierende gegen Altersarmut. Frauen sollen unterstützt werden, eine eigenständige Altersvorsorge aufzubauen.	ziehung der Tarifpartner geregelt werden. Es soll eine Rentenkommission eingesetzt werden, die bis Ende 2019 Vorschläge erarbeitet.	Rentenversicherung einbinden. Für niedrige Einkommen soll die Rente nach Mindestgeltpunkten entfristet werden.	und Auszahlung von gesetzlicher Rente und steuerfinanzierter Grundsicherung organisatorisch unter dem Dach der gesetzlichen Rentenversicherung zusammenführen.	gewährleistet werden. Ein weiteres Absinken des Rentenniveaus muss gestoppt werden.
31.	Was wird Ihre Partei unternehmen damit sich die Lage am Wohnungsmarkt entspannt und ein ausreichendes Angebot von bezahlbarem Wohnraum zur Verfügung steht? Welche Verantwortung muss der Bund hierbei übernehmen?	... fordert, eine konsequente Zurückgewinnung kommunaler Steuerungsmöglichkeiten bei der Versorgung von Menschen, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt nicht durchsetzen können. Dazu gehören eine konsequente Förderung und Sicherung des sozialen Wohnungsbaus und deutliche Verbesserungen beim Wohngeld. Zudem muss bei den geltenden Mietpreisbremsen-Regelungen dringend nachjustiert werden.	... wollen in den nächsten zehn Jahren eine Mio. dauerhaft günstige Wohnungen in den Städten und Ballungszentren schaffen, für alle mit kleinen und mittleren Einkommen, mit einem attraktiven Investitionszuschuss des Bundes. Unterstützen Familien, die in einer Wohnungsgenossenschaft wohnen möchten und stellen die Mietpreisbremse scharf. Für eine klimafreundliche Modernisierung sind ein Programm Faire Wärme und ein Bewegungsfreiheitsbonus geplant.	... meinen, Wohnungsbau ist der beste Mieterschutz gegen ausufernde Mietpreise. Wollen den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum fördern, insbesondere für Familien mit Kindern. Hierzu soll ein Baukindergeld in Höhe von 1.200 Euro jährlich für jedes Kind eingeführt werden, das auf zehn Jahre gezahlt wird. Wollen bei der Grunderwerbsteuer Freibeträge für Erwachsene und Kinder einführen. Die bisherige Zuständigkeit der Bundesländer soll gewahrt bleiben.	... will den Neustart eines sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbaus. Die Wohnraumförderung des Bundes soll auf jährlich 5 Mrd. Euro erhöht und vorrangig an kommunale und gemeinnützige Träger vergeben werden. So sollen bis zu 250.000 Wohnungen jährlich mit dauerhaften Mietpreis- und Belegungsbindungen entstehen. Wollen Gewinne aus Grundstücksgeschäften besteuern, Share-Deals unterbinden und öffentliche Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen.	... will die Wohnungsnot in deutschen Großstädten bekämpfen. Dazu soll der Neubau von Wohnungen attraktiver werden und die jährliche Abschreibungsrate für Gebäude von zwei auf drei Prozent steigen. Die FDP will die sog. Mietpreisbremse abschaffen, denn sie ist eine Wohnraumbremse, weil sie Investitionen in mehr Wohnraum verhindert. Wenn sich die Vermietenden aus dem Markt zurückziehen, verknappt das Wohnungsangebot weiter. Die Chancen auf bezahlbaren Wohnraum werden dadurch nicht besser.	... will mehr Wohnungen im öffentlichen und betrieblichen Eigentum. Gemeinwohlorientierte Wohnungsunternehmen unterstützen und mittels Investitionszuschüssen kommunale Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften stärken, die vor Ort als Korrektiv am Markt auftreten und bezahlbaren Wohnraum schaffen. Wollen, dass der Bund Vorbild ist und beim Verkauf öffentlicher Grundstücke wohnungs- und stadtentwicklungspolitische Ziele berücksichtigt.

